

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 3,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7487.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgepaltenen Kolon-
 nelle oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inserate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Preisprophet: Rint 1, Nr. 1508.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Straße 2.

Sonntagabend, den 14. August 1897.

Expedition: SW. 19, Bentz-Straße 3.

Etwas von den Eisenbahnern.

Der im vorigen Monat von der Eisenbahndirektion Berlin in die Welt geschickte Ulaß, in dem den Arbeitern und Beamten bei Strafe der Entlassung verboten wurde, dem „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ in Hamburg anzugehören, hat mit recht wieder die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Eisenbahner, wohl die geplagteste und am stärksten ausgebeutete Klasse von Staatsarbeitern, gelenkt. Die deutschen Eisenbahnarbeiter schaffen in einem Betriebe, der den verbündeten Regierungen neben der Post die höchsten Ueberschüsse verschafft. Dabei haben sie die längste Arbeitszeit, die höchste Anspannung der körperlichen und geistigen Kräfte, die höchste Verantwortlichkeit, trotzdem aber schlechte, vielfach geradezu jämmerliche Löhne, schlechte Behandlung und die stärkste Einschränkung in ihren bürgerlichen Rechten.

Was man auch immer im Laufe der letzten Jahre von der Eisenbahn-Verwaltung hören mochte: ihr für sozialpolitische Leistungen Ruhmeskränze zu winnen, war kein Anlaß vorhanden. Die preussische Eisenbahn-Verwaltung selbst hat in ihren Berichten an das Abgeordnetenhaus die Arbeitszeit der Unterbeamten als 12 bis 14 stündig, „ausnahmsweise“ (die Ausnahmen finden täglich bei Tausenden statt) als 16 stündig bezeichnet. Die Tagelöhne für die unteren Kategorien der Bediensteten erheben sich selten über 2 M. und gehen bis auf 1,50 M. herunter! Und was hat man sonst nicht alles aus dem Reich des geflügelten Ades hören müssen! Aus Nürnberg, von der bayerischen Bahn, kam die Nachricht, daß Anordnung getroffen sei, das Vorleben der Arbeiter ganz gründlich zu durchforschen, bei Renaufnahmen so vorsichtig wie möglich zu sein und die Arbeiter nach jeder Hinsicht zu überwachen. — In Baden wurde bestimmt, daß die Arbeiter sich eine Woche um die andere die ganze Nacht von Schlaf der Arbeit bis zum Wiederbeginn „dienstbereit“ zu Hause aufhalten müssen, notwendige Ausgänge aber vorher schriftlich mitzuteilen haben. Diese Anordnung soll später rückgängig gemacht werden sein. — In Dortmund waren die geschickten Arbeiterausschüsse gewählt, sie wurden jedoch zu keiner Sitzung zusammenberufen. Als die Mitglieder nach einem halben Jahre in einer Kollektiv-Eingabe die Überanweisung einer Sitzung erbat, wurden sie von der Direktion einzeln nach ihren Wünschen gefragt. — Die Direktion Köln erließ 1893 an sämtliche Werkstätten eine Verfügung, in der es hieß: „Trotz wiederholter Aufforderung ist der Verdienst der Arbeiter derselbe geblieben, vereinzelt noch gestiegen. Wir verordnen hiermit nochmals, den Verdienst den Verhältnissen gemäß zu reduzieren.“ — In aller Gedächtnis ist auch noch das durch den „Vorwärts“ entfaltete Abkommen des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“ mit dem Eisenbahnminister und den verschiedenen Eisenbahndirektionen, wonach die Eisenbahndirektionen und die Industriellen sich gegenseitig Listen zuschickten mit den Namen der Arbeiter, die den 1. Mai gefeiert hatten, damit diese Arbeiter nirgends wieder Arbeit fanden.

Das sind so einzelne, ganz willkürlich herausgegriffene Fälle unter hunderten. Sie machen es erklärlich, warum es auch unter den Eisenbahnern so viele „Unzufriedene“ gibt und warum es unter dieser Arbeiterschaft seit langen Jahren bedenklich gährt. Die Eisenbahnverwaltung ist bei uns nicht nur in verkehrspolitischer Hinsicht, sondern auch in der Behandlung der Arbeiterfrage rückfälliger noch als die anderen Zweige der Staatsverwaltung. Kein Privatunternehmer in Deutschland dürfte sich erlauben, so mit den Arbeitern umspringen, wie es die königliche preussische und wohl die meisten der übrigen Eisenbahnverwaltungen in Deutschland thun.

Bei alledem ist es denn sehr erklärlich, daß die Eisenbahnarbeiter in Deutschland die verschiedenlichsten Versuche gemacht haben, sich gewerkschaftlich zusammenzuschließen und so ihren Verwaltungen als Macht gegenüberzutreten zu können. In Oesterreich, in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Italien, in Holland, und überall in Amerika bestehen starke Eisenbahner-Verbände, deren Vorhandensein sich in vielen Fällen als wirksam zur Besserung der Lage der Arbeiter und niedrigen Beamten erwiesen hat. In Deutschland sind solche Organisationsversuche stets prompt unterdrückt worden. Bis vor kurzem bestand nur eine Art Unterstützungsverband für Eisenbahnhändler in Trier, sowie in neuester Zeit ein vom bayerischen Zentrum gegründeter katholisch-sozialer Eisenbahnarbeiterverein in Regensburg. Mehr vom Geist moderner Arbeiterbewegung angehaucht waren Organisationsversuche in Berlin, Hamburg etc. in den 90er Jahren. Sie wurden niedergeschlagen.

Doch der Funke glommt unter der Asche weiter und die Verwaltungen thäten das ihrige, um ihn von Zeit zu Zeit durch einen kräftigen Windstoß sozialpolitischer Ungeschicklichkeiten am Leben zu erhalten. Und seit einer Reihe von Monaten sind die Flammen wieder an den verschiedensten Stellen in die Höhe gelobt. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahres bildeten sich namentlich in Mitteldeutschland, in Leipzig, in Halle, in Dresden, in Chemnitz, in Magdeburg etc. Eisenbahner-Vereine, die jedoch alle, zum theil mit polizeilicher Hilfe (weil sie mit einander in Verbindung getreten waren), verboten oder unterdrückt wurden. — Am 13. Januar d. J. ist sodann in Hamburg ein „Verband der Eisenbahner Deutschlands“ gegründet worden. Der Verband stellt an die Direktionen für die Arbeiter und Unterbeamten folgende

Forderungen: „Freies Koalitionsrecht, Aufhören jeder Bevormundung, etatsmäßige Anstellung nicht nach Gunst, sondern nach dem Dienstalter, achtfünfstündige Arbeitszeit, geregelte Sonntagsruhe, für Arbeiter ein Mindest-Lage-lohn von 3,60 M., Minimalgehalt für Unterbeamte von 1200 M.“ An dem Verbands beizugehörigen, wie es scheint, in verschiedenen Städten ziemlich viele Eisenbahn-Angestellte. Seit dem 1. Juli erscheint auch ein 14tägig erscheinendes Organ des Verbandes, der „Betruf der Eisenbahner“.

Freilich thäten auch die Eisenbahn-Verwaltungen das, was man bei ihrer Auffassung von der Freiheit der Arbeiter erwarten konnte: Sie schlugen mit eiserner Faust dazwischen und suchten durch rücksichtslose Maßregelungen der Arbeiterschaft die Organisationsgelüste auszutreiben. Die Eisenbahndirektion Altona beispielsweise entließ lediglich wegen des Besuches einer Eisenbahnerversammlung 20 alte, zum theil 15—22 Jahre im Dienst gewesene Arbeiter, die nicht einmal Mitglied des Verbandes gewesen waren. Auf erhobene Beschwerde verschlangte sich die Behörde hinter den formalen Standpunkt, daß sie ja die 14tägige Kündigung innegehalten habe, Gründe anzugeben habe sie nicht nötig. Eine solche Behandlung seiner Arbeiter, die ihm Jahrzehnte lang treu gedient hatten, leistete sich ein „Musterbetrieb“. Aehnliche Maßregelungen erfolgten in Breslau und an anderen Orten, und überall ging man mit Verböten, Strafandrohungen gegen die Organisationsgelüste vor. Die Eisenbahndirektion Altona erklärte zum Beispiel: Die Beizugehörigkeit an dem Hamburger Verbands verträge sich nicht mit der Disziplin und den übernommenen Pflichten. Man warne daher die Bediensteten vor dem Anschluß an den Verband und werde, wo dies doch geschehe, die Entlassung eintreten lassen. Und in der Bekanntmachung der Eisenbahn-Direktion Berlin hieß es folgendermaßen:

„Nach den von uns gemachten Beobachtungen und nach dem Inhalte des Verbandsorgans ist das Streben des Verbandes offenbar darauf gerichtet, den Frieden zwischen der Verwaltung und den Arbeitern zu stören.“

Einem derartigen Beginnen sind wir nicht nur im Interesse des Staates, sondern auch besonders im Interesse der Arbeiter und sonstigen Angehörten selbst entgegenzutreten gezwungen. Wir können die Teilnahme an dem Verbands und die Unterstützung seiner Bestrebungen mit der Beschäftigung in der Staats-Eisenbahn-Verwaltung nicht für vereinbar erachten. Wir verbieten daher hiermit sämtlichen Angestellten und Arbeitern den Beitritt zu dem Verbands und fordern diejenigen, welche sich zu einem Beitritt schon haben verleiten lassen, auf, sofort ihr Ausscheiden herbeizuführen.

Jede Zuwiderhandlung gegen diese unsere Anordnung, sowie jede Unterstützung der Bestrebungen des Verbandes hat unmissverständlich Entlassung im Kündigungswege zur Folge.

Eine verbotene Unterstützung ist auch in dem Falten des Verbandsorgans „Betruf der Eisenbahner“ zu finden.“

Bei dieser Lage der Dinge und da die Direktionen jedenfalls überall in der gleichen Weise vorgehen werden, dürfte die neue Eisenbahner-Organisation einen schweren Standpunkt haben. Man hat sich fogar aus Eisenbahnerkreisen sehr skeptisch gezeigt. In der Zuschrift eines Eisenbahners an den „Vorwärts“ (10. April 1897) heißt es z. B.: Die Folge der Maßregelungen wird sein, daß gerade die Elemente unter den Eisenbahnbediensteten, die der Arbeiterbewegung die meisten Sympathien entgegenbringen und sich deshalb zum Eintritt in den Verband verpflichtet fühlen, auf die Strafe fliegen und ihre Arbeitsplätze Leuten überlassen, mit denen die Verwaltungen machen können, was sie wollen. Das ist aber nicht wünschenswerth und nicht der Arbeiterbewegung gar nichts. Der Schreiber verweist dann auf die politische Thätigkeit, da die Entscheidung über die Arbeitsbedingungen der Eisenbahnbediensteten doch in letzter Linie bei den Regierungen und den Parlamenten liege; ferner legt er das Hauptgewicht auf die Agitation durch die Presse. Von einer gewerkschaftlichen Agitation der Eisenbahner verspricht er sich gar nichts, weil er sie für unmöglich hält.

Mag dem aber sein, wie ihm wolle. Jedenfalls steht das „Recht“ der Eisenbahn-Verwaltungen, den Arbeitern den Zusammenschluß zu verbieten, auf sehr wackeligen Füßen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch die Arbeiter in Staatsbetrieben dem § 152 der Gewerbe-Ordnung unterliegen, nach welchem alle geschlichen Verbote des Zusammenschlusses aufgehoben werden. Mehrere Eisenbahn-Verwaltungen haben zwar die Anwendbarkeit der Gewerbe-Ordnung auf das Arbeitsverhältnis der Eisenbahnarbeiter bestritten; in den „Gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstzweige der preussischen Staats-Eisenbahn-Verwaltung“ vom 14. Dezember 1891 wird aber selbst auf die Gewerbe-Ordnung verwiesen, beispielsweise die §§ 107 und 108 derselben angezogen. Das ist auch ganz in der Ordnung. Der § 6 der Gewerbe-Ordnung führt zwar eine Anzahl von Gewerben auf, Fischerei, Apotheken, Schulen, advokatorische Praxis, darunter auch Eisenbahn-Unternehmungen, für die die Gewerbe-Ordnung nicht gelten solle. Es wäre jedoch absurd, anzunehmen, daß auch die Schreiber des Rechtsanwalts, der Hausdiener des Apothekers und die Arbeiter der Eisenbahnen vogelfrei und rechtlos dastehen sollten. Soll denn etwa die ganze Arbeiterschaft-Gesetzgebung, die in der Gewerbe-Ordnung niedergelegt ist, für diese Arbeiter keine Siltigkeit haben? Daß dies vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt ist, geht daraus hervor, daß in dem § 6 eine Arbeiterschaft, nämlich die Schiffsmannschaft, ausdrücklich hervorgehoben ist, auf die die Gewerbe-Ordnung nicht anwendbar ist, weil sie eben der „See-mannsordnung“ unterliegen.

Abgesehen aber von dem allen, besteht auch keinerlei sonstiges geschliches Verbot des Zusammenschlusses für Eisenbahnarbeiter. Und wenn es in der oben erwähnten Berliner Bekanntmachung heißt: „Wir verbieten daher hiermit sämtlichen Angestellten und Arbeitern den Beitritt zu dem Verbands u. s. w.“, so liegt in dieser Ausdrucksweise ein unbedingter Uebergreif und eine dreiste Annäherung. Die Eisenbahn-Verwaltung hat den Arbeitern für ihr Privatleben gar nichts zu verbieten. Die Arbeiter sind nicht die Sklaven der Verwaltung, sondern freie Staatsbürger, die mit ihr einen Arbeitsvertrag eingegangen sind. Was die Verwaltung kann, das ist folgendes: Sie kann in den Arbeitsvertrag mit den Arbeitern und unter beiderseitigem Einverständnis die Bedingung aufnehmen, daß die Arbeiter nicht Mitglied solcher Vereinigungen sein oder werden dürfen, wie sie nach § 152 der Gewerbe-Ordnung gestattet sind. Wenn die Verwaltung das thäte, dann thäte sie dasselbe, was auch gewisse genügend gekennzeichnete private Unternehmer schon gethan haben. Die moderne Gewerbegesetzgebung kennt nur noch einen freien Arbeitsvertrag, dessen beide Kontrahenten jeder das Recht beliebiger Koalition haben. Dieses Recht muß sich heute in Deutschland jeder Unternehmer, jeder kleine Schuster- oder Schneidermeister gefallen lassen. Die königliche Eisenbahndirektion aber, die mit Millionen von Ueberschüssen arbeitet, die auch selbst für sich das Recht der Koalition gegen die Arbeiter ausübt, indem sie sich mit den Privatindustriellen zum Austausch schwarzer Listen verbündet, — dieselbe königliche Eisenbahndirektion sollte sich nicht für zu vornehm halten und sich gegenüber allen anderen Arbeitgebern Sonderprivilegien verschaffen wollen, indem sie ihren Arbeitern die Wohlthaten der Gewerbe-Ordnung entzieht? Sie würde damit kurz und nett sagen: Die Privatindustrie muß intelligent genug sein, um sich mit den zu gunsten der Arbeiter erlassenen Gesetzen abzufinden. Wir selbst aber sind nicht im Stande, mit einer freien Arbeiterschaft zu wirtschaften. Unsere Verwaltungseinrichtungen können nur aufrecht erhalten werden, wenn unsere Arbeiterschaft rechtlos und mundtot ist.

Ein sozialpolitischer Standpunkt wäre das schließlich auch — aber stolz kann niemand auf denselben sein.

Politische Uebersicht.

Berlin, 13. August.

Ueber den Aufenthalt des Kaisers in Petersburg
 veröffentlicht die „Kreuz-Zeitung“ einen höchst lagenjämmerlichen Schlußbericht, aus dem die Jurcht spricht, der Empfang Hauere's werde glänzender ausfallen. Wir entnehmen folgende sehr resignierte Stelle:

Die Franzosen und ihre Freunde in Rußland werden über den Empfang und den Aufenthalt des Herrn Hauere nach ihrer Art genug in die Welt hinausposaunen und Vergleiche mit den Kaiserfesten ziehen; wir Deutschen wollen uns darüber nicht aufregen und das Geschrei als blinden Lärm betrachten. Ich meine, die Thatsache, daß in dieser vergangenen Festwoche an allen Pferdebahnen die so lange streng verpönte deutsche Fahne wehen durfte, ist politisch ein ebenso großes Ereignis, wie die Reise des Präsidenten der französischen Republik.

Beidehender kann man wahrhaftig nicht sein. —

Die Ausnahmefest-Fanatiker sind auf dem Rückzuge. Selbst Organe wie die „National-Zeitung“ und die „Kölnische Zeitung“ höhnen über das eifervolle Bemühen der „Post“ und deren Geschwister, das Attentat gegen Canovas für Ausnahmefestgesetz gegen die deutsche Sozialdemokratie zu fruktifizieren.

Nur die „Post“ und die „Berl. Pol. Nachr.“, die im Interesse ihrer finanziellen Grundlage ihren Protektoren Rechnung, selbst in den schwierigsten Situationen, tragen müssen, leiten noch die dem deutschen Bürgerthum nachgerade langweilig werdende Melodie ab. So schreibt Stumm's Berliner Schleifstein No. 1:

Der Rechtszustand, daß Versammlungen nicht aufgelöst, Vereine nicht verboten werden können, auch wenn anarchische Umsturzbestrebungen darin in einer die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu tage treten, ist angesichts der neuesten anarchischen Frevelthat mit der Würde des Staates nicht länger vereinbar, und es muß eine gefährliche Stimmung der Gemüther erzeugen, wenn das Volk sieht, daß die Gesetzgebung der Partei, aus welcher die Mörder Carnot's und Canovas, der Attentäter auf König Humbert und die Urheber so vieler Bombenattentate entkommen, ganz auf dem gleichen Fuße mit allen anderen Parteien und Richtungen behandelt. Aber der Anarchismus ist doch bei uns noch die weniger gefährliche Liche der beiden Giftpflanzen, welche aus der gemeinsamen Wurzel des Klassenhasses gegen die bestehende Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung erwachsen. Die Ueberwindung der Sozialdemokratie bleibt nach wie vor die wichtigste und dringlichste Aufgabe der inneren Politik. Angesichts der Verwirrung der Geister und Herzen, auf deren gefährliche Folgen soeben durch die Ermordung des spanischen Staatsmannes ein großes Schlaglicht geworfen wird, ist es ein dringendes Gebot staatlicher Selbsterhaltung, neben kräftiger Fortarbeit an den kulturellen Aufgaben der Zeit unser Volk aus dem Irrglauben aufzurütteln, als ob die Sozialdemokratie eine Partei sei wie eine andere, und ihm wieder die Ueberzeugung zu verschaffen, daß es in der Sozialdemokratie den Todfeind unserer nationalen und monarchischen Staatswesens zu bekämpfen hat. . . . Wird, wie anzunehmen, der Landtag im Interesse der durch Ueberschwemmung geschädigten Landesheile demnächst einberufen werden, so wird er daher sobald wie möglich auch mit der Novelle zu dem Vereins- und Versammlungsgesetz zu befragen.

fein. Sollte wider Erwarten der Versuch wiederum vergeblich sein, so müßte allerdings trotz aller Bedenken allgem. politischer Natur der Ablehnung die Auflösung des Abgeordnetenhauses auf dem Tische folgen. Allein, eines solchen Appells an die Wähler wird es nicht bedürfen, wenn diese in der Zwischenzeit nur recht kräftig ihre Stimme zu Gunsten einer energischen Vorbeugungspolitik erheben.

Und in des würdigen Schweiburg würdigen Berliner Politischen Nachrichten" findet sich die folgende Stelle:

„Alles Protestieren der Sozialdemokratie gegen die Identifizierung ihrer Grundthese mit denen des Anarchismus hat nur den Werth kasuistischer Eitelstücker, so lange sie in der Praxis bei jedem Anlaß direkt oder auch nur indirekt zu Gunsten des Anarchismus Stellung nimmt, sei es, indem sie anarchistische Frevelthaten abzumildern oder zu leugnen oder gar den Anhängern des Ordnungsbretes in die Schube zu schieben sucht, sei es, indem sie das Eingreifen prophylaktischer oder repressiver Maßnahmen der Behörden mit giftigem Hohn kommentiert, sei es, daß sie die Daten besonders empörender anarchistischer Verbrechen unter den proletarischen Bedenktagen sozialdemokratischer Parteikalender paradiert läßt. Es ist deshalb keineswegs tendenziöse, unlogische Willkür, welche zwischen den Thaten des Anarchismus und den Willküren der Sozialdemokratie einen tiefen, unauflösbaren Zusammenhang konstruirt, sondern eine in sich geschlossene, Glied um Glied aneinanderhängende Kette von Indizien, die mit zwingender Nothwendigkeit zu der Annahme einer für beide Erscheinungsformen des kulturfeindlichen Umsturzes gemeinsamen Wurzel leitet.

All diese Fälschungen helfen denen hinter Stumm nicht. Sie werden vorerst nichts erreichen, denn das Attentat in dem an Ausnahmegefeßenen gesegneten Spanien läßt sich für das deutsche Reich nicht kräftifizieren.

Das Frangebuch soll nun doch zu stande kommen, wenigstens wird der „Frank. Ztg.“ aus Rom telegraphirt:

Der Graf von Turin, Neffe des Königs, ist in Begleitung seines Adjutanten und des Marschalls Binori nach Paris gefahren, um den Prinzen Heinrich von Orléans zu fordern. Die Annahme der Forderung scheint zweifellos; der Zweikampf findet wahrscheinlich morgen statt.

Es handelt sich bekanntlich um die Forderung einer Genugthuung für die ehrenrührigen Behauptungen des Prinzen von Orléans gegen die von Neneit gefangenen gehaltenen italienischen Offiziere und Soldaten.

Schade, daß die viel wichtigeren Differenzen zwischen Italien und Spanien nicht durch ein Duell zwischen Umberto und Neneit erledigt wurden.

Zu einer binetallistischen Resolution wollten einige englische Delegirte den internationalen Textilarbeiter-Kongress veranlassen. Sie behaupteten, alle englischen Arbeiter ständen auf dem Boden des Binetallismus. Nichts ist falscher als diese Behauptung. Wohl gibt es einzelne Textilarbeiter-Organisationen, die mit Rücksicht auf Handelsbeziehungen zu Indien in kurzfristiger Ueberstimmung momentaner Interessen für die Doppelwählung eintreten. Die englische Arbeiterklasse als Masse ist völlig frei von diesem Gefeß. Der Kongress sollte mit dieser ihm fernliegenden Frage überhumpelt werden. Die Antragsteller sind noch höchlich genug abgefertigt worden, indem man ihnen die Behandlung der Frage für die nächste Sitzung des Kongresses in Aussicht stellte.

Unsere Binetallisten werden den Antrag der englischen Delegirten für sich auszubehuten suchen. Bei den für sie so schlechten Zeiten können wir ihnen diese kleine Freude.

Der Aufstand an der indischen Grenze nimmt einen immer größeren Umfang und bedrohlicheren Charakter an. Es sind bereits drei verschiedene Aufstandsherde vorhanden, gegen die besonders vorgehen ist, so daß die englische sogenannte „Strafexpedition“ bei weitem nicht ausreicht, und fortwährend neue Streitkräfte nach dem „Kriegsschauplatz“ geschickt werden müssen.

Die Eingebornen — Muhamedaner — kämpfen mit großer Tapferkeit, und eine englische Truppenabtheilung von 1200 Mann unter Oberst Wood wäre vor drei Tagen ausgehoben worden, wenn nicht in letzter Minute noch eine englische Reiterabtheilung zu Hilfe gekommen wäre. Die Aufständischen ziehen zwar in offenem Felde den Kürzeren, allein das Hochgebirge bietet ihnen sichere Zuflucht, so daß es sehr schwer sein wird, einen entscheidenden Schlag gegen sie zu führen.

Das bedenklichste ist, daß der Verdacht, die Afghaneen begünstigten den Aufstand, sich als wahr erwiesen hat. Der „Vossischen Zeitung“ wird aus London d. d. 18. August telegraphirt:

Den „Times“ wird aus Simla gedrahlet, es sei ermittelt worden, daß die Streitmacht, die das Fort Schabladar angriff, hauptsächlich aus Afghaneen aus dem Bezirk Pishelalabad, dem Kanarkhale und dessen Nachbarschaft, sowie einer Abtheilung Mohmands von Lalpura zusammengekehrt war, die alle dem Emir von Afghanistan in Verhinderung schulden. Die Insammlungen fand auf afghanischem Gebiet statt, die Streiter marschirten durch Mohmandland, das unter britischen politischen Einflüssen steht, und bewegen das sanatische Element der Bevölkerung, sich ihnen anzuschließen. Dies beweise, daß die Stämme, die unter dem afghanischen Sultan sind, die Feindseligkeiten begannen. Die afghanischen Behörden machten keine Anstalten gegen, sie daran zu verhindern, im Gegentheil sei sicher, daß der afghanische Weisheitshaber in Kabul, General Ghulam Daidar Khan, in der ständigen Verkehr mit dem Emir von Padda, der den Angriff auf das Fort Schabladar befehligte, stand. In anbetacht weiterer möglicher Verwickelungen mit Grenzstämmen werden nicht Truppen nach Peshawar geschickt, ein britisches Kavallerie-Regiment, zwei britische Batterien und ein Infanterie-Regiment Eingeborener. Schabladar selbst hat eine Verstärkung von 2 1/2 Bataillonen Infanterie, zwei Schwadronen Kavallerie und zwei Kanonen erhalten.

Auch von anderer Seite wird es bestätigt, daß der Aufstand in Afghanistan angestiftet ist. Und Afghanistan ist ein Name, der mit blutiger Schrift in den Annalen Englands verzeichnet steht. Im Jahre 1842, und 88 Jahre später: 1880 wurden hier britische Armeen vernichtet; und haben die Engländer auch diese Niederlagen gerächt, so bleibt Afghanistan, wo der russische Einfluß mit ihrem englischen kämpft, doch eine Mine, die jeden Augenblick aufplatzen kann. Und die Lage der Engländer ist heute eine weit schlimmere als zur Zeit des letzten Afghanistankrieges, denn damals — 1880 — war Rußland der Feind, und England der Freund des Sultans. Heute aber ist's umgekehrt. Und die sieben Millionen fanatischen Muhamedaner, die Afghanistan, mit seinem anwegsamem Gebiet, benahmen, und in dem Sultan den Stellvertreter Allah's sehen, sind eine furchtbare Gefahr für England im Fall eines größeren Aufstandes in Indien oder gar eines Krieges mit Rußland.

Deutsches Reich.

— Zur Reform der Arbeiter-Versicherungs-Gesetze schreiben die „Berl. Vol. Nacht.“:

„Wenn von Zeit zu Zeit Betrachtungen darüber angestellt werden, ob in der nächsten Tagung die beiden unerledigt gebliebenen Versicherungsnovellen dem Reichstage wieder vorgelegt werden, so ist darauf hinzuweisen, daß gegenwärtig Entscheidungen über den Arbeitsstoff des Reichstages in der nächsten Tagung

noch nicht getroffen sind. Andererseits kann als sicher gelten, daß die Durchführung beider Revisionen sowohl der Unfall- wie der Invaliditäts- und Altersversicherung in einer nahen Zeit versucht werden wird. Ob aber wieder beide Novellen zusammen oder nur eine und welche dem Reichstage in der nächsten Tagung vorgelegt werden soll, ist noch unentschieden. Gegenwärtig handelt es sich für die Reichsverwaltung darum, die Erfahrungen zu berücksichtigen, welche bei den Beratungen der Novellen in der letzten Tagung gemacht sind. Namentlich gilt dies von der Unfallversicherungs-Novelle, deren Erörterung in der Reichstags-Kommission zum Ende gekommen ist. In der Hand der Reichstags-Kommission wird die Vorlage der verbündeten Regierungen einer erneuten Prüfung unterzogen, und es ist voranzusehen, daß manche Aenderung an den früheren Vorschlägen vorgenommen werden wird. Daß dabei extreme Wünsche, deren Verwirklichung Industrie und Landwirtschaft schwer schädigen würde, keine Berücksichtigung erfahren werden, ist selbstverständlich. Auch der Entwurf über die Invalidenversicherung wird, obschon der Reichstag nur zur ersten Lesung desselben gelangte, noch erneut geprüft. Man dürfte diese Prüfungsarbeiten beschleunigen, daß sie bis zu dem Zeitpunkte der Entscheidung über die dem Reichstage vorzuliegenden Entwürfe zum Abschluß gelangt sein werden. Die für Mitte September anberaumten Erörterungen der Industriellen über die Reichstags-Beschlüsse zur Unfallversicherungs-Novelle werden ihre Berücksichtigung gleichfalls noch finden können.“

Mit anderen Worten: die Wünsche der Arbeiter werden gar nicht berücksichtigt werden und das Geheiß wird den Wünschen der Reichstagsmitglieder noch weniger entsprechen, wie die schon bekannten Vorlagen.

— Beim Reichsgericht macht sich eine erhebliche Abnahme der Geschäfte, namentlich in Strafsachen, bemerkbar. Man schreibt hierüber: „Unter den Gründen für diese Erscheinung werden die feststehende Praxis, welche den Erfolg des Rechtsmittels sich im Voraus berechnen läßt, und die Einwirkung auf die Staatsanwaltschaft, welche sparsamer mit Anklagen verfährt und selbst weniger Rechtsmittel einwendet, genannt. Ein wesentliches Moment ist außerdem nach der „Deutschen Juristen-Ztg.“ die Steigerung der Erwerbsthätigkeit und damit Abnahme der Kriminalität in Bezug auf Eigensittlichkeitsdelikte. In auch dem Ausfall von Strafsachen beim obersten Gerichtshofe kein sicherer Maßstab für die Kriminalität im allgemeinen, immerhin giebt sie einen gewissen Fingerzeig. Leider fehlt aber dieser Grund auch eine Steigerung in Aussicht, sobald die Erwerbsthätigkeit einen Rückschlag erleiden sollte. Doch kann man sich wenigstens der Widerlegung der pessimistischen Anschauung erfreuen, als ob die Kriminalität in Deutschland unaufhörlich im Wachsthum begriffen sei.“

Vielleicht liegt in der Abnahme der Geschäfte des Reichsgerichts auch ein Grundmesser für das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsprechung unseres obersten Gerichtshofes.

— Wieder ein neues Denkmal in Sicht. Ein wunderliches Projekt geriegt hat in Gendorf, Kreis Steinburg (Schleswig) die in letzter Zeit nachgerade chronisch gewordene Sucht, aus den geringsten Anlässen Denkmäler zu errichten. Dort beabsichtigt man nämlich die Stelle, an welcher im Jahre 1881 Kaiser Wilhelm II. von seinem Großvater zum Major befördert wurde, durch einen Gedenkstein kenntlich zu machen und so dem Gefeßstand der Art- und Nachwelt zu erhalten. Ein diesbezügliches Erlaubnisgesuch soll bereits an das Hofmarschallamt in Berlin gerichtet, auch das Geld für das Denkmal schon vorhanden sein.

Wäre es nicht patriotischer, wenn das verehrliche Komitee die für den obgedachten Zweck angebrachten Mittel den armen Opfern der letzten elementaren Katastrophe zuwenden würde?

— Schutz gegen Schulkente. Unter dieser Spitzmarke veröffentlicht die „Köln. Ztg.“ an leitender Stelle folgenden Artikel: „Nur zu viel besprochen werden nachgerade die Ausschreitungen, die sich Beamte der Schulkente zu schulden kommen lassen. In den letzten Monaten ist vielfach über Vorkommnisse solcher Art gellagt worden, und hier und da ist die Meinung aufgekommen, daß der ruhige Bürger eines Schutzes gegen den Beamten bedürfte, der ihn zu schaden befehligt ist. Bei der Beratung der Novelle zum deutschen Straf-Gesetzbuch von 1870 hat sich Bismarck in einer feinerzeit vielbeachteten Rede im Reichstage auf den Unterschied hingewiesen, der in dem Verhalten des englischen und des deutschen Publikums gegenüber dem Exekutivpersonal besteht; in England, so führte der All-Preussische Reichstag aus, nehme das Publikum sei den Beamten und gegen den Verbrecher Partei, in Deutschland sei das Gegenteil der Fall. Ob dem so ist, kann dahingestellt bleiben; wer den Vorgängen einmal beigewohnt hat, die eine Verhaftung in London zu begleiten pflegen, dürfte kaum geneigt sein, die Richtigkeit des Satzes im allgemeinen zuzugeben. Thatsache aber ist, daß das Verhältnis zwischen der Polizei und dem Publikum in England besser ist als in Deutschland, und dies ist nicht in letzter Linie darauf zurückzuführen, daß Ausschreitungen der Art, wie wir sie in Deutschland fast zu den alltäglichen Erscheinungen rechnen müssen, in England unbekannt sind. Das englische Volk würde sich auch einen Beamten, der große Ausschreitungen begangen hat, nicht länger gefallen lassen, und keine Regierung würde jenseits des Kanals daran denken, einen solchen Beamten noch in Dienste zu behalten. Das ist leider bei uns anders; eine vollständig falsche Auffassung von dem Begriffe der Staatsautorität weiß es zu er-möglichen, daß man in gewissen Kreisen für keine strafbare Handlung nachsichtiger und milder gestimmt ist, als für den Uebergriiff des Beamten, und eine nicht scharf genug zu verdamnende Mißachtung der Staatsbürgerlichen Rechte und Befugnisse hat je länger je mehr dazu geführt, daß die Verantwortung einer Begnadigung fast bei keiner Klasse verurtheilter Personen so häufig eintritt wie bei den Schulkenten, die wegen Mißhandlung im Amte gerichtlich bestraft worden sind. Es liegt nahe, die sich täglich mehrende Zahl dieser Ausschreitungen zum theil aus dem Umstande zu erklären, daß die Begnadigung der dierhalb verurtheilten Personen so häufig in Vorschlag gebracht wird, und den Justizminister, der die Verantwortlichkeit für diese Begnadigungen nicht ablehnen kann, trifft daher ein Teil der Verantwortung, wenn da und dort gerade die Güter des Besehes es sind, gegen die der Bürger des Schutzes am meisten benötigt zu sein glaubt. Gewiß kommen auch in den südbündischen Staaten derartige Ausschreitungen vor, aber ihre Zahl ist im Verhältnis viel kleiner als in Preußen, und dazu kommt als wesentlichster Unterschied in betracht, daß dort die gerichtlich erkannte Strafe regelmäßig auch verbüßt wird, und daß man solche Muster von Beamten, wie sie nicht sein sollen, auf dem kürzesten Wege aus dem Dienste entläßt.“

Goffentlich macht dieser Nothruf des Blattes, daß durch seine gemäßigete Haltung und durch seine Willfährigkeit und sein Entgegenkommen allen Regierungen gegenüber bekannt ist, einigen Einbruc in denjenigen Kreisen, für die diese Auseinandersetzungen in erster Linie bestimmt sind.

— Jagen am Festtage. Die Kreisynode Gladenbach beschloß 1896 auf Antrag des Pfarrers Groß-Hartenroth: Kreisynode Gladenbach nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß der höchste Beamte unseres Bezirkes, Herr Regierungspräsident von Tepper-Sahl, am Pfingstfest dieses Jahres im Wald zwischen Wattenfeld und Bodenau gejagt hat. Sie tadelt dies um so ernster, als die Kreisynode Biedenkopf wie unsere Kreisynode sich schon voriges Jahr gegen die gleiche Pfingstfestjagd des genannten Herrn wenden mußten. Die Wiederholung desselben Vergehens müssen wir für eine bewußte Verachtung der öffentlich zum Ausdruck gebrachten religiösen Gefeße der Bevölkerung halten.

Am 4. August ist von dem Königl. Konfessorium zu Wiesbaden nachstehender Beschluß der Synode zu Gladenbach auf ihren vorjährigen Beschluß ertheilt worden:

Auf die von Pfarrer Groß eingebrachte Resolution der Synode gegen den Herrn Regierungspräsidenten bemerken wir, daß im dortigen Kreise die Ausübung der Jagd an Sonn- und Festtagen nicht durchaus untersagt ist, sondern nur die

Jagd mit Treibern vor beendigtem Nachmittags-Gottesdienste hiermit ist für uns die Sache erledigt. Im übrigen müssen wir es ernstlich tadeln, daß die Synode in einer das Maß der sachlichen Kritik hinausgehenden ungebührigen Weise die Handlung des ersten Beamten unseres Bezirkes einer Beurtheilung unterzogen hat.“

Die Synode wird wohl den Brief verstehen und künftighin sich bloß darum kümmern, daß die „untern Volksschichten“ sich am Sonntage aller Vergnügungen enthalten.

— Ein Beitrag zur Verbesserung unserer Strafgerichtsplege. so bezieht sich ein lesendwerther Artikel, den Landrichter Dr. Lessing-Weipzig in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ veröffentlicht. Der Verfasser behandelt darin namentlich die für die Strafrichter in Vergleich zu den Zivilrichtern besonders ungünstigen Verhältnisse. Die jetzt geltenden Vorschriften betreffen in Verbindung mit der Thatsache, daß ein noch Zivil- und Strafsachen getrenntes Aufsehen als Regel anzunehmen ist, eine wesentliche Benachteiligung der ohnehin mit dem Wettbewerb der Staatsanwälte belasteten Richter in Strafsachen. Es sei jetzt so weit gekommen, daß in Strafsachen die Beförderungsaussichten für die Ernennung zum Landgerichtsdirektor doppelt, für die Beförderung zum Mitgliede des Oberlandesgerichts siebenmal ungünstiger liegen als in der Zivilrechtsplege. In diesem Mißverhältnisse liege eine ernste Gefahr, denn die Strafgerichtsplege brauche die besten Kräfte, diese würden sich aber bei den jetzigen Zuständen immer lieber dem Zivilfache zuwenden. Diese sei hier dringend nothwendig. Der besondere Staatsrichterstand, der in der Entstehung begriffen sei, müsse sich als zweite Richterklasse fühlen und werde sich je länger je mehr aus solchen Elementen zusammensetzen, welche anderwärts kein Unterkommen finden. — In neuerer Zeit werde genug, und leider nicht immer ohne Grund, über unsere Strafgerichtsplege und die Qualifikation unserer Strafrichter gellagt und da gelte es denn ohne Zögern, erkannte Fehler zu verbessern. Als vornehmste Aufgabe der Justizverwaltung bezeichnet der Verfasser die, der unzeitigen Einbürgerung des Spezialistenenttums entgegenzutreten. Es dürfe nicht länger geduldet werden, daß beinahe alle Richter, sobald sie in die Landgerichte eingetreten sind, bei einer und derselben Beschäftigungsart verbleiben. Hier müsse die Reform einsehen, daß Präsidien sollte, Niemandem zu Liebe und niemandem zu schade, die ihm durch § 82 d. Verf.-Ges. übertragenen Geschäfte nach dem Grundsatz lassen, daß mindestens die ersten zehn Jahre hindurch, von der Erlangung des ständigen Richteramtes an gerechnet, die Richter je nach Ablauf von zwei, höchstens drei Jahren in eine Kammer mit anderer Beschäftigung übergehen müssen. Daneben sollte von der Vorschrift in § 82 Abs. 1 Satz 2 d. Verf.-Ges. Gebrauch gemacht werden, wonach jeder Richter zum Mitgliede mehrerer Kammern bestimmt werden kann, in der Weise, daß zu dem für die erkennende Strafkammer erforderlichen vierten und fünften Richter, so weit möglich, den Zivilkammern zugewiesenen Richterkräfte herangezogen werden, um so namentlich den jüngsten Richtern Gelegenheit zu geben, auch gleichzeitig an den Gebieten des Zivil- und Strafrechts thätig zu werden. Auf diesem Wege stehe für den Zeitpunkt, zu welchem die Ernennung zum Landgerichtsdirektor erwartet werden kann, bei eintretender Vakanz nicht mehr bloß die beschränkte Zahl der seit der in demselben Grade beschäftigten Amtsrichter zur Verfügung, alle Richter haben vielmehr gleiche Chancen, in den erledigten Stellen berufen zu werden.

— Zum Vorfalle in der Ulanen-Kaserne in Möckern bei Weipzig, dessen wir gestern nach dem „Leipziger Generalanzeiger“ Erwähnung thaten, schreibt unser dortiges Parteiorgan: Aus den Mittheilungen von zutünftiger Seite geht zweifellos hervor, daß die unzulässigen Verträge übertrügen und wenigstens zum theil unbegründet sind. So ist schon seit Wochen behauptet worden, die Uebelthäter seien bereits von einem Militärgericht zu langjährigen Strafen (8-20 Jahre) verurtheilt worden. Diese Angabe ist völlig aus der Luft gegriffen. Nach den heute von uns direkt beim Leipziger Polizeiamt eingesehenen Grundurtheilen hat dieses bei seinen Erkundigungen bei den Behörden und Anwaltern der Stadt Weipzig und der nördlichen Nachbargemeinden, namentlich in bezug auf den Verbleib des betreffenden Mädchens, auch nur negative Ergebnisse erzielt. Nach allem das aber wohl angenommen werden, daß in Hälde eine die ganze Angelegenheit behandelnde Meuerung des Regimentskommandos erscheint.

München, 12. August. Bekanntlich sind die in den beiden letzten Landtagsessionen von liberaler und sozialdemokratischer Seite unternommenen Versuche, eine Abänderung des Landtagswahlgesetzes herbeizuführen, an dem Widerstande des Zentrums, das sich hinter der Unzulässigkeit einer Verfassungsänderung während der Regiererschaft verhängt, gescheitert. Neue Versuche gründeten sich auf die erheblichen Verschiebungen in den Bevölkerungsziffern, die seit der Volkszählung von 1875, die auch 1893 die Grundlage für die Zahl der Abgeordneten in den einzelnen Wahlbezirken und Wahlkreisen bildete, und fernern in der Neuwahl der Abgeordnetenkammer zu Grunde liegt, eingetreten sind. Daß die Abgeordnetenkammer, wenn sie nach wie vor nach Maßgabe der Volkszählung von 1875 gebildet wird, wenn den großen Verschiebungen gar keine Rücksichtnahme zugewendet wird, eine höchst ungerechte Zusammenfassung hat, ist unabweisbar. Das mindeste, was geschehen müßte, um den Bestand der Zweiten Kammer einigermaßen in Einklang mit dem status quo des Landes zu bringen, wäre die Vornahme der Neuwahl 1899 aus Grund der Volkszählung von 1890 — selbstverständlich unter entsprechender Erhöhung der bisherigen Verhältniszahl: 81 500 Seelen: 1 Abgeordneter, auf die Verhältniszahl: 85 100: 1 Abgeordneter. Da die Volkszählung von 1890 5 564 982 Seelen aufweist, so bliebe bei der Bestimmung der Verhältniszahl von 85 100 die Gesamtzahl der Abgeordneten etwa mit 159 unverändert, doch wäre den durch die Bevölkerungszunahme bedingten Veränderungen in den Wahlkreisen einigermaßen Rechnung getragen.

— Die Staatsexamen „bestanden“ werden. Eine seltsame Leistung bürokratischer Amtsführung wird aus München gemeldet. Sie ist voriges Jahr passiert, kommt aber erst jetzt an die Öffentlichkeit. Es beweist so recht, wie sehr sich die oberen Beamten auf ihre Untergebenen, denen die eigentliche Arbeit obliegt, verlassen und sich mit Vorliebe auf die Unterzeichnung von Schriftstücken beschränken. Ende vorigen Jahres stellte ein Münchener Realgymnasium an die Igl. Regierung von Oberbayern die Bitte, zum Examen für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zugelassen zu werden. Nach einiger Zeit erhielt er auch ein Schreiben der Regierung. Seine Schwester, die es aufmachte, giebt es ihrem Ranne, der zu seinem Erstaunen einen repetirt aufgeschriebenen Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst für den Absolventen der . . . Realchule G. U.“ vor sich sieht. Dabei lagen die mitgeschickten Papiere: Geburtschein, Einwilligung des Vaters u. s. w. Er forschte an dem Papiere herum: es stimmt, nichts fehlt! Sämtliche Unterschriften und Stempel sind vorhanden. Keiner der vielen in dem Hefort beschäftigten Beamten hat es also der Mühe werth gehalten, sich die Papiere anzusehen. Man begnügte sich, den Namen und die Adresse herauszufinden, und diese dann in den Berechtigungsschein einzufügen. Der aufbereitete Schein lief dann zur Unterzeichnung an die Militär- und die Zivilstelle, alle unterzeichneten, ohne die geringste Prüfung der mitgeschickten Papiere vorzunehmen.

Der junge Mensch, den sein Schwager sofort auf den Irthum aufmerksam machte, hatte nämlich keine Lust, den werthvollen Schein so ohne weiteres aufzugeben. Er erkundigte sich noch anderweitig und da er in den Bureaustunden der Regierung meist Schutz hatte, so zögerte er eine ganze Anzahl von Tagen, wir wissen nicht mehr genau, waren es 8 oder gar 14 Tage, bis er freiwillig und ohne im geringsten von der Regierung aufgefordert zu sein, sich zu dem auf dem Schein unterzeichneten Regierungsrath begab und diesem das Papier einhändigte. Wenn es daher in einer den Münchener „Neuest. Nachr.“ von zutünftiger Seite übersandten „Berichtigung“ heißt, man habe dem Betroffenen den Schein wieder abgenommen und sofort am nächsten Tage (nach Ueberlieferung des Scheines) die „Verwechslung“ bemerkt, so ist das nicht richtig. Es

Dritter internationaler
Textilarbeiter-Kongress zu Roubaix.

Roubaix, 12. August.

IV.

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die Textilarbeiter und der Arbeiterschutz. Inzwischen hatte die Kommission zur Ausarbeitung einer Reso...

Der Kongress erklärt, dass das die Massen ausbeutende Kapital...

Der Kongress fordert den Achtstundentag und Agitation für die Ver...

Gegen die zweite Forderung erklärte sich mit aller Entschieden...

Reichelt-Burgstädt findet es unerhört, dass solche Ansichten...

Die englische Delegation verteidigt ihren Standpunkt mit dem...

Der erste Abschnitt wird gegen die Stimmen der Engländer...

Punkt 4 lautet: In jedem Staat soll obligatorische Kranken-, Unfall-, Arbeitlosen- und Alters-

Punkt 5: Fabrikinspektoren, die die Arbeiter zu wählen haben...

Die achte und neunte Forderung: Beseitigung des Akkordsystems...

Punkt 11 lautet: Als Mittel, diese Rechte zu erringen und zu sichern...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Gegenantrag wird abgelehnt und Punkt 11 von allen Nationen...

Die englischen Arbeiter und der Bimetallismus. Die englische Delegation...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

Der Kongress ist der Meinung, dass das gegenwärtige Chaos im Münzsystem...

Auf diese Tagesordnung die Frage des Generalfstreiks zu setzen...

Die Achtstundentags-Bewegung der englischen
Maschinenbauer.

Die von den Unternehmern zu Oldham erlassenen Ründigungen...

Die Mediation des Oesterreichischen Metallarbeiter' erhielt auf...

Erlauben Sie mir, durch Sie meine herzlichsten Grüße den...

Madame Barnes das unseren Lesern bereits bekannte über die...

Die holländische Delegation bringt einen Gegenantrag ein, der...

ist vielmehr höchst wahrscheinlich, dass der Betreffende den Schein...

In Anknüpfung hieran schreibt der frühere Premierlieutenant...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Die heutige Sitzung, die unter Leitung des Franzosen Gausche...

Parvei-Nachrichten

Im russischen Oberlande vertheilt im Laufe der vergangenen...

(Aus Neuchâtel i. S. sind bei demselben bereits 15 M. eingegangen.) Die deutsche Arbeiterpresse wird um Abdruck des Vorstehenden gebeten.

Heber die Lohnkämpfe der deutschen Holzarbeiter hat der Vorstand des Holzarbeiter-Verbandes eine Statistik aufgestellt, die sich auf die Jahre 1896 und 1897 bezieht. Der „Leipziger Volkszeitung“ wird darüber geschrieben:

Es waren 25 461 Personen überhaupt an Streiks beteiligt. An Streikunterstützungen wurden 231 426 M. angegeben und durchschnittlich 9,20 M. auf die Person. Sehr bedeutend ist es, daß die Arbeiter Streiks viel mehr Opfer an finanziellen Mitteln erforderten als die Angestellten. In ersteren waren 1766 Personen beteiligt; die Kosten betrugen 114 350 M. oder 64,75 M. pro Person. Bei letzteren kamen 23 675 Personen in Frage; aufgewendet wurden 120 076 M. oder 5,07 M. auf die Person im Durchschnitt. 23 Abwehrstreiks dauerten 120 Wochen oder jeder einzelne 5,2 Wochen durchschnittlich; 54 Angriffsstreiks währten 192 Gesamtwochen oder 3,55 Wochen durchschnittlich. In Beziehung auf den Erfolg dieser Lohnkämpfe ist folgendes festgestellt:

	erfolgreich	theilweise erfolgreich	ohne Erfolg
Abwehrstreiks	53,6 pCt.	3,8 pCt.	42,8 pCt.
Angriffsstreiks	80,5	13,3	4,2

Bemerkenswerte Erfolge wurden in Beziehung auf die Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Daraus wird übrigens auch im Streikreglement des Holzarbeiter-Verbandes ein Hauptgewicht gelegt. 11 495 Personen errangen eine Verkürzung um 33 824 Stunden oder durchschnittlich 3,2 Stunden pro Woche. Dazu kommen noch Rixdorf und Berlin, von welchen Orten bestimmte Angaben nicht zu erlangen gewesen sind. In letzteren Orten ist die 52 stündige Arbeitszeit erzwungen worden. Im ganzen ist für rund 21 000 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit durch die Lohnbewegung herbeigeführt. Die erzielten Lohnerhöhungen sind proportional sehr verschieden; 14 693 Personen erreichten eine solche von 5—15 pCt., der Durchschnitt dürfte 10—12 pCt. betragen.

Diese Angaben beziehen sich auf das Jahr 1896. Recht bemerkenswert sind noch die Zahlen in Beziehung auf die Mitgliederbewegung dieses Jahres. Es traten dem Verband bei rund 35 000 Personen, ausgetreten sind circa 28 000, so daß die Organisation von 29 000 Ende 1895 auf 37 000 Mitglieder Ende 1896 gestiegen ist. Das bedeutet ein Wachstum von ungefähr 30 Prozent. Diese Zahlen lehren unabweislich: Massenentritt vor einer Lohnbewegung und Massenaustritt nach derselben. Es ist eine bedauerliche Thatsache, daß so viele Arbeiter, nachdem sie mit Hilfe der gewerkschaftlichen Organisation Vorteile erzwungen, dieser wieder den Rücken kehren. Und doch ist es meistens viel schwieriger, das Erzwungene zu behaupten als zu erkämpfen.

In diesem Jahre ist der Holzarbeiter-Verband bis jetzt an 65 Orten mit 10—12 000 Personen an Streiks interessiert.

Zwischen 15 000 Zeilen Manuskript aus 47 verschiedenen Orten lagern gegenwärtig bei der Redaktion des „Correspondenten für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer.“ Diese Menge Manuskript würde hinreichen, um das Blatt ungefähr einen Monat zu füllen. Die Redaktion ersucht nun die Schriftführer, ihre Berichte so kurz wie möglich zu fassen und kündigt an, daß sie die Einbindungen in diesem Sinne redigieren werde, um den Ausnahmefällen zu begegnen.

Die Dachdecker des Unternehmers Glaser in Stettin waren unter der Forderung eines Stundenlohnes von 45 Pf. in den Aufstand getreten. Nachdem ihnen 42½ Pf. bewilligt worden, nahmen sie die Arbeit wieder auf.

In Hannover wurde am Mittwoch in einer öffentlichen Tischler-Versammlung ein Verein der Tischler für Arbeitslosen-Unterstützung gegründet. Der Beitrag beträgt 20 Pf. wöchentlich, wofür nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft bei eintretender Arbeitslosigkeit eine Unterstützung gewährt wird, die für Verheiratete 1,10 M., für Ledige 90 Pf. täglich beträgt. Diejenigen Tischler, die bis zum 15. September 1897 eintreten, sind schon nach dreimonatlicher Karenzzeit begünstigt. Die Unterstützung soll mit dem Arbeitsnachweis in Verbindung gebracht werden.

Der Streik der Textilarbeiter in Delmenhorst dauert fort. Verhandlungen haben neuerdings stattgefunden zwischen der Direktion, der Lohnkommission und unter Anwesenheit einiger Aktionäre. Die letzteren waren geneigt, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, dagegen erlaubt es dem Direktor „sein Stolz“, wie er sich selbst ausdrückt, nicht nachzugeben. Die Forderungen der Arbeiter beschränken sich jetzt nur noch auf eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Tag und auf das Versprechen, keine Maßregelungen vorzunehmen; außerdem verlangen sie den wegen Kontraktbruchs eingekommenen Lohn von einer Woche nachgezahlt. Nur die letztere Forderung will der Direktor, falls die Arbeit aufgenommen wird, anerkennen, die Mitglieder der Lohnkommission sollen nicht mehr eingestellt werden. Unter diesen Umständen sind die Unterabteilungen seitens der Arbeiter abgebrochen worden. Trotzdem die Lage der Streikenden als eine wenig beneidenswerte hingestellt werden muß, ist der Geist, der unter ihnen herrscht, ein Kampfesfröher; bemerkenswert dabei ist, daß namentlich die polnischen Arbeiter es sind, welche das Rückgrat der Streikbewegung bilden. Leider waren bei Beginn des Kampfes nur wenige organisiert, ein Streikfonds ist nicht vorhanden. Die Unterstützungen von außerhalb laufen nur sehr spärlich ein. Die Streikenden appellieren daher nochmals an die Solidarität der deutschen Arbeiter, sie in dem schweren Kampfe zu unterstützen. Gelder sind zu richten an H. Thielbar, Delmenhorst, Koppelstraße.

Das Landgericht in Erfurt verurteilte einen Maurer, der angeklagt war, zwei Fachgenossen durch Androhung einer Körperverletzung zur Niederlegung der Arbeit veranlaßt zu haben, zu zwei Wochen Gefängnis. In der Urteilsbegründung billigte ihm aber das Gericht unbedingt das Recht zu, seine Fachgenossen zur Arbeitsniederlegung zu überreden, denn dabei handle er lediglich in Wahrnehmung berechtigter Interessen.

Dieses Urteil steht zu denen mancher anderen deutschen Gerichte, die gegenwärtig die Verletzung des § 133 der Gewerbeordnung mit geradezu barbarischen Strafen ahnden, in bemerkenswertem Gegensatz.

Um mit den Leitern des Maurerstreiks in Langensalza zu verhandeln, erschien im dortigen Verkehrslokal der Erfurter Gewerbe-Inspektor. Er betonte, aus eigenem Antriebe zu kommen, um sich über die Ursachen des Streiks zu unterrichten. Die Meister, mit denen er bereits gesprochen habe, weigerten sich entschieden, einen Minimallohn von 30 Pf. die Stunde zu bewilligen, er fragte deshalb die Streikenden, ob sie hier nicht eine Wenderung treffen könnten. Es wurde dann vom Herrn Gewerbe-Inspektor die Mitteilung gemacht, daß sich die Meister bei hoher Konventionalstrafe (!!) gegenseitig verpflichtet hätten, die Arbeit in den Streikenden einzustellen, die bisher wohl circa ein Drittel der gesammten Jahresbeschäftigung der Maurer, besonders im Winter, ausgemacht hat. Nach einer zweiten Unterhandlung des Gewerbe-Inspektors mit den Meistern haben sich diese bereit erklärt, einen Lohn von 26, 28 und 30 Pf. pro Stunde zu zahlen; die Steinbrucharbeiten sollen vom 1. Oktober bis zum 28. Februar eingestellt werden; die Gefellen, welche von den Meistern eingestellt werden sollen, wollen sich diese aussuchen. Die Verständigung schiederte namentlich wegen des letzten Punktes. Die Sache für die Streikenden steht gut, Streikbrecher sind nicht vorhanden.

Der Maurerstreik in Leipzig dauert unverändert fort. Allen Arbeitsangeboten gegenüber ist zu beachten, daß es Pflicht jedes auswärtigen Maurers ist, den kämpfenden Maurern Leipzigs nicht durch Zuzug die Lage zu erschweren. Die Maurer Leipzigs haben ein wohl begründetes Recht auf die Solidarität der auswärtigen Fachgenossen, denn sie lagten nie mit ihrer Hilfe, wenn es galt, die Arbeiter anderer Orte im Kampfe mit den Unternehmern zu unterstützen. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

In Zimmern haben am Mittwoch die organisierten Arbeiter der Handschuhfabrik von Bullig die Arbeit eingestellt. Als Grund wird Lohnkürzung angegeben.

In München haben in der Jalousiefabrik von R. Komarek u. Cie. von den dort beschäftigten circa 20 Arbeitern 16 Tischler und Schlosser die Arbeit eingestellt und zwar wegen Lohnabzügen und ungebührlicher Behandlung. Die Firma hat sämtliche Streikende für entlassen erklärt.

Der Münchener Lederfärbereistrit ist noch nicht beendet; die Ausschüsse sind jedoch bis auf 13 anderweitig untergebracht.

Ausland.
Heber die Triester Streikbewegung wird berichtet: Der Streik der Bäder und der Tischler dürfte bald beendet sein; in einer Anzahl Werkstätten wird bereits gearbeitet. — In der Seilfabrik von Angeli soll die Arbeit am Sonnabend wieder aufgenommen werden. — 2500 Arbeiter des Lond-Arsenals haben, nach dem „S. C.“, an die Direktion ein Memorandum gerichtet, worin sie die Wiederaufnahme von neuem wegen des Streiks entlassenen Genossen fordern oder einen allgemeinen Ausstand in Aussicht stellen. Sämtliche Matrosen, Feizer und Schiffsjungen des Lloyd verlangen Konzessionen, widrigenfalls sie am Sonntag streiken. Auch die Kohlenträger verlangen eine Lohnaufbesserung und drohen mit einem Streik. Eine von den streikenden Maschinenjungen ohne vorherige behördliche Anmeldung geplante Versammlung unter freiem Himmel wurde verhindert.

Heber die Bewegung der Post- und Telegraphenbeamten schreibt unser Londoner Korrespondent unterm 10. August: Gestern haben die Beamten die Antwort des General-Postdirektors auf ihre Beschwerden über die ungenügenden Reformen erhalten, welche ihnen im Frühjahr bewilligt worden waren. Sie entschieden nur in einigen Punkten den Wünschen oder Forderungen der Angestellten, während sie in anderen bei den Empfehlungen des sogenannten Zweedmouth-Komitee bleibt, gegen welche die Telegraphisten zu streiken gedroht hatten.

Das größte Zugeständnis besteht darin, daß schon nach fünf Jahren Dienst den Angestellten eine doppelte Zulage bewilligt wird, die ihr Gehalt auf 70 Pf. Sterl. (1400 M.) bringt. Nach dem Vorschlag des Zweedmouth-Komitee sollte das Mindestalter für die Erreichung dieses Gehalts 24 Jahre sein, nach der jetzigen Bestimmung ist es auf 21 Jahre herabgesetzt. Dasselbe Zugeständnis ist auch den Sortirern und den Schreibern im Briefsortirungsamt gemacht worden.

Weiter sind vierzig neue Oberassistentenstellen geschaffen worden, um einer entsprechenden Anzahl von Beamten ein Aufstrücken in höhere Posten zu ermöglichen. Dagegen ist die Vorschrift beibehalten worden, daß das Höchstgehalt für alle diejenigen, die nicht ein bestimmtes technisches Examen abgelegt haben, 160 Pf. Sterl., für diejenigen, die das Examen gemacht, 190 Pf. Sterl. sein soll. Die Forderung der Telegraphisten war 190 bzw. 230 Pf. Höchstgehalt. Soweit man bis jetzt vernimmt, werden die Zugeständnisse von den Angestellten als ungenügend betrachtet, als ein Bruch des ihnen gemachten Versprechens. Ob sie aber darauf mit einer ArbeitsEinstellung, soweit sie nach dem Reglement möglich ist, antworten werden, läßt sich noch nicht voraussagen. Die meisten Blätter rathen ihnen, sich mit dem Kompromiß zu begnügen, und das Rückschreiben des Generalpostmeisters, das ihnen die Entscheidung kundgibt, schließt mit einer väterlichen Ermahnung an die Angestellten, sich bei demselben zu beschließen. Sie hätten genug Gelegenheiten gehabt, ihre Beschwerden vorzubringen und es sei jetzt an der Zeit, ihre Loyalität und ihre Einsicht zu beweisen. Ein Wort der Offenbar auf Einschüchternung berechnet ist —

Besser als die Postangestellten, so berichtet derselbe Mitarbeiter, sind die Betriebsangestellten der großen Nordostbahn-Gesellschaft gefahren, deren Forderungen dem Schiedsspruch des Lord James of Hereford (ein in den Peerstand erhobener liberal-unionistischer Abolot) unterbreitet worden waren. Prinzipiell war es schon ein großer Erfolg der Organisation der Eisenbahner, daß eine der größten englischen Eisenbahn-Gesellschaften sich dazu bewegen ließ, einen Streit über Lohn- und Arbeitszeit-Fragen ihrer Angestellten einem Schiedsrichter zur Entscheidung zu überweisen, vor dem die Gesellschaft und der Eisenbahnverein als gleichberechtigte Parteien erschienen. Sachlich gewährt der Schiedsspruch des Lord James den Betriebsangestellten (Locomotivführern, Feizern, Schaffnern etc.) das große Zugeständnis, daß nicht mehr die Dienststunden der ganzen Woche zusammengeworfen und danach die Zahlung berechnet wird, sondern, daß jeder Dienstag einzeln für sich gerechnet wird und jede Dienstzeit über 10 Stunden (bei Schwelmelegern 9 Stunden) im Tag als Ueberzeitarbeit mit einem Viertel erhöhtem Stundenlohn bezahlt wird. Jeder begonnene Arbeitstag aber, auch wenn die Arbeitszeit unter 10 Stunden geblieben, ist als voller Arbeitstag zu bezahlen. Alle Sonntagsarbeit wird 50 pCt. höher bezahlt, als die Wochenarbeit. Eine ganze Reihe anderer Verbesserungen sind zu Spezialtitel, um hier besonders angeführt zu werden. Es genügt, daß der Vertreter der Eisenbahner den Entscheid des Lord James für durchaus zufriedenstellend erklärt und die Ueberzeugung ausgedrückt hat, daß die Angestellten der Nordostbahn loyal zum Entscheid stehen, die Angestellten anderer Bahnen aber sich bemühen werden, die ihm zu Grunde liegenden Prinzipien auch bei sich durchzuführen.

Unternehmer-Verbände.

Die vereinigten Barbier und Friseur Nürnberg haben im Gegenseitig zu dem schädigen Verhalten ihrer Fachgenossen in vielen anderen Städten, nicht nur die Erhöhung der Preise für Barbieren und Haarschneiden beschlossen, sondern sie saßen in einer Versammlung auch den Beschluß — und zwar einstimmig — den Forderungen der Gehilfen stattzugeben. Eine Kommission erhielt den Auftrag, den neuen Lohnstarb gemeinsam mit der Lohnkommission der Gehilfen festzusetzen. Die Gehilfen dagegen sollen sich verpflichten, nur bei Prinzipalen zu arbeiten, die den neuen Preisstarb einhalten und Sonntags um 2 Uhr nachmittags schließen. Der Tarif, auf dem nur die Mindestpreise verzeichnet sind, soll am 15. d. M. in Kraft treten. Auch wurde beschlossen, durch Kanononen das Publikum auf die Beschlässe aufmerksam zu machen und es um seine Unterstützung zu eruchen.

Die Gründung eines Bundes österreichischer Industrieller ist insoweit perfekt, als die Regierung das Statut genehmigt hat. Die „Neue Freie Presse“ berichtet darüber: Mit der behördlichen Genehmigung dieser neuen industriellen Vereinigung schließen jene vorbereitenden Bemühungen ab, welche die österreichischen Industriellen innerhalb der letzten drei Jahre behufs Herbeiführung einer Organisation beschäftigt haben. Der Bund österreichischer Industrieller hat seinen Sitz in Wien und bildet Sektionen in allen österreichischen Industriellen-Orten, die dann gemeinsam die Interessen der österreichischen Industriellen zu fördern, Schädigungen derselben abzuwehren bemüht sein werden. Im Herbst findet eine große allgemeine Tagung der Industriellen statt, bei welcher die Konstituierung des Bundes, beziehentlich die Wahl des Vorstandes und des Präsidiums, erfolgen wird.

Soziales.

In dem soeben herausgegebenen Jahresbericht des Vereins Hamburger Rheder sind — so wird uns aus Hamburg geschrieben — sehr interessante Aufstellungen über die Hebung des Verkehrs im Hamburger Hafen enthalten. Die Zahlen der ankommenden und abgehenden Schiffe zeigen seit Jahren eine stete Zunahme. So kamen an: 1893 5792 Schiffe mit 5 888 378 Netto-Register-Tons, 1894 9165 Schiffe mit 6 228 821 Netto-Register-Tons, 1895 9448 Schiffe mit 6 254 493 Netto-Register-Tons und 1896 10 477 Schiffe mit 6 445 167 Netto-Register-Tons. Weitere Aufstellungen zeigen die erhebliche Zunahme der deutschen Handelsflotte in den letzten Jahren. Wie man erwarten konnte, ist hieran natürlich auch wieder das schon in der bekannten Petition der Hamburger Rheder an den Reichstag um Vermehrung der Kreuzerflotte angelegte Klagegeld geknüpft, daß die Vermehrung der Kriegsmarine mit der der Handelsmarine nicht gleichen Schritt gehalten habe und daß deshalb der deutsche Handel schuldlos sei. Ein anderer Beweis für die geringe Rücksichtnahme, heißt es in dem Jahresbericht weiter, welche dem Handel und der Schifffahrt gegenwärtig von Seiten der gesetzgebenden Faktoren des

Reiches zu Theil wird, liefert die Verhandlungen über den Entwurf eines Auswanderungs-Gesetzes. Es wird auf verschiedene Schäden, besonders auf die äußerst dehnbaren Bestimmungen des neuen Gesetzes hingewiesen, wogegen im Reichstage zum Theil auch die Rheder der sozialdemokratischen Fraktion aufgetreten sind, wenigleich auch aus anderen Gründen als die Herren Rheder. — In einer längeren Verhandlung beschäftigt sich endlich der Jahresbericht mit dem großen Hamburger Streik. Die Ausführungen darüber bieten den Lesern des „Vorwärts“ jedoch nichts Neues. Es sind die alten vagen Redensarten, in denen sich die Rhederpresse zur Zeit des Streiks tagtäglich erging. Interessant ist nur das Eingeständnis, daß die Hamburger Rheder von der britischen Shipping Federation (Unternehmer-Vereinigung) im August v. J. darauf aufmerksam gemacht worden sind, daß man unter den Hafenarbeitern und Seeleuten mit der Absicht umgebe, an die Arbeitgeber mit Lohnforderungen heranzutreten. Während des Streiks behauptete die Rhederpresse bekanntlich Reiz, der Hamburger Streik sei von England angestiftet, um Hamburgs Handel zu vernichten und denselben England zuzuführen. Die englischen Rheder werden also erst ihre Hamburger Kollegen von einem bevorstehenden Kampfe benachrichtigen, den sie selbst anzetteln wollen, um die Hamburger Kollegen zu vernichten oder doch zu schädigen! — Zum Schluß wird, nachdem den Professoren und Sozialpolitikern, die den bekannnten Aufruf zu gunsten der streikenden Hafenarbeiter unterzeichnet haben, noch ein Hieb versetzt und ihnen die Urtheilfähigkeit abgesprochen ist, den Unternehmern noch ein lödendes Loblied gesungen ob ihrer Arbeiterfreundlichkeit, die sich in allerlei Dingen äußern soll, von deren Wirkung die Arbeiter bis heute noch nichts erfahren haben, wie z. B. von der Senatskommission zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hafen und dem Hafeninspektor, von dem man noch nichts anderes weiß, als daß er, wenn ihn die Hamburger Bürgerschaft überhaupt bewilligt, 15 000 M. Gehalt haben soll.

Versammlungen.

Die Blahdeputirten der Zimmerer beschäftigten sich in einer öffentlichen Versammlung vom 12. d. M. mit dem Stande der Lohnbewegung. Ruhe führte aus, daß in der Bewegung selbst wesentliche Veränderungen nicht eingetreten sind, es haben zwar einige Firmen versucht, den Lohn wieder zu kürzen, doch ist ihnen das dort, wo die Zimmerer einmüthig die Arbeit einstellten, nicht gelungen, so bei Grabhand, Radtke, Paul, Feisenberg; bei der Firma Mais, Schöneberg, ließen die Kamevaden es sich gefallen, daß der Lohn um 2½ Pf. gekürzt wurde, es ist aber Aussicht vorhanden, diese Position wieder zu gewinnen, da die Firma in kürzester Zeit viel Arbeit anzuführen hat und wird dann die Kommission das Nöthige dort veranlassen. Bewilligt haben noch die Firmen Jeld u. Franke, Gödicke u. Wagenknecht, Janow, Waldmann u. Co., Hanuschke, Franke u. Otagow, Jbhen, Schmuck, Kocke, Fischer.

Der Redner ermahnte die Anwesenden, mit Energie dafür einzutreten, daß auf jeder Arbeitsstelle ein Deputirter gewählt wird, der für strikte Einhaltung der Beschlässe zu sorgen hat. Damit der Kampf nicht aus Mangel an Mittel aufgegeben werden muß, ist vorläufig noch 1 M. pro Woche zu zeichnen. Der Antrag der Lohnkommission, dieselbe zu verkleinern, wurde abgelehnt, nachdem Obit und Reuter darauf hinwiesen, daß gerade jetzt es gilt, die erzwungenen Vortheile zu erhalten und den Abwehrstreik mit aller Energie zu führen, auch den Arbeitsnachweis durch scharfe Kontrolle zu besetzen, weshalb die 4 Kommissionsmitglieder augenblicklich vollauf beschäftigt sind.

Heber die Stellungnahme zu dem Arbeitsnachweis der Unternehmer soll sich die nächste öffentliche Versammlung beschäftigen.

Derselben und letzte Nachrichten.

Die Zahl der großen Brände, die in letzter Zeit sich in Berlin ereigneten, ist gestern um einen vermehrt worden. In dem Geschäftshaus von Hermann Böhm, Ecke der Müller- und Feinststraße, brach kurz nach 7 Uhr Feuer aus. Die Ursache bildete eine Gasexplosion, die herbeigeführt sein soll durch ein lädirtes Gasrohr. Das Magazin, das auf die Parterreräume und den ersten Stock sich erstreckt, stand in einem Nu in Flammen. Unglücklicherweise soll die Explosion erfolgt sein in der Zeit, wo der Hausmann damit beschäftigt war, die Gasflammen der Haupttreppe anzuzünden, zu welchem Zwecke er den Hauptthür geöffnet hatte. Durch das den einzelnen Brennern entströmende Gas wurde die Treppe in Flammen gesetzt, wodurch den in den oberen Etagen wohnenden Miethern der Weg abgesperrt war. Die Feuerwehr war schnell zur Stelle; das Feuer hatte aber so rasch um sich gegriffen, daß eine Anzahl Personen sich durch Springen aus dem Fenster retten mußten. Dabei schlug eine Frau, die vorher ihr Kind herabgeworfen hatte, so unglücklich mit dem Kopfe auf ein Firmenschild, daß sie für todt weggetragen wurde. Eine Anzahl Personen wurde von der Feuerwehr aus einem Fenster des 4. Stockwerks nach dem Nachbarhaus gerettet. Ein Feuerwehrmann, der sich in hervorragender Weise bei den Rettungsarbeiten beteiligt hatte, soll nicht unerhebliche Verletzungen davon getragen haben; zwei weitere Feuerwehrmänner sind weniger stark verletzt. Der Geschäftsinhaber Herr Böhm soll Verletzungen an den Augen, mehrere Verkäuferinnen sollen geringere Brandwunden erlitten haben. Zur Zeit dauern die Löscharbeiten noch fort. — Hinzufügen müssen wir allerdings, daß alle unsere Angaben mit einiger Reserve aufzufassen sind, denn, da die Polizeiwachmannschaft so wohl, als auch die Feuerwehrlente es strikte ablehnen, irgend welche Auskunft zu ertheilen, so war unser Berichterstatter auf die recht weit auseinander gehenden Erzählungen des Publikums angewiesen. Wir meinen, es müßten sich in Berlin mit Leichtigkeit Einrichtungen treffen lassen, die es ermöglichen, daß die Zeitungen ohne Unterschied ihrer Parteirichtung über einen Brand, der um 7 Uhr beginnt und der in der Hauptsache um 10 Uhr auf seinen Herd beschränkt ist, schon am nächsten Morgen einen einigermaßen authentischen Bericht geben könnten.

Triest, 13. August. (Frankf. Zig.) Die Arsenal-Arbeiter des Lloyd überreichten der Direktion eine Denkschrift, worin sie die Entlassung des wegen seiner Strenge gefürchteten Arsenal-Direktors, fernrr von sechs mißliebigen Beamten und acht Kuffefern sowie eine 30prozentige Erhöhung des Hafenlohnes und Herabsetzung der Arbeitszeit fordern. Im Falle der Nichtbewilligung dieser Forderungen wollten die Lloydarbeiter gemeinsam mit allen Triester Arbeitern einen Massenstreik inszenieren.

Budapest, 13. August. (W. Z. B.) Die Donau sinkt andauernd; heute ist die Gefahr auch für die untere Donau vorüber.

Paris, 13. August. (W. Z. B.) Nach Meldungen aus Manila drach in dem Gefängnisse von Papanger eine Meuterei aus. 78 Rebellen wurden getödtet und zahlreiche verlegt. Auf Seiten der Spanier wurden 2 Soldaten getödtet.

Mailand, 13. August. (W. Z. B.) Drei Anarchisten wurden verhaftet; dem Vernehmen nach ist eine Bombe bei denselben beschlagnahmt worden. Die Verhaftungen scheinen von großer Bedeutung zu sein, weil, wie man glaubt, dieselben mit dem Komplott Acciarillo's in Zusammenhang stehen. Ferner wurden Waffen und Acciarillo's beschlagnahmt, darunter mehrere von Cafforio, Vega, Acciarillo und anderen Anarchisten.

Madrid, 13. August. (W. Z. B.) Der Artillerieutenant Tomas Goicria ist zum Verbleibender Angiolillo's bestimmt worden und hat sich heute nach Bergara begeben.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Zum internationalen Arbeiterschutzes-Kongress in Zürich.

Der internationale Kongress für Arbeiterschutzes, der von dem Vorstand des schweizerischen Arbeiter-Bundes gemäß einem vor Jahren gefassten Beschlusse der schweizerischen Arbeiterschaft einberufen worden ist, wird in der letzten Augustwoche zu Zürich tagen. Er soll allen Vertretern von Arbeitervereinen ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung, sofern sie prinzipiell eine wirksame staatliche Arbeiterschutzes-Gesetzgebung fordern, offen stehen; eine großartige Demonstration der internationalen Interessengemeinschaft des Proletariats.

Die Anträge, welche von den Referenten und dem Organisationskomitee aufgestellt sind, bezeichnen in klarer eindringender Weise die Forderungen, die im Rahmen des gegebenen Staats- und Gesellschaftswesens von der Arbeiterschaft zum Schutz von Leben und Gesundheit notwendig erhoben werden müssen, Forderungen, deren Berechtigung auch von niemand, der auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung steht, sich aber den Blick nicht durch bornierte Klasseninteressen hat trüben lassen, angefochten werden können. Im wesentlichen wird verlangt: Ausdehnung der Sonntagsruhe auf möglichst alle Arten der Lohnarbeit; Ausnahmen sollen im Gewerbe nur stattfinden, sofern die Natur des Produktionsprozesses eine Unterbrechung nicht gestattet, oder sofern Sonntagsarbeit zur vollen Wiederaufnahme des Betriebes am Montag unumgänglich nötig ist. Kinder sollen bis nach Vollendung des 14. Lebensjahres überhaupt in keinerlei industrieller Tätigkeit beschäftigt werden, junge Leute von 14—18 Jahren wenigstens nicht länger als höchstens 8 Stunden, wobei die für den Besuch allgemeiner und beruflicher Fortbildungsanstalten verwendete Zeit mitzuzählen ist. Ebenso soll die Arbeit der Frauen wöchentlich nicht mehr als 48 Stunden betragen; das Mitgeben weiterer, im Hause fertig zu stellender Arbeit ist zu verbieten; vor und nach der Niederkunft dürfen Wöchnerinnen im ganzen während 8 Wochen nicht zu gewerblicher Arbeit zugelassen werden. Diese gesetzlichen Bestimmungen über Frauenarbeit sind auch auf das Kleingewerbe, die Hausindustrie (bei welcher der Gewerksinhaber dafür haftbar zu machen ist, daß die Wohnräume, in denen gearbeitet wird, gewissen Bedingungen entsprechen) und „wenn möglich“ auch auf die Landwirtschaft, soweit dieselbe bezahlte weibliche Arbeitskräfte verwendet, auszudehnen. Von den Arbeiterinnen selbst gewählte weibliche Inspektoren haben über den Vollzug dieser Vorschriften zu wachen. Für die Arbeit der erwachsenen Männer in der Industrie wird die Festsetzung eines Maximal-Arbeitstages, der sich nach Möglichkeit dem Achtstundentage nähern soll, verlangt. Ueberzeitarbeit, die für Kinder, junge Leute und Frauen überhaupt ausgeschlossen sein soll, ist für Männer wenigstens in feste, gesetzlich bestimmte Grenzen einzuschließen. Nachtarbeit ist, wo nicht unüberwindliche technische Schwierigkeiten im Wege stehen, überhaupt zu verbieten. Wo sie unvermeidlich, soll sie ausschließlich von erwachsenen Männern verrichtet werden. Für direkt gesundheitsgefährliche Gewerbe sind weitere verschärfte Bestimmungen zu verlangen. Eine unablässige Agitation, die das notwendige Thatsachenmaterial durch ein zu errichtendes Internationales Amt für Arbeiterschutzes in weitestem Umfang zugänglich zu machen wäre, soll auf die Verwirklichung dieser Forderungen in der nationalen und internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung binwirken. Zur Förderung dieser sind insbesondere periodische internationale Kongresse zu veranstalten.

Der eigentliche Kern liegt auf den gemeinsamen Forderungen, die als Ziele der Arbeiterschaft hier aufgestellt werden. Die Gleichgültigkeit der kapitalistischen Ausbeutung treibt eine gleichartige Gegenwehr der Arbeiterschaft aus sich heraus. Das Wort vom internationalen Arbeiterschutzes besagt, ganz allgemein aufgefaßt, vor allem dieses, daß unter dem Druck derselben ökonomischen Lebensverhältnisse die Agitation der Arbeiter für staatliche Schutzmaßnahmen sich nicht national absperrn läßt, daß vielmehr in den kapitalistischen Staaten parallelaufend, auf gleiche oder ähnliche Schutzforderungen gerichtete Arbeiterbewegungen sich entfalten müssen. Die Aufgabe internationaler Arbeiterschutzes-Kongresse ist durch diese Gleichgültigkeit der verfolgten Zwecke bereits gegeben. Sie haben das Gemeinsame, das in den verschiedenen nationalen Bewegungen für Arbeiterschutzes als wesentliches Moment enthalten ist, hervorzuholen, es klar und wirksam zu formulieren und so, indem sie den einzelnen Forderungen den Stempel internationaler proletarischer Interessensolidarität aufdrücken, die Werbekraft derselben zu erhöhen, die einzelnen nationalen Arbeiterbewegungen in ihrer Agitation zu kräftigen und anzufeuern. Die Gründung eines „Internationalen Amtes für Arbeiterschutzes“, das in sonderheit alle auf den Arbeiterschutzes sich beziehenden Gesetze und amtliche Publikationen zu sammeln, zu verbreiten und Kongresse zur Berichterstattung über den Fortgang der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung zu veranstalten hat, würde ebenso wie die gleichfalls geforderte periodische Einberufung internationaler Kongresse diesem allgemeinen Zwecke vielleicht vortrefflich dienen, den Kontakt der einzelnen Bewegungen untereinander befestigen und die Macht, mit welcher die Arbeiterschutzes-Bestrebungen in den verschiedenen Nationen verfolgt werden, um vieles vermehren.

Alles das könnte geschehen, ohne daß es darum zu einer internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung im eigentlichen Sinne des Wortes zu kommen brauchte, zu fester vertragmäßiger Vereinbarung der verschiedenen Staaten, eine Reihe bestimmter Arbeiterschutzesmaßnahmen durchzuführen. Eine derartige Internationalität der Gesetzgebung wäre, wenn genügende Ausdrücke geboten sind, daß die fortschrittlichen Staaten die zurückgebliebenen bei internationalen Vertrags-Abhängigkeiten mit sich fortziehen und nicht etwa durch diese in ihrer eigenen fortschrittlichen Bewegung zurückhalten lassen werden, sicher außerordentlich erwünscht, aber in absehbarer Zeit wird an die Verwirklichung kaum zu denken sein. Die Schweiz, deren Arbeiterschutzes-Gesetzgebung

zu den vorgeschrittensten gehört, hat bereits zweimal im Jahre 1880 und 1880 an die europäischen Industriestaaten Handschreiben gerichtet, in denen die Festsetzung internationaler Normen für den Arbeiterschutzes befürwortet wurde. Als Programm eines solchen internationalen Übereinkommens wurde das Verbot der Sonntagsarbeit, die Festsetzung eines Minimalalters für Zulassung von Kindern zu fabrikmäßigen Betrieben, Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter, das Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben, Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen, sowie die Art und Weise der Ausführung etwa abgeschlossener Verträge, von der Schweizer Regierung bezeichnet. Ihre Vorschläge, wenn auch viel unbestimmter und weniger radikal, bewegten sich in derselben Richtung, wie die oben resumierten Anträge zum Züricher internationalen Arbeiterschutzes-Kongress. Es ist bekannt, daß, während die erste Anregung vollständig unbeachtet blieb, die zweite von dem damals gerade arbeiterfreundlich angehauchten Bismarck-Kurs der deutschen Regierung aufgegriffen wurde, und daß auf Einladung Deutschlands eine internationale Arbeiterschutzes-Konferenz in Berlin im März 1890 zusammentrat, die aber nach einigen nichtfolgenden Beschlüssen vollständig resultatlos auseinanderlief. Ein Ausgänger, der bei der Rückständigkeit der meisten nationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebungen, der Verschiedenheit der Produktions-Verhältnisse und der Verschiedenheit der politischen Macht, welche die Arbeiterinteressen in den einzelnen Staaten sich zu erlangen gewohnt hatten, nicht anders zu erwarten war. Je größer die Anzahl der Staaten ist, die zu gemeinsamer Aktion auf dem Gebiet der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung vereinigt werden sollen, und je mehr damit zugleich ihr sozialer und politischer Entwicklungsstand im einzelnen von einander divergiert, um so größer sind naturgemäß die Schwierigkeiten, um so tiefer müssen die Minimalforderungen, auf die sich alle verpflichten sollen, herabgesetzt werden, um so bedeutungsloser werden die Abmachungen für die sei es durch Gewerksvereine oder nationale Gesetzgebung bereits besser geschützte Arbeiterschaft der vorgeschrittenen Länder.

Die Schweiz selbst hat — wie wir einer Schilderung Bacher's (zur Geschichte der internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung in den „Deutschen Worten“, Jahrgang 1888) entnehmen — die außerordentliche Schwierigkeit, die einer strikten Vereinbarung von Arbeiterschutzes-Bestimmungen zwischen souveränen Mächten entgegensteht, auch am eigenen Leibe erfahren. Bis zum Jahre 1874 war die Arbeiterschutzes-Sache nicht der schweizer Bundesgesetzgebung, sondern der souveränen Kantone. Dieselben besaßen eine weit in die Vergangenheit hineinreichende bestverschiedene Masse einzelner Schutzbestimmungen und natürlich regte sich in den Kantonen, in denen die Arbeiterschutzes-Gesetzgebung am meisten ausgebildet war, unter den Unternehmern der Wunsch, die Verschiedenheiten dieser Gesetzgebung, durch welche sie gegenüber den Konkurrenten in den anderen Kantonen benachteiligt waren, auszugleichen, was nur durch einen internationalen Vertrag zwischen diesen kleinen souveränen Gemeinwesen erzielt werden konnte. Dreimal, im Jahre 1859, 1864 und 1872, wurden Kongresse zu diesem Zwecke abgehalten, die aber alle zu keiner Einigung führten. Erst als die Souveränität auf dem Gebiete der Arbeiterschutzes dem Bunde übertragen war, wurde durch das schweizerische Parlament von 1877 die bisher immer vergeblich erzielte Einheit der für die Fabrikarbeiterschaft geltenden Schutzbestimmungen mit einem Schlage hergestellt.

Bei den außerordentlich geringen Chancen für das Zustandekommen einer einheitlichen und wirksamen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung, die zwischen souveränen Mächten international zu vereinbaren wäre, nimmt es nicht weiter wunder, daß der Gedanke des internationalen Arbeiterschutzes, ehe er noch in den 80er Jahren auf die Tagesordnung von Arbeiterkongressen kam, als angenehme Utopie in den verschiedensten, auch ganz direkt kapitalistisch interessierten Kreisen gezeugt und befürwortet wurde. Der erste, der ihn klar und deutlich formulierte, war ein Elssässer Fabrikant, Daniel Lehmann, der im Jahre 1857 ein Zirkular an die Regierungen versandte, worin ein internationales Gesetz über die Industrie-Arbeit als das einzige Mittel empfohlen wurde, die Lage des Proletariats zu heben, „ohne daß die Industriellen darunter leiden und ohne daß die Konkurrenz zwischen den Industrien der betreffenden Länder davon berührt würde“. Hier wiegt, trotz aller zärtlichen Besorgnis für die Industriellen, offenbar noch die Utopie vor. Ganz deutlich tritt aber der reaktive Gedanke, die internationale, vorläufig in den Wolken schwebende Idee eine mögliche nationale Arbeiterschutzes-Gesetzgebung auszuspielen und so den wirklichen Fortschritt zu hindern, gelegentlich in späteren kapitalistischen Neuerungen hervor. Da wird denn an das Konkurrenzinteresse der heimischen Industrie appelliert, die irgend eine stärkere Belastung durch Arbeiterschutzes-Gesetze nicht ertragen könne, wenn nicht die anderen Staaten durch internationale Verträge sich zur Einführung der nämlichen Schutzmaßnahmen zuvor verpflichtet hätten. Man weiß eben, daß man vor dieser Instanz einzuweichen habe hat. Dabin gehört auch noch eine gewisse Sorte kapitalistisch-humanitärer Dienomisterei. So z. B. die Erklärung des schweizer Spinnereifabrikanten und Marxverächters Berthoud: „Wir Kapitalisten haben gegen die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 6 Stunden in England und damit proportional in den anderen Ländern, gar nichts einzuwenden, sofern solche Herabsetzung zu gleicher Zeit erfolgt, ebensowenig gegen eine Erhöhung der Löhne, sagen wir auf das Doppelte, unter der gleichen Voraussetzung“. Das sieht gut aus und kostet nichts!

Wenn die Arbeiterschaft die Forderung internationalen Arbeiterschutzes erhebt, so natürlich in einem ganz anderen Sinne. Der Ausbau des nationalen, des einzigen bisher bestehenden Arbeiterschutzes, soll ohne Rücksicht auf alle etwa in der Zukunft möglichen internationalen Vereinbarungen mit aller Kraft, in möglichst beschleunigtem Tempo weiter geführt werden. International ist dieses Streben nur, insofern die Arbeiterbewegung sich innerhalb der verschiedenen Nationen dieselben oder ähnliche Ziele notwendig setzen muß, und sofern durch internationale Organisation — internationale Kongresse, Konferenzen, internationales Amt für Arbeiter-

schutzes — der Hinterhalt dieser nationalen Bewegungen gestärkt werden soll. Auch ohne daß irgendwelche besonderen internationalen Schutzgesetze zu Stande kommen müßten, kann durch solcherlei internationale Organisationen für Förderung des nationalen Arbeiterschutzes unter Umständen viel geleistet werden. Wie innerhalb ein und derselben Nation die Unternehmer der geschützten Branchen ein durch die Konkurrenz diktiertes Interesse an der Ausdehnung der Schutzgesetze auf die verwandten noch ungeschützten Produktionszweige haben, so haben auch die Unternehmer und sogar die Arbeiter einer mit relativ hochentwickeltem Arbeiterschutzes ausgerüsteten Nation ein wirkliches oder wenigstens vermeintliches ökonomisches Interesse, daß in den konkurrierenden Nationen ähnliche Maßregeln zur Ausführung kommen, damit die Produktionskosten der fremden Industrie durch ungehemmte Ausbeutung der Arbeitskräfte nicht etwa zu ungunsten der heimischen Produktion verbilligt werden. Internationale Konferenzen, wie wenig sie einwirken auch zu einem einheitlichen internationalen Schutzgesetze führen werden, können bei diesem Interessengegensatz für die vorgeschrittenen Länder immerhin ein gutes Mittel sein, um auf die nationale Schutzgesetzgebung der zurückgebliebenen Staaten eine starke moralische Pressuren auszuüben; allerdings nur unter der Voraussetzung, daß in den letzteren eine Arbeiterbewegung besteht, die eine solche Pressuren auszuüben, die damit den Nachdruck ihrer eigenen Forderungen wirksam zu erhöhen versteht. Das ist der reelle, der agitatorische Sinn, auf welchen der Gedanke einer internationalen Arbeiterschutzes-Gesetzgebung sich, wie die Dinge liegen, für das Proletariat reduziert: Die Bewegung der weiterfortschreitenden Nationen soll für die Arbeiterschaft der zurückgebliebenen nutzbar gemacht werden!

Ueber die hohe Bedeutung des Zieles, dem der Kongress dienen soll, kann unter der aufgeregten Arbeiterschaft nur eine Stimme herrschen. Das, was der Arbeiterschutzes schenken soll, sind ja die wertvollsten Güter — physische Gesundheit, das Leben und die geistige Spannkraft der Arbeiter und ihres Nachwuchses. Freilich sind ihm enge Grenzen gezogen, er läßt die allgemeine Bedeutung der kapitalistisch ausbeutenden Produktionsweise unberührt und sucht nur die schlimmsten verheerenden Wirkungen, welche die geschlecht ungeschulte Proletariat unter den Massen anrichtet, abzuschwächen. Die ersten Entwicklungsstadien des Kapitalismus in allen europäischen Nationen, wo das freie Belieben des Kapitals noch auf keine gesetzlichen oder durch gewerkschaftliche Organisationen errichtete Hemmnisse stößt, zeigen die absolute Unverträglichkeit eines solchen Zustandes mit dem Fortbestehen und der Entwicklung der Gesellschaft. Das blutige Bild, das Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen in England“ und Marx im „Kapital“ von dieser Verwüstung entworfen, hat sich in den Ländern, die in die große industrielle Produktion neu eintreten, immer wiederholt. Gewerkschaftliche Organisation und Arbeiterschutzes ist die notwendige Rückwirkung, die der Kapitalismus dagegen aus seinen eigenen Existenzbedingungen heraus erzwungen. Die Rückwirkung hebt den Kapitalismus nicht auf, im Gegenteil, dadurch, daß sie das Uebermaß der Ausbeutung und Unterdrückung herabsetzt, schafft sie ihm neue wirksame Entwicklungsbedingungen. Auf die Dauer zeigt sich, daß eine Produktion, welche den Arbeitstag über alles Maß hin ausdehnt und die Löhne auf ein Minimum herabdrückt, auch vom kapitalistischen Standpunkte aus gesehen durchaus nicht vorteilhaft ist. Eine mit kürzerer Arbeitszeit und höheren Löhnen produzierende Industrie produziert ihre Waaren nicht theurer, sondern in der Regel sogar billiger. Der längere Arbeitstag und die durch höhere Löhne ermöglichte bessere Lebenshaltung ermöglichen eine wirksamere, intensiver angepaunte und darum produktivere Arbeit; und ebenso treibt andererseits die Verbesserung der Arbeitskraft und die Verkürzung der Arbeitszeit dazu, in beschleunigtem Tempo die lebendige Arbeit durch Maschinenarbeit zu ersetzen und somit die Technik, als die Grundlage der großen kapitalistischen Industrie, die wichtigste Waffe des Kapitals im Kampfe mit den rückständigen, handwerksmäßigen Betrieben, um so rascher zu entwickeln. Aber so wenig der Arbeiterschutzes an sich schon Sozialismus ist, so trägt seine Erringung doch die Keime sozialistischer Neugestaltung in sich. Der ökonomisch gewerkschaftliche Kampf und der politische Kampf um Arbeiterschutzes und Arbeiterrecht ändert die augenblicklichen, materiellen Lebensverhältnisse der Arbeiterklasse nur, indem er zugleich die fruchtbarsten Vorbedingungen weit größerer Kämpfe schafft. Die materielle ist zugleich eine geistige Hebung, sie schärft den Blick für die großen gesellschaftlichen Zusammenhänge, für die Einsicht, daß eine wirkliche Sicherstellung und Emanzipation der arbeitenden Klasse schließlich nur durch eine prinzipielle Umgestaltung des wirtschaftlichen Systems, zu dem alle einzelnen Ertragsverhältnisse der Arbeiter bloße Vorstufen sind, erreicht werden kann. Und der stete gewerkschaftliche und politische Kampf, in welchem die Arbeiter ihre augenblicklichen Forderungen verteidigen, wird die Schule, in der ihr Klassenbewußtsein, ihre Solidarität, ihre Disziplin, die psychologischen Grundlagen jedes weiteren, sozialistischen Zielen zustrebenden Kampfes, sich täglich neu zu stiften haben.

Energisch fortgeführter Arbeiterschutzes, der übrigens im Lebensinteresse der Gesamtheit den einzelnen Arbeiterindividuen vorübergehend oft hart empfundene Beschränkungen auferlegt, ist die Forderung, die von der Arbeiterklasse, mag sie im Geiste auf dem Boden des Kapitalismus beharren oder weiterschauend von sozialistischen Zukunftsgedanken erfaßt sein, gleichmäßig erhoben werden muß; nur das, was dort als Ziel, hier als Ziel, aber zugleich als Mittel eines neuen, unendlich höheren Zieles erscheint. Noch mehr! Das augenblickliche Klasseninteresse der Arbeiter an Schutzbestimmungen fällt auch mit dem allgemeinen nationalen Interesse, wenn dieses Wort irgend eine andere als byzantinisch-chauvinistische Bedeutung haben soll, zusammen, mit dem Interesse, daß, wie sich immer später das ökonomische System gestalten mag, die Lebenskraft des arbeitenden Volkes, des Kernes jeder Nation, vor äußerster Verfallenerhaltung bewahrt bleibe. Nicht antisozialistisch, antisozial ist jede Politik, die dem, was auf dem Boden der heutigen Gesellschaft zur Abwehr Bescheidenes gefordert wird, sich entgegenwirft, antisozial und antinational, denn die Nation das sind die Massen. C. S.

Ueber die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen

äußert sich im letzten Hefte der „Neuen Zeit“ nun auch Bebel, der bekanntlich durch eine Rede in einer Protestversammlung gegen das preussische Vereinsgesetz die Diskussion angeregt hat. Wir lassen einen Teil seiner Ausführungen folgen:

Die Bourgeoisie und mit ihr fast das gesamte Bürgerthum aller Schattierungen ist durch Faktoren, die zu beherrschen oder zu bestimmen außer ihrer Macht lagen, in eine Oppositionsstellung gedrängt worden, die niemand voraussehen konnte. Und diese Opposition wird bedeutend dadurch verschärft, daß ihr politischer Antipode innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung, das Junkerthum, mit jener Rücksichtslosigkeit und jenem brutalen Egoismus, die es von jeder auszeichnet, die Situation zu bemühen bestrebt ist, um sich auf Kosten der Bourgeoisie und des gesamten Volkes auf neue im Staatsratte zu besetzen und sich gesüllte Schüsseln zu beschaffen.

Die Dinge nunmehr liegen, ist es ein Lebensinteresse der Bourgeoisie, diesem Zustand, koste es was es wolle, entgegenzutreten und ihn zu beseitigen. Wider Willen ist sie zu einer Front-

veränderung gezwungen, sie ist genöthigt, ihre Waffen in der Hauptsache gegen ihren bisherigen Bundesgenossen zu richten und diesen als ihren augenblicklich gefährlichsten Feind anzusehen. Die Stellung der Sozialdemokratie ist meines Erachtens in einem solchen Kampfe gegeben. Was immer wir gegen die Bourgeoisie auf dem Kerbhölze haben, gegenüber diesem raubfüchtigen, gewaltthätigen, fortschritt- und kulturfeindlichen Junkerthum, das der Fluch Deutschlands ist, repräsentiert sie die moderne Welt und die modernen Ideen. Wir haben dem Kampfe der Bourgeoisie und im weiteren Sinne des Bürgerthums gegen das Junkerthum und einer seiner Macht- und Raubgelüsten freundlichen Staatsgewalt nicht gleichgültig gegenüberzutreten, sondern wir müssen sie unterstützen und ihr beistehen. Wir unterstützen unsere Gegner nicht ihnen zu Liebe oder um ihrer schönen Augen willen, sondern weil wir dies im öffentlichen Interesse, im Kulturinteresse und damit auch im Arbeiterinteresse für notwendig erachten.

Wie keiner der Gegner der Beteiligung an den Landtagswahlen... uns einen Mangel nennen kann am preussischen Dreiklassen-Wahlssystem, den wir, die jetzigen Anhänger der Wahlbeteiligung, nicht schon längst ebenfalls gekannt genannt haben, so kann auch keiner uns neues sagen in Bezug auf die Unzuverlässigkeit und Wandelbarkeit derer um Richter bis

Dennigen; sie unterscheiden sich darin nur dem Grade nach. Aber trotzdem haben wir z. B. noch bei jeder allgemeinen Wahl, sobald es zu Stichwahlen zwischen einem linksstehenden Liberalen oder Zentrumsmann und einem rechtsstehenden Kandidaten einer anderen Partei kam, dem linksstehenden Kandidaten unsere Stimme gegeben und werden ihm künftig wieder unsere Stimme geben, obwohl die Parteien, deren Kandidaten wir damit zum Siege verhalfen, in gleichen Fällen, wo unsere Kandidaten in die Stichwahl kamen, uns häufig im Stiche ließen. In der gleichen Richtung müssen wir handeln, sobald es zu einem politischen Kampfe kommt, in dem wir mehr als Hilfsstruppen, denn als entscheidende Macht angesehen werden können.

So wenig ich Neigung habe, das preussische Dreiklassen-Wahl-system gegen seine schärfsten Kritiker in Schutz zu nehmen, ebenso wenig Neigung oder Beruf fühle ich, die von Richter bis Dennigen wegen ihrer politischen Handlungen zu verteidigen. Ich gebe sie ihren Kritikern preis, ich würde es aber lebhaft bedauern, sie in der Wahl den Plöb, Kaniz, Dr. Köstke, Gahn, Mantuffel u. gegenüber unterliegen zu sehen. Ich bin also für die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen, obgleich ich die Auffassung Vernlein's, die durch englische Erfahrungen mir getrübt erscheint, von der dauernden Befähigungsfähigkeit unserer

liberalen nicht theile und hierin weit mehr Wehring zustimme. Ich glaube nicht an die Charakterfestigkeit oder an das gute Herz unserer Liberalen, sondern einzig an die Noth der Umstände, die sie zwingt, in gewissen Fällen künftig anders zu handeln, als sie früher unter anderen Verhältnissen gehandelt haben und wieder unter anderen Verhältnissen handeln werden. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß wir auch diesmal ähnliche Erfahrungen machen wie früher und die mit unserer Hilfe Gewählten später als zu leicht besunden werden, aber dann sind nicht wir die Klammern, sondern diejenigen, die auch noch das geringe Vertrauen, das wir in sie setzten, täuschten. Das wird aber in letzter Instanz weniger eine Lehre für uns sein, als für andere, die noch volles Vertrauen zu ihnen besaßen und enttäuscht wurden. Wir befinden uns in der glücklichen und beneidenswerthen Lage, daß was immer in solchen Fällen unsere Gegner thun, sie für uns arbeiten. Daß wir uns gegen Täuschungen möglichst sichern, erwachte ich als selbstverständlich. Wir müssen gewisse Minimalforderungen aufstellen, ohne die wir unsere Hilfe nicht gewähren. Bricht später der mit unserer Hilfe Gewählte dennoch sein Wort, dann ist er in den Augen aller ein Schuft. Das kann uns genügen.

Ein zweites Hauptmoment, das für unsere Beteiligungs an den Landtagswahlen spricht, tritt ebenfalls erst in der neuesten Zeit immer stärker in den Vordergrund. Das ist die Thatsache, daß bei den Regierungen und den reaktionären Parteien das Bestreben obwaltet, die Bedeutung der Landtage auf Kosten des Reichstages zu heben, indem man gesetzgeberische Vorschläge durch die Landtage erledigen läßt, die reichsversammlungsmäßig der Kompetenz des Reichstages unterstellt sind, oder Ausführungsgesetze beschließen läßt, die die Reichsgesetze durchzuführen. So wenig die Zusammenfügung des Reichstages unseren Wünschen entspricht, den meisten Regierungen und speziell der preussischen ist er zu radikal. Der Vater und Vertreter aller unreaktionären Maßnahmen, Herr Bismarck, hat schon vor Jahren den Rath gegeben, die gesetzgeberische Thätigkeit der Landtage auf Kosten des Reichstages anzunehmen, da von letzterem für ihn und seinesgleichen nichts zu erwarten ist. Das ekklatanteste Beispiel dieser Weisheitslehre des Reichstages ist die preussische Vereinsgesetz-Vorlage, die eine Materie landesgesetzlich zu ordnen freilich, welche zur Kompetenz des Reiches gehört und von Reich wegen nur reichsrechtlich geordnet werden konnte. Würde Bayern, Sachsen oder irgend ein anderer Mittel- oder Kleinstaats eine solche Handlung beginnen, die vorhandenen partikularistischen Neigungen ließen das erklärlich erscheinen, aber daß der erste deutsche Staat, der Staat, dessen Regierung zugleich die eigentliche Reichsregierung ist, mit diesem Beispiel vorangeht und die Ordnung dieser Angelegenheit durch die Landesgesetzgebungen im Bundesrath vorschlug und durchsetzte, ist ein ekklatantes Beispiel dafür, daß man auf Reich und Reichstag pfeift, sobald Gefahr vorhanden ist, reaktionäre Wünsche nicht befriedigen zu können. Daß das Borgehen Preussens in Sachen des Vereins- und Versammlungsgesetzes einer der härtesten Schläge gegen die Reichseinheit und den Reichsgedanken überhaupt ist, wird allseitig gegeben, und es gehört auch zur Ironie der Weltgeschichte, daß der ärgste „Reichsfeind“, die Sozialdemokratie, hier wieder einmal den Reichsgedanken gegen die berufensten Hüter desselben verteidigen muß. Diesen und ähnlichen reichsfeindlichen Bestrebungen nicht nur im Reichstag, sondern auch in den Landtagen und in erster Linie im preussischen Landtag mit möglichstem Nachdruck entgegenzutreten zu können, ist ein weiterer Grund, der für die Wahlbeteiligung spricht. Eine ganze Reihe von Verhandlungen im preussischen Landtag in den letzten Jahren hat gezeigt, wie die reaktionäre Mehrheit derselben unangesehnt beharrt ist, den Reichstag zu schwächen und zu diskreditiren und die Regierung gegen denselben scharf zu machen. Diese Art Verhandlungen bekämen sofort einen anderen Charakter, wenn einige Sozialdemokraten in denselben das Wort nehmen könnten.

Ein weiterer Grund für eine Beteiligungs ergibt sich, ziehen wir die Eindrücke in betracht, welche die Erörterung der Frage der Wahlbeteiligung in den gegnerischen Lagern hervorrief. Daß diejenigen, die eine Unterthänigkeit in der Beteiligungs erklinden, diese begründen, ist selbstredend, den entgegengesetzten Grund hat aber die Anregung dazu im Lager der Junker und Junkergenossen und bei der Regierung hervorgerufen. Bei den Junkern und Junkergenossen erzeugte sie Mißbehagen und Schreck, und die Regierung hat schon die bloße Erörterung: ob wir uns bei der Wahl beteiligen sollen, zu dem Entschluß gebracht, das in der Session von 1892/93 bei Beratung der damaligen Wahlgeseh-Vänderung dem Landtag gegebene Versprechen, über den Ausfall der nächsten Wahlen eine Statistik aufzunehmen und alsdann eine Wahlrechtsreform-Vorlage einzubringen, während der laufenden Legislaturperiode nicht zu erfüllen. Obgleich die Regierung bei der jetzigen Zusammenfügung des Landtags keine radikalen Beschlässe für eine Wahlreform zu fürchten hat, fürchtet sie sich ihre Versage zu erfüllen, die nur eine Abschwächung, nicht eine Beseitigung des plutokratischen Charakters des jetzigen Wahlsystems erfordert. Und zwar fürchtet sie durch eine noch so bescheidene Reform des erbarmlichsten und unhaltbarsten aller Gesetze, die Chancen der Opposition zu verbessern. Eine solche Gefahr zu bestehen, dazu steht eben dieser starken Regierung — der Rath, und so will sie die nächsten Wahlen unter allen Umständen noch unter dem jetzigen Wahlsystem stattfinden lassen. Mit einer solchen Regierungsgunst glauben die um Miquel uns zu imponiren.

Dieses sind alles Momente, die unserserseits ohne vorgesehene Meinung erwogen werden sollten und uns zu dem Entschluß bringen müßten, wenigstens einmal einen Versuch mit der Wahlbeteiligungs zu machen. Am Ende entdecken wir, daß wir selbst bei diesem miserabelsten aller Wahlsysteme härter sind als wir glauben. Daß wir nicht so stark sind, um aus eigener Kraft auch nur einem Kandidaten unserer Partei zum Siege zu verhelfen, darüber sind wir alle einig. Ohne die Hilfe eines Theiles unserer Gegner ist an einen Sieg nicht zu denken. Mit anderen Worten: um hier oder da zu liegen, ist ein Kompromiß mit gegnerischen Parteien notwendig. Das wird uns als prinzipienwidrig und die Massen irreführend und darnun demoralisirend erklärt. Prinzipienwidrig müßte unser Verfahren genannt werden, geben wir dabei Grundsätze preis, und irreführend und demoralisirend würde es sein, wenn wir unsere Genossen oder unsere Anhänger durch faule Gründe und lägerische Weise zu täuschen suchten. Davon kann in alle Wege keine Rede sein. Was wir thun, thun wir im besten Eichte des Tages unter öffentlicher Darlegung unserer Gründe, die uns zu Handlungen nöthigen, durch die wir zwar das nicht erreichen können, was wir erreichen wollen, durch die wir aber nur Nutzen stiften, und zwar Nutzen für das Gemeinwesen, zu dem wir wohl oder übel durch den Zwang der Umstände gehören, und Nutzen für uns, d. h. für die von uns vertretene Sache.

Diejenigen, die ein solches Kompromiß als unter allen Umständen verwerflich angreifen, übersehen, daß unsere ganze politische Thätigkeit im Reichstag, in den Landtagen, in den Gemeindevertretungen u. s. w. uns fortgesetzt zu Kompromissen zwingt. Die Negation, die wir angeblich in unserer parlamentarischen Thätigkeit uns sollen zu schulden kommen lassen, wird seit dreißig Jahren durch die Thatsachen widerlegt. Im Reichstag vergeht fast kein Tag, an dem wir nicht genöthigt sind, nachdem unsere eigenen Anträge niedergestimmt wurden, uns für den einen oder anderen der nächstliegenden gegnerischen Anträge zu erklären. Und allen Kämpfen, die wir bisher in der Partei und im Schooße der Fraktionen über unsere Taktik ausgefochten haben, lag der Streit über die Grenze, bis zu der wir in bezug auf ein Kompromiß gehen wollten oder gehen dürfen, zu Grunde. Und dieser Streit wird immer wieder aufzuhauchen, weil Zeit und Umstände sich ändern und es eine absolute Grenze für die Taktik nicht gibt. Daß bei der bisherigen Art parlamentarischer Thätigkeit die Partei als solche Schaden gelitten habe, wird niemand behaupten wollen, wohl aber würde die entgegengesetzte Taktik großen Schaden für die Partei herbeigeführt haben. Die Partei wäre dabei schwerlich das geworden, was sie ist. Obgleich also unsere Vertreter im Reichstag, in den Landtagen und Gemeindevertretungen oft genöthigt sind, sich für die Anträge gegnerischer Parteien zu er-

klären — ausnahmsweise kam auch schon vor, daß die Gegner für einen sozialdemokratischen Antrag sich erklären mußten — so hat dies im übrigen der energischen Bekämpfung unserer Gegner nicht den geringsten Eintrag gethan. In diesem Augenblick stimmen wir für einen Antrag unserer Gegner, und im nächsten Augenblick bekämpfen wir dieselbe Partei, deren Antrag wir eben erst angenommen, auf das äußerste. Darin findet niemand etwas Bedenkliches, vielmehr findet das jedermann in der Ordnung. Wir handelten ihricht, handelten wir anders.

Dieselbe Kampfmethode, die unsere Vertreter Tag für Tag auf dem parlamentarischen Boden praktiziren, unter Billigung der ganzen Partei, diese soll jetzt die Partei im Wahlkampf für die preussischen Landtagswahlen anwenden. Das ist alles, was verlangt wird. Wir gehen in vollem Bewußtsein mit einem Theil unserer Gegner ein Kompromiß ein gegen den anderen, gefährlicheren Theil, ohne uns über das Wesen und den Charakter dieses momentanen mit uns verbündeten Gegners auch nur einen Augenblick zu täuschen. Für die Dauer des Wahlkampfes wird das Kompromiß für einen beiden Theilen gemeinsamen Zweck geschlossen und mit dem Ende des Wahlkampfes ist es vorbei. Beide Theile sind wieder das, was sie vor den Wahlen waren, Gegner, die sich bekämpfen, wo immer sie es für notwendig erachten.

Aber da kommt man und sagt: eine solche Kampfmethode vertheilt die Massen nicht und die machen sie deshalb nicht mit. Dieselben Leute, die das sagen, vergessen, daß wir diesen selben Massen zumühen, nachdem wir in einem wochen-, ja monatelangen Wahlkampf uns mit unseren Gegnern aufs Aeußerste besetzt und uns gegenseitig heruntergemacht haben, aber im Kampfe unterlegen sind, nunmehr bei der engeren Wahl dem einen dieser tiefgekauften und besetzten Gegner zum Siege zu verhelfen. Und was uns dabei gar nicht überrascht, ist, daß die Massen einen solchen Gebot folgen, nicht weil sie blind zu folgen gewöhnt sind, sondern weil sie das Gebot vernünftig, d. h. in ihrem Interesse finden. Umgekehrt haben wir so und so oft erlebt, daß dort, wo die Führerschaft in einem Wahlkampf durch die Art und Weise des gegnerischen Kampfes verärgerert, eine falsche Wahlparole ausgab, z. B. Stimmenthaltung bei der engeren Wahl, die Massen sie im Stiche ließen und damit bewiesen, daß sie vernünftiger als ihre Führer waren.

Nichts ist in der Politik verderblicher, als sich von momentanen Stimmungen und Gefühlswandlungen beherrschen zu lassen und diese zum Maßstab der Taktik zu machen.

Ich habe zu der Masse unserer Anhänger das Vertrauen, daß wenn unsere Genossen sie in richtiger Weise über die Verhältnisse aufklären, sie ihnen folgen und entsprechend handeln werden, ohne die geringste Gefahr, daß damit Vermirung oder gar Demoralisation in unsere Reihen getragen werde. Nothwendig ist allerdings, daß wenn die Mehrheit der Genossen auf dem Parteitag sich für die Wahlbeteiligungs entscheidet, die Minderheit sich fügt und die Partei planmäßig in den Wahlkampf eintritt.

Den Wahlkampf und die Wahlakti anlangend, kann von einer Gleichzeitigkeit der Kampfmethode durch das ganze Land keine Rede sein. Die eigenthümliche Natur des Wahlsystems und seine Handhabung macht dieses unmöglich. Die soziale Lage vieler unserer Genossen zwingt sie, mit der indirekten Wahl, dem Zeitanwand, den die Beteiligungs an der Wahl erfordert, und mit der öffentlichen Stimmabgabe zu rechnen. Je nachdem diese Faktoren wirken, wird das Verhalten unserer Genossen ein anderes sein. Hierfür läßt sich keine alle bindende Norm aufstellen. Jeder Wahlkreis muß nach seinen besonderen Verhältnissen entscheiden. Vorausgesetzt, daß die Wahlbeteiligungs beschloffen und also der Kölner Parteitagbeschlus ausgehoben wird, käme folgendes in Frage:

Dort, wo die Partei sich stark genug fühlt, sozialdemokratische Wahlmänner aufzustellen, muß sie dieses unter allen Umständen thun. Wir können uns am besten auf uns selbst verlassen, und über je mehr eigene Wahlmänner wir verfügen, um so wirkungsvoller ist unsere Stellung im Kompromiß mit unseren Gegnern.

Für die Auer'sche Auffassung, sich an der Wahl zu beteiligen, aber nur Wahlmänner der nächststehenden gegnerischen Partei zu wählen, kann ich mich nicht erwärmen. Ich bin überzeugt, daß wir für ein solch großmüthiges Angebot nirgends die Partei im Feuer bringen, und außerdem halte ich es taktisch für falsch, auf die Benutzung einer Waffe, die ich besitze, zu verzichten. Wie viel oder wie wenig Abgeordnete wir immer im Falle eines Kompromisses herauszuschlagen können, ein Abgeordneter der eigenen Partei ist mir lieber als ein Duzend Abgeordnete der nächststehenden gegnerischen Parteien, und einige Gemeindevorsteher können wir unter allen Umständen im Landtag brauchen.

Wir scheint bei näherem Zusehen, daß wir eine erheblich größere Anzahl Wahlmänner der dritten Wählerklasse durchsetzen können, als wir annehmen, hier und da sogar Wahlmänner der zweiten Wählerklasse, und zwar wird dieses Resultat begünstigt durch die Feinerkeit vom Landtag beschloffenen Dreitheilung der direkten Steuern in den Urwahlbezirken, statt wie früher in den Wahlkreisen. Durch diese Art der Theilung treten zwar die widerwärtigsten und verrücktesten Erscheinungen zu Tage, zugleich wird aber durch sie in einer größeren Anzahl Urwahlbezirken in einer Reihe von Wahlkreisen das Proletariat zum ausschlaggebenden Faktor in der dritten Wählerklasse und hier und da auch in der zweiten. So schloß z. B. bei der Wahl im Jahre 1893 im zweiten Berliner Landtags-Wahlkreis die zweite Wählerklasse ab im 468. Urwahlbezirk mit einem Steuerfah von 1470 M., aber in den Urwahlbezirken 324, 340, 359, 365 und 367 mit 9 M. und in den Urwahlbezirken 870 und 883 sogar mit 6 M. Im dritten Berliner Landtags-Wahlkreis schloß die erste Wählerklasse im 800. Urwahlbezirk ab mit dem Steuerfah von 12 M., und in den Urwahlbezirken 880, 909, 1012, 1052, 1068, 1069 und 1071 die zweite Wählerklasse mit dem Steuerfah von 6 M. Mit dem gleichen Steuerfah schloß im vierten Berliner Wahlkreis die zweite Wählerklasse ab in den Urwahlbezirken 598, 577, 602 und 605. In Berlin kann also die Partei in einer großen Anzahl Urwahlbezirken ihre Wahlmänner in der dritten Wählerklasse mit großer Leichtigkeit durchsetzen und sogar in einer Reihe Urwahlbezirke Wahlmänner der zweiten Wählerklasse. Das Hauptfordernis ist eine gute Organisation. Noch wichtiger, wenigstens für die dritte Wählerklasse, dürften die Verhältnisse in den meisten Vororten Berlins liegen, und in einer größeren Zahl großer Städte und Industribezirke. Mit einer namhaften Zahl Wahlmänner in der Hand ist die Bundesgenossenschaft der Partei für die Wahl ungleich wirkungsvoller, als ohne dieselbe.

In einer größeren Anzahl von Wahlkreisen wird es der Partei unmöglich sein, aus den eben angegebenen Gründen oder aus einzelnen derselben eigene Wahlmänner aufzustellen. In diesem Falle hätten die Parteigenossen sich bereit zu erklären, die Wahlmänner derjenigen Parteien zu unterstützen, die sich auf ein Minimalprogramm, das der Parteiung festzusetzen hätte, verpflichten. Damit aber volle Einheitlichkeit in die Aktion der Partei käme und Däpürungen durch die Gegner möglichst ausgeschlossen werden, fernere die Kräfte und die Hilfe der Partei möglichst vortheltig ausgenutzt werden könnten, dürften die Genossen jedes Wahlkreises sich endgiltig auf ein Kompromiß mit den Gegnern einlassen, sondern müßte die Endentscheidung in die Hände eines eigens zu wählenden Zentral-Wahlkomitees gelegt werden, dessen Mitglieder möglichst an einem Orte oder dessen nächster Umgebung wohnen. Dieses hätte auch die Verhandlungen mit der Zentralkommission derjenigen Parteien zu führen, die für ein Kompromiß in betracht kämen. Ohne eine solche Zentralkommission mit den nöthigen Vollmachten wäre es gewagt, wenn nicht unmöglich, mit Vortheil in den Wahlkampf einzutreten.

Die Befürchtung, daß durch die Wahlbeteiligungs in Folge der öffentlichen Stimmabgabe viele Genossen genöthigt würden, theils nicht. In den großen Städten ist diese Befürchtung gleich Null. Die große Mehrzahl der Arbeitgeber weiß heute schon, wer von ihren Arbeitern sozialdemokratisch ist, wer nicht, und ein großer Theil der Arbeitgeber hat sich allmählig daran gewöhnt, sich mit seinen sozialdemokratischen Arbeitern auf einem notwendigen Uebel abzufinden. Ferner zählt ein erheblicher Theil der Arbeitgeber zu den

Linksliberalen oder Zentrumsanhängern und damit zu den unerkennlichen Gesellen und Unzufriedenen, und dieser wird gegen eine Beteiligungs seiner Arbeiter an der Landtagswahl nicht nur nichts haben, er wird sie vielfach wünschen und unterstützen. Dort aber, wo die Verhältnisse so liegen, daß eine Wahlbeteiligungs mit großer Gefahr für Störregelung verknüpft ist, und dazu dürften vielfach die kleineren Städte und das platte Land gehören, dort wird man den Umständen sich fügen und die Beteiligungs unterlassen.

Ueber die Frage, wie weit wir durch unsere Beteiligungs bei den preussischen Landtagswahlen eine Vertheilung der Mehrheit nach links herbeiführen können, ist es müßig zu streiten. Sobald wir uns entschließen, uns an der Wahl zu beteiligen, kommt ein Leben in die Landtagswahltagation, wie solches seit den Konfliktsjahren nicht vorhanden war. Die Lebhaftigkeit der Agitation dürfte die in der Konfliktzeit sogar weit übersteigen, damit verschleibt sich das bisherige Bild der Wahl sehr bedeutend. Natürlich werden in erster Linie Junker und Junkergenossen alle Mühen springen lassen, um die sichere Niederlage so klein als möglich zu machen, und die Regierung wird sie mit ihrem Beamtenapparat darin unterstützen. Sieht doch für diese Regierung die Existenz auf dem Spiele und für die Junker und Junkergenossen ein gut Theil ihres politischen und sozialen Einflusses und ihrer Macht. Massenkommandirungen der Staatsbeamten und Staatsarbeiter zur Wahl werden in höherem Grade als je zuvor stattfinden und es stragt sich ab, daß, ob es dem vereinigt Zusammenwirken von bürgerlicher Opposition und Arbeiterklasse gelinge, auch in diesen Beamten und Staatsarbeitern einen Geist der Opposition zu entfachen, der sie ermuntert, offen für ihre Ueberzeugung zu stimmen. Daß in weiten Kreisen der unteren Beamten und Staatsarbeiter ein ganz anderer Geist herrscht, als man oben wünscht, dafür legen die Reichstagswahlen Zeugniß ab, und die Ereignisse der letzten Jahre und Monate, die den Geist der Unzufriedenheit und Rebellion sogar in die bürgerlichen Kreise trugen, sie haben auch bei den Beamten und Staatsarbeitern entsprechend gewirkt. Die Obern ahnen nicht, auf wie Wenige von denen unten sie noch zählen können.

Sicher wird mit unserer Hilfe und durch unser Eingreifen ein Landtags-Wahlkampf erzeugt, wie er kaum jemals vorhanden war, und in diesem wird auch das Bürgerthum, durch unser Aufstreiten ermuntert und wie von einem Alp befreit, in seit langem nicht gesehenem Eifer ins Feuer gehen.

In geeignetem Agitationsmaterial fehlt es uns ebenfalls nicht. Der Landtag ist noch keine quantitas negligebale, obgleich ihn ein Theil unter uns als einen nicht mehr bedeutenden Faktor zu betrachten liebt. Abgesehen von den allgemeinen politischen Gesichtspunkten, die ich oben anführte und die an sich eine Wahlbeteiligungs rechtfertigen, wollen wir keinen Augenblick vergessen, daß es große und hochwichtige Gebiete staatlicher Thätigkeit von weitgehendem allgemeinen Interesse sind, über die der Landtag ausschließlich zu entscheiden hat. Dabin gehören unter anderem die gesamten Gebiete der Staatsverwaltung einschließlich des Polizei-, Gerichts- und Gefangniswesens, die Gesetzgebung über das gesamte öffentliche Bildungswesen, Schule und Kirche, die Gemeinde-Gesetzgebung, die direkten Steuern, die Agrar-Gesetzgebung, Domänen, Forsten, Bergwerke, Eisenbahnen, das Wasser- und Regebauwesen, die Gesundheits-Ordnung u. s. w. Vielhunderttausend Beamte und Arbeiter hängen in ihrer sozialen Existenz von den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung ab und harrten schlicht auf einen Häufprediger, der sich ihrer Interessen annimmt.

Ich glaube nicht, daß einer unter uns ist, der nach der Stelle eines Landtags-Abgeordneten sich sehnt, um so weniger, da diejenigen, die in erster Linie für eine solche Stellung in betracht kommen dürften, bereits durch Arbeiten für öffentliche Stellen, die sie bekleiden, fast erdrückt werden und eine neue Diesarbeit ein Einarbeiten in ihnen bisher fast fremde Gebiete ihrer harrt. Aber das Interesse der Personen muß vor der Sache zurücktreten. Im übrigen wollen wir danach trachten, wo immer möglich neue Kräfte für die neuen Aufgaben heranzuziehen.

Ich gebe den Genossen, die noch Gegner der Wahlbeteiligungs sind, den Rath, die Sachlage nochmals recht objektiv zu betrachten. Wie stehen vor einer hochwichtigen Entscheidung auf einem Gebiete, von dem wir bisher uns ferngehalten, ferngehalten gezwungen waren. Aber die Dinge haben einen Lauf genommen, daß ferneres passives Verhalten zu einem der größten Fehler würde, den wir begehen könnten, und in der Politik ist bedauerlich ein Fehler schlimmer als ein Verbrechen. Nach reiflicher Erwägung aller Umstände bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Wahlbeteiligungs uns keinen oder keinen nennenswerthen Schaden, wohl aber eine Reihe sachlicher und moralischer Vortheile brächte. Ein Versuch ist die Angelegenheit werth. Die Partei hat jeder Zeit die Freiheit, ihre Taktik wieder zu ändern, findet sie, daß die gebrachten Opfer im Mißverhältnis zu den errungenen oder erhofften Vortheilen stehen.

Für die Opfer der Hochwasser-Katastrophen

sind und ferner die folgenden Beiträge zugegangen:
 A. M. 2.—, B. D. 2.—, Gesangs. Gesangsblätt 1.20.
 G. 6.—, Lotterieverein „Norden“, Schweinmänderfest 57. 5.—, Buchdrucker und Hilfspersonal aus der Holzmarkstr. 67 9.60. Bureau- personal des Rechtsanwalts Wolfgang Heine 6.—, G. u. G. 5.—, Summa 98.50, Vereis tritt 1191.05, Gesamtsumme 1227.85 M.
 Weitere Beiträge nimmt unsere Expedition entgegen.

Kommunales.

Bei der in diesem Jahre zu vollziehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen sind in der III. Abtheilung in folgenden 14 Wahlbezirken Neuwahlen vorzunehmen und zwar in Nr. 3, 8, 10, 12, 14, 19, 21, 25, 28, 32, 34, 38 und 40, während in der I. und II. Abtheilung sämtliche Wahlbezirke in betracht kommen. In der I. Abtheilung befinden sich zur Zeit 31 Hausbesitzer, in der II. Abtheilung 84 und in der III. Abtheilung 19, in der I. Abtheilung scheiden 10 Hausbesitzer aus, so daß 21 daselbst verbleiben, in der II. Abtheilung scheiden aus 12, es verbleiben daselbst somit 22 und in der III. Abtheilung scheiden 7 Hausbesitzer aus, es verbleiben daher daselbst 12 Hausbesitzer. Da den Bestimmungen der kapitalvermögenden Städte-Ordnung gemäß in jeder Abtheilung 21 Hausbesitzer sich befinden müssen, so sind in der III. Abtheilung bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen 9 Hausbesitzer zu wählen, während in der I. und II. Abtheilung die erforderliche Zahl von Hausbesitzern vorhanden ist. Das Magistratskollegium hat infolge dessen in seiner gestrigen Sitzung die Annullierung derjenigen Wahlbezirke der III. Abtheilung vorgenommen, in welchen Hausbesitzer zu wählen sind. Es sind nun folgende Bezirke aus der Urne hervorgegangen: 10, 38, 26, 12, 40, 28, 34, 21, 8. Die Wahl selber wird diesmal noch nach der alten Wahlbezirks-Eintheilung erfolgen müssen, da der Ober-Präsident auf Ersuchen des Magistrats um Genehmigung der Vernehmung der Stadtverordneten und dieserhalb auch um die Neueintheilung der Wahlbezirke denselben dahin beschieden hat, er möge vorläufig von einem weiteren Vorgehen in dieser Angelegenheit Abstand nehmen, da die Frage, ob Abtheilungsbezirke für die Wahlen zu gestalten seien, neuerdings in der Stadt Dortmund und zum Gegenstande des Verwaltungsverfahrensgesetzes gemacht worden, die voraussichtlich bis zum Ober-Verwaltungsgericht fortgesetzt werden wird. Um nun eine nutzlose Arbeit, insbesondere in Bezug auf die Neueintheilung der Wahlbezirke zu vermeiden, hat der Oberpräsident den Magistrat ersucht, die weitere Bearbeitung der Sache bis zur Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts aufzuschieben. Das Magistratskollegium hat beschloffen, sich damit einverstanden zu erklären.

Zum Schluß ist für den sechsten städtischen Schulkreis hat das Magistrats-Kollegium den Gemeindefullehrer Ludw. Gwobal

Auf Antrag der städtischen Deputation hat das Magistratskollegium beschlossen, das Vorgartenland von dem Grundstück des Rentiers Brauer, Potsdamerstr. 26, zu erwerben. — Die Verhandlungen mit dem Eigentümern wegen Erwerb ihrer zur Verbreiterung der Potsdamerstraße zwischen Potsdamer Brücke und Bülowstraße beanspruchten Vorgartenflächen haben mit einer einzelnen Ausnahme einen günstigen Verlauf genommen, sodas sich nunmehr die Verbreiterung ohne besondere Schwierigkeiten vollziehen wird. Nur bei einem Grundstück befindet sich die Stadtgemeinde in der Zwangslage, das Enteignungsverfahren in Antrag bringen zu müssen.

Tokales.

Dem von der Stadtverordneten-Versammlung gefassten Beschlusse, die Summe für die Ueberschwenmten auf 1 Mill. Mark zu erhöhen, hat das Magistratskollegium zugestimmt. Dieser Beschluss ist eines der leider nicht allzu häufigen Ausnahmefälle im Range der Berliner Kommunalgeschichte und eine ganz besondere Beschämung für die Leiter des preussischen Staates, die in der Notstandsfrage anscheinend immer noch nicht aus dem Bannkreise impotenter Erwägungen herausgekommen sind. Gewiss hat die Hilfsbereitschaft, die Berlin hiermit für die Opfer der Ueberschwenmung an den Tag gelegt hat, ihre Schattenseite insofern, als sie unter dem gegenwärtigen Junfermannsregiment vielleicht die irgendwelcher Gelegenheit wird herhalten müssen, um neuen Schröpfversuchen als Unterlage zu dienen; es wird heißen, daß die Stadt, die im Stande ist, auf einen Schlag eine Million auszuwerfen, nur einen bösen Willen befinde, wenn sie sich in Finanzierungsangelegenheiten von der Art des Botanischen Gartenprojekts nicht freiwillig eine gehörige Portion Blut abzapsen lässt. Gegen Angriffe dieser Art heist es mehr wie je gerüstet zu sein, und solche Uebersälle würden mit weit größerer Wucht, als bisher geschehen, zurückgewiesen werden können, wenn die Mehrheit der Kommunalvertretung es verstände, sich auf die Masse der Bevölkerung zu stützen, wenn sie weniger Angst vor dem Proletariat beanspruchten. Rechten zeigte, wenn sich hinfort nicht mehr, wie am Donnerstag bei der Wahlrechtsfrage das wenig anmutige Bild ausrollte, daß in demselben Grade, wie man nach außen hin hilflos ist, nach innen eine einprägige, mit nichtigen Scheinargumenten belegte Apathie herrscht. Hat das Berliner Bürgerthum erkannt, daß gegen das Junfermannsregiment ein notwendiger Kampf gefahrt werden muß, so muß es fernerhin in der Erkenntnis handeln, daß dieser Kampf nur mit Unterstützung der Arbeiterschaft erfolgreich durchgefochten werden kann, oder es muß sich von vornherein auf eine ebenso vollständige wie entsetzliche Niederlage gefasst machen.

Die Ernährung der untersten Schichten des Berliner Proletariats geschieht in einer Weise, die nur zu deutlich Zeugnis davon ablegt, wie notwendig es ist, das gerade der am schlechtesten gestellte Arbeiter durch feste gewerkschaftliche und politische Kampfbereitschaft seine unwürdigen Daseinsbedingungen zu verbessern sucht. Ein sehr beträchtlicher Theil der Bevölkerung muß sich zum wesentlichen durch Abfälle von mehr oder minder fragwürdiger Beschaffenheit nähren. Zunächst sind es die größten Schächtereien, in denen alle noch verwendbaren Fleisch-, Curry- und Schinkenabfälle sorgfältig gesammelt und in den Frühstunden jedes Tages für billiges Geld an arme Leute verkauft werden. Schon lange vor Eröffnung dieses Verkaufs drängen sich Männer, Frauen und Kinder mit Körben und Töpfen vor der Thür des Schächterladens, um ja noch von den vielbegehrten Abfällen zu erhalten, die sich namentlich im Sommer oft in einem gesundheitsgefährdenden Zustande befinden mögen. Sodann kommen die Bäcker in Betracht, welche ihre „altbacken“ gewordene Waare den ärmeren Leuten für einen billigeren Preis ablassen. Es giebt in Berlin große Bäckereien, besonders solche, welche für renommierte Hotels liefern, deren Beklwaren sich stets im allerfrischesten Zustande befinden, und die deshalb vier, ja sogar sechs-mal täglich backen. Und alles, was übrig bleibt, wird dann unter dem gewöhnlichen Preise verkauft. Auch die Konditoreien geben ihre altbackenen Kuchen billig ab und verkaufen selbst die kleinsten Kuchenreste, die unter dem Namen „Kuchenkrümel“ besonders in der Kinderwelt begehrt sind. Weniger bekannt dürfte es sein, daß in Berlin auch ein großer Handel mit „Kaffeegrund“ betrieben wird. In den Berliner Konditoreien, in denen der braune Trank besser sein soll, als in den Wiener Cafés, enthält der Grund des verwendeten Kaffees, von dem das Pfund oft 2 M. kostet, noch so viel Kraft, daß er, wieder aufgebracht, ein Getränk liefert, das für Proletariat noch lange gut genug ist. Dieser Kaffeegrund wird nun von vielen Familien aufgekaut und statt des theuren Wohnkaffees im Haushalt verwendet. Ein solches „Ueberbleibsel“ mag wenigstens nicht gesundheitschädlich sein. Weniger dürfte dies aber bei dem sogenannten „Kegeu-“ d. h. „Keigenbier“ der Fall sein, das in manchen Restaurationen und Destillationen verkauft wird. Es ist dies ein Gemisch von allen möglichen Getränken, das in der Schänke zurüchleibt und für ein paar Fennige von Leuten erkanden wird, denen es allerdings mehr als die Quantität als auf die Qualität dessen, was sie trinken, ankommen mag. Nach neueren Gerichts-erkenntnissen wird der Verkauf von Keigenbier übrigens als Nahrungsmittelverfälschung betrachtet. Eine große Rolle spielt im Haushalt mancher Proletarier auch das kraftlose Suppenfleisch, aus dem größere Restaurateure noch ihren Nutzen ziehen. Zieht man in Betracht, daß die Arbeiter dank ihrem ärglichen Einkommen auch die Lebensmittel, die nicht von der Reicheren Klasse abfallen, vielfach in minderwertigen Zustände erhalten, so ergibt sich klar die Nothwendigkeit, sich den herrschenden Gewalten zum Trotz eine bessere, menschenwürdige Lebenshaltung zu erringen. Dies ist aber einzig im solidarischen Kampfe, in geschlossener Organisation möglich.

Ueber die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in Gasanstalten, sowie über die Frage, ob die Arbeit in Gasanstalten gesundheitschädlich sei, hat auf der 18. Jahresversammlung des Märkischen Vereins von Gas- und Wasser-Fachmännern der Gasanstalts-Direktor, Stadibarath a. D. Schneider-Kollbus, wertwürdige Ausführungen gemacht. Derselbe widerspricht der Annahme, daß die Beschäftigung in einer Gasanstalt eine für die Arbeiter ungesunde und die Lebensdauer derselben verkürzende sei. Wie eine seit 82 Jahren geführte Statistik ergebe, sei die Sterblichkeit unter den Gasanstalts-Arbeitern keine höhere als die unter Arbeitern anderer Berufs, z. B. Tischmacher, Weber, Schneider etc. Aus der Statistik von Dr. Schilling habe er viel Material gesammelt und 600 Gasanstalten bearbeitet. Von diesen seien 320 im Gemeindefebst, 180 im privaten Besitz. Die Schichtdauer betrage einschließlich der Frühstücks-, Mittags- und Vesperpause 12 Stunden, eine achtstündige Arbeitszeit bestehe nur in Bremen. Die längste Wechselfchicht — 28 Stunden — habe die Gasanstalt in Burg; 200 Gasanstalten hätten eine 24stündige Wechselfchicht, 76 eine 18stündige, 42 eine 12stündige. Der Redner berührte auch die Thatsache, daß die Gasanstalts-Arbeiter zur Gründung eines Zentralverbandes geschritten seien, daß sich die Arbeiter vieler Gaswerke demselben bereits angeschlossen haben und daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß auch die Arbeiter des Märkischen Vereins demselben beitreten werden. Demgegenüber hätten die Vereinsmitglieder Stellung zu nehmen. Zu prüfen sei vorerst, ob die Forderungen der Arbeiter gerechte seien. Sei dies der Fall, so müsse man dieselben erfüllen, sei dies nicht der Fall, so müsse man sie bekämpfen. Zur Verantwortung der Billigkeitsfrage sei zuverlässiges statistisches Material erforderlich. Zu diesem Zwecke würde jedem Vereinsmitglied in Kürze ein Fragebogen zugehen, bei dessen gewissenhafter Ausfüllung besonders Gewicht auf die Angabe zu legen sei, wie lange der betreffende Arbeiter im Betriebe thätig sei, um dadurch trüglichen Ansichten über die Gesundheitschädlichkeit der Arbeit in Gasanstalten wirksam entgegenzutreten. Dieser Fragebogen soll überdies sämtlichen deutschen Gasanstalten zugehen. In der nächsten Winterversammlung des Vereins soll das statistische Material vorgelegt werden.

Die Mitglieder des Vereins der Gas- und Wasser-Fachmänner werden schon zu dem Schluss zu kommen wissen, daß die Forderungen der Arbeiter ungerechte sind und bekämpft werden müssen. Nicht wahr, Herr Kamlan?

Eine Frage, die angeht die bevorstehende Schließung der Orts-Krankenkasse für Handlungsgelilfen und Lehrlinge zu einer aluten geworden ist, ist diejenige, ob die in Betracht kommenden anderen Orts-Krankenkassen verpflichtet sind, bei der Ueberweisung der Pflichtmitglieder auch die freiwilligen, also diejenigen, die sich in keiner versicherungspflichtigen Beschäftigung mehr befinden, zu übernehmen. Von einem hervorragenden Kenner der sozialpolitischen Gesetzgebung, dem Herausgeber der „Arbeiter-versorgung“, ist nun diese Frage im verneinenden Sinne beantwortet worden, und es wird abzuwarten sein, wie sich in einem etwaigen Streitfalle die höheren Verwaltungsbehörden zu dieser Angelegenheit stellen werden. Im vorliegenden Falle handelt es sich um ungefähr 300 Kaffeemitglieder, deren freiwillige Mitgliedschaft die durch Gesetz gewährleistete Fortsetzung der Zwangsmitgliederschaft bildet. Daß der Vorsitzende einer Orts-Krankenkasse für die Beschlüsse der Generalversammlung auch in materieller Hinsicht verantwortlich gemacht werden kann, wenn dieselben sich als gesetz- oder statutenwidrig erweisen, beweist die Entscheidung, die gegen den Rechts-anwalt Breschner I als Vorsitzenden der Orts-Krankenkasse der bei Anwälten beschäftigten Personen von der Zivilkammer des Landgerichts I am 26. Juni d. J. gefasst wurde. Bei der Revision, die von einem Beamten der Aufsichtsbehörde vorgenommen wurde, stellte es sich heraus, daß einem Mitgliede als Beihilfe zu einem künstlichen Beine ohne Recht 30 M. bewilligt worden waren, nachdem von der Generalversammlung die Genehmigung dazu eingeholt worden war. Das Amtsgericht wies die klagende Gewerbedeputation demzufolge mit dem Klage-Vertrage ab, während das Landgericht die Beurlaubung ansprach, indem es den Beklagten für die Verletzung der pflichtgemäßen Verwaltung der Kasse haftbar machte.

Das Berliner Straßeneben charakterisiert ein Herr Agnelli, der im April dieses Jahres die Reise der italienischen Studenten mitgemacht hat, in einem zur Zeit von der Presse erwähnten Vortrage wie folgt: „In allen Ecken und Enden stehen die Schutzleute herum als strenge Wächter der unglücklichsten Reglements, immer bereit, gegen alles einzuschreiten, was verboten ist. Und das ist in Deutschland nicht wenig.“ — Der Mann hat nur zu recht.

Das von der städtischen Deputation aufgearbeitete Projekt zur Umgestaltung des Potsdamer Platzes, welches vom Polizeipräsidenten genehmigt worden ist, soll, wie mitgeteilt wurde, noch in diesem Jahres ausgeführt werden. Im letzten Augenblicke ergreift der Geh. Regierungsrath a. D. Schwabe in der „D. Post“ zu diesem Thema das Wort, um eindringlichst darauf hinzuweisen, daß alle Abänderungen des Potsdamer Platzes in seiner bisherigen Ausdehnung die außerordentliche Gefahr nicht vermindern können, mit welcher das Ueberschreiten des Platzes verbunden ist. Eine wirkliche Abhilfe für den schon jetzt großartigen, in steter Zunahme begriffenen Verkehr auf dem Potsdamer Platz könne nur durch eine Erweiterung desselben erreicht werden, indem man sich endlich entschliesse, die beiden Thorgebäude mit ihren Gartenanlagen, sowie die Vordergärten der beiden Eckhäuser der Potsdamerstraße zu beseitigen und den dadurch gewonnenen Raum zur Vergrößerung des Potsdamer Platzes zu benutzen. Durch diese Vergrößerung würde es möglich sein, den mittleren Theil des Platzes vorzugsweise für die Kreuzung der beiden Hauptverkehrs-Richtungen Leipzigerstraße-Potsdamerstraße und Köpenickerstraße freizulassen, während der Verkehr der Nebenrichtungen von dem mittleren Theil des Potsdamer Platzes abgelenkt und vorzugsweise auf die durch Vergrößerung zu gewinnenden Seitenflächen desselben verwiesen werden würde. Erhebliche Schwierigkeiten und Kosten dürften mit den vorgeschlagenen Erweiterungen des Potsdamer Platzes nicht verbunden sein, da die beiden zu beseitigenden Thorgebäude längst zum Abbruch bestimmt sind und es sich somit nur um den Erwerb der beiden Vorgärten handeln würde.

Von der Verwaltung der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse wird uns geschrieben: In der Sonntagsnummer Ihrer geschätzten Zeitung war die Mittheilung enthalten, daß der Kassirer der Kranken- und Sterbekasse der Maschinenbau-Arbeiter W. wegen Unterschlagung von 4000 M. verhaftet sei. Wir eruchen Sie höflich, diese Mittheilung gefälligst dahin ergänzen zu wollen, daß es sich nicht um den Kassirer der Neuen Maschinenbauer-Krankenkasse (Fabrikasse) Herrn Wauerseind handelt, sondern um den Kassirer der Ortskrankenkasse der Maschinenbau-Arbeiter und verwandten Gewerbe, Namens Brauer.

Der Fernsprechverkehr mit Butzen (Oberschl.), Königsbütze (Oberschl.), Zarnowitz und Jarze ist eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt je eine Mark. Auch mit Belgard (Perante) ist der Fern-sprechverkehr eröffnet worden. Die Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt ebenfalls eine Mark.

Sanftliche Anstöße werden demnach in dem Saale der Poliklinik für innere Kranke, der zweiten medizinischen Klinik der königlichen Charité, vorgenommen. Die Poliklinik wird daher vom 19. bis zum 31. d. M. geschlossen sein. Kranke, die für die Aufnahme in die Volkshospitalkasse am Grabowsee untergebracht werden und Aufnahme-Mittel haben wollen, können sich Dienstags und Freitags, vormittags von 10—11 Uhr, auf Station VIII der königlichen Charité einfinden. Vom 1. September an findet die poliklinische Sprechstunde wieder Montags, Mittwochs und Freitags von 9—10 Uhr wie früher im Rod'schen Institute statt.

Der Freitag in der Zunahme begriffene Verkehr auf den die Prenglauer und Allee passierenden Linien der Neuen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat die letzte veranlaßt, bei der städtischen Verkehrs-Deputation die Zustimmung zur Verlegung eines zweiten Geleises zwischen Prenglauer Thor und der Dänzigerstraße nachzusuchen. Die Zustimmung ist erteilt worden.

Nach einmal die Familien tragödie in der Thurnstraße. In lebhafter Erinnerung ist noch, daß der 26 Jahre alte Schlosser Rudolf Wendi aus der Thurnstraße 40 in Moabit am Sonnabend Abend verunglückt hat, sein drei Jahre altes Mädchen zu verdrängen. Die That wurde bekanntlich verhindert und Wendi doch sich einige Stunden später eine Kugel durch den Kopf. Eine Mittheilung über den einschlägigen Verfall, die uns aus dem Kreise der früheren Arbeitskollegen des Thülers zugeht, läßt den Schluss zu, daß Wendi im Zustande geistiger Umnachtung gehandelt hat. Wendi arbeitete, wie uns geschrieben wird, seit etwa Jahresfrist bei der Firma Siemens u. Halske in Charlottenburg und erwarb sich in dieser Zeit durch sein ruhiges Wesen, sowie durch pünktliche Erfüllung seiner gewerkschaftlichen und Parteipflichten die volle Achtung seiner Verursachenden. Er litt an der Schwindsucht und das Fete Fortschreiten dieser tödlichen Krankheit mag bewirkt haben, daß er in der letzten Zeit ganz besondert in sich gelehrt war. Die (auch in unserem Blatt gebrachte) Reporter-meldung, daß Wendi ein Trunkenbold war, trifft durchaus nicht zu; namentlich am Sonnabend soll er keineswegs angetrunken gewesen und überhaupt gänzlich im Stande gewesen sein, viel Geld für geistiges Getränk auszugeben. Er hatte an diesem Tage 12 M. Wochenverdienst ausgezahlt erhalten; von diesem Gelde soll er 9 M. für den Revolver bezahlt haben, so daß nur noch 3 M. übrig blieben. Zur Erklärung der furchtbaren That, die Wendi dann beging, wird uns noch mitgeteilt, daß das Kind, das er auf so schauerliche Weise umbringen wollte, geistig nicht normal entwickelt ist. Die Sorge um seine und des Mädchens Zukunft mag seine Sinne verwirrt und ihn zu dem einschlägigen Schritt gedrängt haben.

Die Beerdigung der ermordeten Marie Thiele geschah gestern Nachmittag auf dem neuen Sophien-Friedhof an der Freiwalderstraße im äußersten Norden der Stadt vor sich. Während es feinerzeit bei der Beerdigung der Hedwig Rietsche in Brighienisch ausgefallen und roh zugeht, hatte das Leichenbegängniß gestern Nachmittag ein ernsthafteres Gepräge. Die Brust umstanden in nächster Nähe die Brüder der Ermordeten, ein Onkel und eine Tante von ihr und ihr Bräutigam. Prediger Grub hatte die Einsegnung übernommen. Unter andern äußerte er: Ueber die Verstorbenen zu sprechen steht mir nicht zu und bezog sich dann auf das bekannte Wort: Wer unter erch frei ist von

Sünde, der hebe den ersten Stein auf und werfe ihn auf sie. — Damit ist das schreckliche Verbrechen und die Umstände, die es veranlaßt haben, nicht im geringsten getroffen.

In dem Trauerzuge folgte eine große Anzahl Droschken, deren Insassen Damen der Halbwelt und Männer jener allerberühmtesten Menschenklasse waren, die auch nur die Großstadt kennt. Wohl an 200 Droschken sammelten sich nach und nach in der Goldener, Freiwalder- und Stettinerstraße. Annähernd 300 Kranz-spenden lagen schließlich in und an der Brust. Um 2 1/2 Uhr wurde das Thor des Friedhofes durch die Polizei und die Friedhof-Verwaltung gesperrt; nur noch diejenigen, die sich äußerlich als Leidtragende auswiesen, wurden eingelassen. 800—900 Personen mochten wohl auf dem Friedhofe sein, während noch einige Hundert vor dem Thore standen. Außer uniformirten Schutzmannern sah man auf dem Friedhofe und in seiner Nachbarschaft auch zahlreiche Beamte der Sitten- und Kriminalpolizei.

So hat wiederum eines jener Dramen sein Ende erreicht, die in der heutigen Gesellschaft und in der aus ihr entspringenden Prostitution ihren Nährboden finden.

Der Mörder der Thiele verhaftet? Das „Volkblatt für Garbun“, unser dortiges Parteiorgan, meldet: „Wie uns aus sicherer Quelle mitgeteilt wird, ist gestern Abend der Raub-mörder Krause, der in Berlin das Kontrollmädchen Marie Thiele in der Nacht vom Sonnabend auf Sonntag ermordet und beraubt hat, auf der Blohm u. Vogt'schen Werft verhaftet worden. Der Verhaftete, der auf der Werft beim Schiffbau beschäftigt war, war gerade beim Essen, als die Verhaftung vorgenommen wurde. Das Brot fiel ihm vor Schreck aus dem Mund und er fing laut an zu weinen.“ Da in Berlin von einer Entdeckung des Mörders bisher nicht das geringste bekannt geworden ist, so wird eine Bestätigung der sensationellen Nachricht abzuwarten sein. Ein Irrthum unseres Bruderorgans scheint nicht ausgeschlossen.

Noch einiges vom Vorkreuz. Die „Deutsche medizinische Wochenschrift“ schreibt in ihrer Nummer 39: „Mit Bezug auf unseren Artikel über das Vorkreuz (Nr. 32) geht uns von gefälliger Seite die Mittheilung zu, daß der genösche Erfinder dieses Uniersalmittels es auch möglich gemacht hat, seine Erfindung denjenigen unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen, die gegen die Kreuzesform etwa „konfessionelle“ Bedenken hegen könnten, zugänglich zu machen. Diese können das Heilmittel nämlich in „Sternform“, und zwar als „Nogen-Dovid“, d. h. Stern David's, mit einigen hebräischen Zeichen geschmückt, auf ihre Brust pflanzen. In Kellame-Auskundungen wird das Mittel so ausdrücklich „für jüdische Familien in Sternform“ empfohlen.“

Die Prostituirte Rosa Feinz, die, wie berichtet, in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag in ihrer Wohnung, Prinzessstr. 108, unter verdächtigen Umständen verstarb, ist, wie jetzt vom gerichtlichen Popsitus festgestellt worden ist, an Nierenentzündung gestorben.

Hinter dem Nicolai'schen Hause, Brüderstr. 13, im Garten, ist gestern der große alte Palmsbaum umgestürzt. In seinem Schatten hatte Theodor Körner oft gesessen, als er sich als Gast der Familie Forthe in Berlin aufhielt, um hier volle Genesung von den ihm beim Ueberfalle von Lüben geschlagenen Wunden zu finden.

Wieder ist ein Einbruch in eine Synagoge zu verzeichnen. Während man trotz eifrigster Nachforschungen von den Einbrechern, die kürzlich die sog. Lippmann-Lohn-Synagoge in der Gollnowstraße heimgesucht haben, noch keine Spur hat, ist das Vorkal der Religionsgemeinde „Adas Jeschurun“ in der Alten Schönhauser Straße gleichfalls das Opfer einer Plünderung geworden. Auch hier drangen die Diebe in der Nacht mittels Einbruchs in die Synagogen-räume ein, sie erbeuteten verschiedene, Kultuszwecken dienende silberne Geräthe, einen wertvollen Becher und eine Anzahl von Gebet-mänteln. Da man es anscheinend mit einer organisirten Einbrecher-band zu thun hat, die es gerade auf die Bekäuser der kleineren jüdischen Privat-Religionsgemeinden abgesehen hat, ist von den Vorständen für eine schärfere Ueberwachung der Synagogen gesorgt worden.

Anfall oder Selbstmordversuch im Polizei-Präsidial-gebäude? Der 36 Jahre alte Schlossermeister Otto Schödel, der mit einem gewissen Lucas im Hause Wite Jakobstraße 66 eine kleine Werkstatt für Gas- und Wasseranlagen hat, war wegen wiederholter Kontrolluntersuchung mit einigen Tagen Militärarrest belegt worden und wurde zur Verbüßung vorgestern Nachmittag nach dem Polizei-Präsidialgebäude abgeholt. Hier ist er durch einen Sturz schwer zu Schaden gekommen und mußte mit einem Rückenbruch und Kopfverletzungen einer Anstalt zugeführt werden. Nach einer Darstellung ist Schödel von der Treppe gefallen, nach einer anderen hat er sich von einer Galerie hinabgestürzt.

Ein schwerer Baumfall hat sich gestern Morgen 8 Uhr auf dem Grundstück Schiffbauerdamm 83 zugetragen. Hier stürzte der Maurer Ferdinand Schulz aus der Papestraße aus der Höhe des zweiten Stockes vom Gerüst auf den Hof hinab und zog sich einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen zu. Wie der Unfall geschah, läßt sich nicht sagen, da Schulz auf diesem Gerüst allein arbeitete; seine Arbeitsgenossen sahen ihn erst, als er bereits im Stürzen war. Einer von ihnen brachte die Verunglückten mit einer Droschke in ein Krankenhaus. Die Verletzungen sind jedoch so schwer, daß es kaum gelingen wird, den Unglücklichen am Leben zu erhalten.

Wegen Nahrungsorgen wolle am Donnerstag Nachmittag um 6 Uhr der Knischer Georg Marth aus der Spandauerstraße 4 seinen Leben ein Ende machen, indem er sich erdängte. Er wurde jedoch rechtzeitig bemerkt, abgesehen und von der Polizei des 14. Bezirks in ein Krankenhaus gebracht.

Ein sehr gefährliches Feuer entstand gestern früh um 6 Uhr aus noch nicht ausgeklärter Ursache auf dem ausgedehnten Grund-stück der Dampf-Schneidmühle von Hermann Nadge, das von der Paktischen, Frieden- und Friedrichsbergerstraße begrenzt wird, und auf dem sich eine große Anzahl von Betrieben der Holzbearbeitungs-Industrie befindet. Um 8 Uhr 20 Minuten wurde der aus dem Grundstück angebrachte Feuermelder gezogen, wenige Minuten später war der Brandmeister Fechner mit dem 5. und 7. Zuge zur Stelle; er ließ sofort „Mittelfeuer“ an alle Wachen melden. Branddirektor Gierberg übernahm dann persönlich die Leitung der Löscharbeiten, bei denen leider der Oberfeuermann Wagentzsch von der zweiten Kompagnie eine schwere Augenverletzung erlitt. Beim Vorgehen traf ihn ein Wasserstrahl aus einem Dampfspritzrohr ins Gesicht. Er stürzte sofort auf den Rücken und wurde nach der Augenklinik in der Jägerstr. 9 gefahren, wo man eine Zerreißung der äußeren Hornhaut feststellte. Die Löscharbeiten wurden durch die Aus-dehnung des Feuers auf dem Boden des Quergebäudes, in dem große Vorräthe an Feuernierern u. f. w. lagerten, sehr erschwert. Die Flammen wütheten in dem mehr als achtzig Meter langen Fabrikgebäude und bedrohten die vielen auf dem Grundstück befindlichen Betriebe. Das Personal der Dampf-Schneidmühle von H. Nadge hatte anfänglich mit zehn Schläuchen versucht, das Feuer zu löschen. Dies gelang indes nicht, und auch die Feuerwehr besiegte erst nach etwa zweistündiger Thätigkeit die Gefahr, hatte dann aber noch bis Mittag zu thun, um die Flammen gänzlich zu löschen. Der Schaden ist sehr bedeutend, denn außer der Dampf-Schneidmühle sind noch die Leisten-fabrik von C. Abraham, die Tischlereien von A. Sierola, F. Müller und der Betrieb von H. Ranfft stark geschädigt. Leider ist keiner der vom Feuer betroffenen versichert, so daß der Schaden jedes einzelnen sehr empfindlich trifft. Der Betrieb der Dampf-Schneidmühle ist nicht gesperrt.

Der Mann, der sich vorgestern mit Opium vergiftet hat, ist ein Freiherr v. Hagen.

Beim Angeln ist am Donnerstag Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr der 6 Jahre alte Sohn des Schlossers Reitzig aus der Gollnowstr. 6 ertrunken. Der Knabe war an der Gollnowstr. in der Nähe der ersterlichen Wohnung auf einen Holzblock gestiegen, der an einem in der Spree ankommenden Kahn festgebunden war und hinter

diesem trieb. Er glaubte, von diesem unsicheren und schlaftrigen Stande aus die Angelruthe weiter ins Wasser bringen zu können, geriet aber ins Wanken und glitt in die See hinaus. Bevor man ihm Hilfe bringen konnte, war er untergegangen und blieb verschwunden, sodass die in der Nähe ankernden Schiffer ihn nicht retten konnten. Erst gegen 8 Uhr fanden sie den Kleinen als Leiche wieder.

Zeugen gesucht. Die Personen, welche in der Nacht vom 20. auf den 21. April (8. Osterfeiertag) der Polizeistation beigegeben haben, die sich vor dem Hause Annenstraße 22 (Polizeiwache) abgespielt hat, werden gebeten, sich bei Erwin Wegkopf, Meyerstr. 24, zu melden.

Theater. Im Deutschen Theater, welches am Sonntag den 15. August wieder eröffnet wird, finden an den drei ersten Tagen folgende Vorstellungen statt: Sonntag Abend: „Einsame Menschen“, Montag: „Die verunkelte Glocke“, Dienstag: „Die Weber“. Heute veranstaltet Herr Direktor Köppen im Dalhalla-Theater (früher Parodie-Theater) am Morikplatz eine Wohltätigkeits-Vorstellung zum Besten der Ueberschwemmten. Zur Aufführung gelangt in der bisherigen vorzüglichen Besetzung „Der Wilderer“, Drama in 5 Akten von Fr. Gerstäcker.

Von der Direction des Passage-Panoptikums wird uns mitgeteilt, daß es ihr im letzten Moment gelungen sei, die Sahara-Truppe wenigstens für einige Tage noch an Berlin zu fesseln.

Aus den Nachbarorten.

Reinickendorf. Sonntag, den 15. August, veranstalteten die Parteigenossen von Reinickendorf in Döbber'scher Scepark, Markt 1-2, ein großes Sommerfest, bestehend in Konzert, Gesang, Kasperle-Theater u. s. w. Wir machen die Genossen ganz besonders darauf aufmerksam, da der etwaige Ueberschuß zu Parteizwecken bestimmt ist.

Eine neue Auslegung des Begriffes Gehorsamsverweigerung wird der „Zeit“ zufolge aus Spandau gemeldet: Der Bursche eines höheren Offiziers der dortigen Garnison erhielt von seiner „Gnädigen“ den Auftrag, ein Paket zur Post zu bringen und da es regnerisches Wetter war, gleichzeitig die Anweisung, zum Schutz der Bürze einen Regenschirm mitzunehmen. Der Bursche, dem jedoch entweder der mitgegebene Schirm zu schäbig war, oder aber als Soldat die Benutzung dieses Schuttmittels nicht passend erschien, bekam bei seiner Rückkehr einen strengen Verweis von seiner „Gnädigen“ und die Mitteilung, daß sein Vergehen als Gehorsamsverweigerung (!) schwere Ahndung finden werde. Thatsächlich ist dann der Missethäter nach kurzer Zeit von seinem Posten abgedöhnt worden. Ob er auch vor das Kriegsgericht gestellt wird, ist noch nicht bekannt.

Den Bau einer Haveluferbahn zwischen Spandau und Potsdam plant, wie die „Spand. Korr.“ erzählt, der ostbavelländische Kreis. Sie soll im Anschluß an die Straßenbahn von Spandau von Nischdorf aus am rechten Ufer der Havel entlang führen und elektrisch betrieben werden.

Die Wagen der Wannseebahn und des Vorortverkehrs nach Werder sollen nun auch zu Reklamezwecken ausgenutzt werden. Es hat sich zu diesem Zweck ein besonderes „Reklameunternehmen“ gebildet, das mit dem nächsten Monat ins Leben treten soll. Die Monatspreise für ein Reklameplakat sollen von 30 Pf. bis einer Mark betragen.

Aus Liebe zu den Hausbesitzern? In der „Zeit“ lesen wir: Der Charlottenburger Magistrat hat beschlossen, das Wohnen von städtischen Beamten außerhalb der Stadt von seiner vorherigen Genehmigung abhängig zu machen. Ein deraartiger Beschluß, der nichts anderes bedeutet als einen unerhörten Eingriff in die persönlichen Angelegenheiten der Beamten, und der sich lediglich als ein Liebesdienst für die Hausbesitzer darstellt, ist auf das Schärfste zu verurtheilen.

Zu der „Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche“ hat sich am Donnerstag nachmittags ein in der Berlinerstraße zu Charlottenburg wohnhaft gewesener Photograph namens Zander vergiftet. Derselbe machte mit Hilfe eines Lehrlings in der Kirche photographische Aufnahmen, schickte aber alsbald den Lehrling mit einem Auftrage fort und nahm, als er allein war, Gift, aufscheinend Spanfall. Als der Lehrling nach kurzer Zeit zurückkam, fand er Zander leblos vor. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche hatten keinen Erfolg. Als Motiv der That wird angegeben, daß Zander im Begriffe gewesen war, sich mit einer vermögenden jungen Dame zu verloben, daß sich aber durch sein Verschulden die Dame veranlaßt sah, von dem Verlöbniß zurückzutreten.

Von einem Fuchse wurde dem Gutsherrn Hertwig aus Johannisthal das Handgelenk vollständig durchgebissen. F. befand sich auf der Jagd und schickte seinen ihn begleitenden Jagdsund in einen anscheinend verlassenen Fuchsbau. Wider Erwarten foberte der Hund einen starken Fuchs auf; der Hund hatte sich in dessen Hinterhalt festgegriffen und den Fuchse so herausgeschleppt. Der junge Mann konnte natürlich von seiner Schuhwerk keinen Gebrauch machen, da er fürchten mußte, seinen Hund zu treffen; er sprang hinzu, um dem Fuchse die Hundehaut über den Kopf zu werfen und ihn so zu erdrosseln, dabei biß ihm das Thier dicht an der Handwurzel das Gelenk vollständig durch! F. mußte sofort umkehren und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen; da die Sehnen verletzt sind, so wird leider der Biß eine Lähmung der Hand zur Folge haben. Der Fuchs wurde zwar von dem Hunde zur Strecke gebracht, dieser selbst aber dabei sehr übel zugerichtet.

Kunst und Wissenschaft.

Max Halbe's Schauspiel „Unter Erde“ wird im Wiener Deutschen Volkstheater am 15. September seine erste Aufführung erleben.

Kienzl's „Evangelist“ hatte bei seiner ersten Aufführung am Conventgarten-Theater in London nur einen Achtungserfolg. Die Herren von Dyl und Bispham, sowie die Damen Engel und Schumann-Heintl sangen die Hauptrollen.

Im Ballin-Kabinett der National-Galerie ist ein neues kleineres Bild hinzugekommen, das schon vor einigen Jahren die Kunstausstellung schmückte. Das Bild verkörperiert die friedliche Stimmung des Waldes durch eine phantastische Frauengestalt mit fast Starr blickenden Zaubrerangen: das Weib reitet, die Hände aufeinandergelegt, auf einem Einhorn langsam und geheimnißvoll durch eine Fichtenwaldung. Das Werk, das neben dem „Gesänge der Seligen“ hängt, ist der Gallerie von Frau Defendonek leihweise überlassen. Die Kunstwerke der Sammlung haben jetzt eine neue ansprechende Einbettung erhalten. Im oberen Stockwerk, dessen linke Seite gesperrt ist, schiebt die Neuordnung vorwärts. Hier und dort wird durch Entfernung dekorativer Gips-Reliefs, durch Schließung von Thüren eine größere Wandfläche gewonnen. Auch die oberen Räume bekommen eine neue Stoffbekleidung an Stelle der verblassten Tapeten. Um das Auge zu beleben, sind hier jedoch andere Farbentöne gewählt als unten; man hat sich für einen gestreiften Olivgrün und hellen Stoff entschieden. In einem der oberen Säle werden die Werke des Auslandes vereinigt.

Soziales.

Aus Solingen wird uns geschrieben: Unter Mitwirkung von sachverständigen Arbeitern und Arbeitgebern ist eine Regierungsverordnung zu Stande gekommen, die demnächst veröffentlicht werden wird. Es handelt sich nämlich um Arbeiter-Schutz-Vorrichtungen in den hiesigen Schleifereien, deren Einrichtungen in sanitärer Beziehung häufig viel zu wünschen übrig lassen. In einer Zusammenkunft am 11. August, an der ein Regierungsrat, der mit den einschlägigen Verhältnissen sehr vertraut ist, Theilnahme, wurde das gänzliche Verbot des Trockenschleifens einer längeren Diskussion unterworfen. Die Schleiferleiter, die kaum dreißig Jahre alt werden, sind bekanntlich die Schlachtopfer des mörderischen Trockenschleifens. Mehrere Waffensabrikanten zeigten sich einem Verbot nicht abgeneigt und versprochen sofort 10 pCt. Lohnaufschlag, wenn das

Trockenschleifen allgemein verboten werde. Die Arbeiter konnten vorläufig noch nicht darin willigen, weil beim Trockenschleifen die Arbeit viel schneller von Statten geht und erst durch Erfahrung festgestellt werden muß, wie viel Prozent Lohnaufschlag das Nachschleifen der Schwerkter bedingt. Dagegen wurde die allgemeine Einführung von Schutzböden und anderer Schutzvorrichtungen adenthalten befristet und fast einstimmig angenommen. Die Schutzböden, welche beim Zerpringen der Schleifsteine dem Arbeiter Schutz bieten, sind bei den Firmen J. A. Hendels obligatorisch eingeführt, wofür der Schleifer pro Woche 25 Pf. Miethe bezahlen muß. Da ein solcher Bod bis 700 M. kostet, sollen künftighin die Dampf- und Wasserkraft-Bermeister verpflichtet werden, dieselben einzuführen und den Schleifern gegen Miethe zu überlassen. Ob schon Schutzböden schon vor 70 Jahren im Gebrauch waren, ist die allgemeine Einführung, namentlich des verbesserten Schutzbodens, bisher an dem großen Kostenpunkte gescheitert. Daß dieselben sehr stark sein müssen, dürfte schon aus dem Umstande hervorgehen, daß einzelne Steine bis zu viertausend Kilo wiegen und daher beim Auseinanderspringen, was durch Naturfehler und durch fehlerhafte Verbindung mit der Achse entstehen kann, eine ungeheure Kraft entwickeln. Daß das Schleifen und auch das Nachschleifen zu dem allergefährlichsten Gewerbe gehört, dürfte nachstehende Statistik beweisen. Der Tafelmesserschleiferverein des Kreises Solingen hat nämlich in seiner letzten Sitzung eine statistische Aufnahme veröffentlicht, wonach festgestellt ist, daß in 60 Schleifereien 849 Personen mit Tafelmesserschleifen beschäftigt sind. Davon sind 595 Meister, 81 Gesellen und 142 Lehrlinge. 676 sind Mitglieder und nur 81 sind nicht Mitglieder des Vereins. Mitglied kann nur derjenige werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Im Alter von 14 bis 18 Jahren standen 142, von 18-30 404, von 30-40 195, von 40-50 Jahren 80, von 50-60 Jahren 22 und von über 60 Jahren nur 6 Personen. Damit die Lehrlingsausbeutung, die früher in hoher Blüthe stand, vermieden wird, und noch aus anderen nahe liegenden Gründen, darf jeder selbständige Meister nur einen Lehrling und einen Gehilfen oder zwei Gehilfen und keinen Lehrling beschäftigen; bei eigenen Söhnen dürfen Ausnahmen gemacht werden. Ein tüchtiger Gehilfe verdient, wenn Miethe, Schleiher, u. s. w. in Abzug kommen, mehr als ein mittelmäßiger Meister. Der Verein, der zu den schlagfertigsten Arbeiterverbindungen Deutschlands gerechnet werden muß, feierte am 27. Februar d. J. sein fünfzigjähriges Stiftungsfest.

Soziale Rechtspflege.

„Große Beleidigung“. Herr G. de Fries hatte seinem Kutscher M. gelündigt. Als er ihn danach mit jemandem sprechen sah, trat er hinzu und fragte, was es denn da gäbe. Antwort: „Man wird sich doch ein bißchen was erzählen können — für seine blante Mark.“ De Fries entgegnete wüthend: „Was sind das für Redensarten, benehmen Sie sich anständig.“ Sein Kutscher: „Ich bin anständig; aber nicht anständig ist es, einen Kutscher schon nach 14 Tagen wieder zu entlassen.“ Des Kutschers plötzliche Entlassung war die Folge. Vor der Kammer VII des Gewerbegerichts sah er dann seinen ehemaligen Arbeitgeber wieder. Er hatte ihn verklagt auf Gewährung einer Lohnentschädigung für acht Tage. Herr de Fries meinte, des Klägers Entlassung sei berechtigt, da er ihn grob beleidigt habe. Der Gerichtshof unter Vorsitz des Dr. Gertl sah aber in den angeführten Äußerungen keine grobe Beleidigung und verurtheilte den Beklagten, dem Kläger 21 M. zu zahlen.

Wegen Ungebühr vor Gericht wurde ein Zeuge aus der Kammer VII des Gewerbegerichts direkt nach dem Polizeipräsidium gebracht. Der von einem beklagten Unternehmer vorgeschlagene Zeuge zeigte ein ziemlich läppisches Benehmen, als der Vorsitzende Dr. Gertl in durchaus höflicher Weise die üblichen Fragen an ihn richtete. Der Vorsitzende ermahnte ihn darauf ruhig, bestimmt zu antworten und nicht immer zu lächeln. Rummehre meinte der Zeuge: „Machen Sie einen doch nicht dumm, fragen Sie gleich ordentlich: ich lasse mich nicht über die Schnauze fahren.“ Der Gerichtshof verurtheilte den Mann wegen dieser Äußerung zu 24 Stunden Haft und erklärte die Strafe für sofort vollstreckbar.

Gerichts-Beitung.

Eugène Marcel Prévost, der fleißige französische Roman-Schriftsteller, fand gestern vor der Ferien-Strafkammer hiesigen Landgerichts I, freilich nicht in Person, sondern nur vertreten durch einen seiner Leute, welches von der hiesigen Staatsanwaltschaft als eine „unzüchtige Schrift“ erachtet worden ist. Persönlich angeklagt war der Schriftsteller Hugo Neumann, Redakteur der Zeitschrift „High life, Zeitschrift für die vornehme Welt“. Er wurde des Vergehens gegen § 7 des Preßgesetzes und der Verbreitung unzüchtiger Schriften beschuldigt. Es handelte sich um den Abdruck einer Prévost'schen Skizze „Großmutter's Brief“. Der Angeklagte bestritt, daß diese Skizze als „unzüchtige Schrift“ im Sinne des Gesetzes zu erachten sei und suchte anzuführen, daß Prévost selbst mit seinen Schriften moralische und pädagogische Zwecke verfolge. Der Gerichtshof war dagegen der Ansicht, daß es immer darauf ankomme, wo, an welchem Orte und für welchen Verkehr eine Schrift erscheine und daß es etwas verschiedenes sei, ob man eine solche Schrift im ganzen oder ob man einen herausgerissenen Theil in einer Uebersetzung liest. Wenn Prévost wirklich die behaupteten moralischen und pädagogischen Zwecke verfolge, so komme dies hier nicht in Frage, denn „High life“ verfolge keine wissenschaftlichen, pädagogischen, nicht einmal literarische Zwecke, sondern diene lediglich der Unterhaltung der vornehmen Welt. Der Gerichtshof hat den Brief der Großmutter an dem Orte, in welchem er veröffentlicht ist, für eine unzüchtige Schrift erachtet. Der Kenner Prévost'scher Schriften weiß, daß er, wenn er an die Letztere derselben herangeht, darauf vorbereitet sein muß, dort Sachen zu finden, die das Gebiet des Unzüchtigen betreffen. Jeder Leser von Prévost wisse das. Etwas anderes aber sei es, wenn solche Schrift in Uebersetzung in einem Unterhaltungsblatte erscheine, wo der harmlose Leser durch den Inhalt der Schrift gewissermaßen überrascht werde. Der Inhalt von „Großmutter's Brief“ sei geeignet, das Sittlichkeits- und Schamhaftigkeits-Gefühl zu verletzen, denn die ganze Tendenz des Schriftstücks gehe auf die Verherrlichung des Gebrauchs einer alten Frau hinaus. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 50 M. Geldstrafe und wegen des Preßvergehens — der Angeklagte hatte die betreffende Nummer nicht mit seinem wirklichen, sondern mit seinem Schriftsteller-Namen verantwortlich gezeichnet — zu 30 M. Geldstrafe.

Eine Mahnung, bei der Einberleibung von Briefen in die öffentlichen Briefkästen mit der nöthigen Sorgfalt zu verfahren, ergab eine Verhandlung, welche gestern vor der ersten Ferien-Strafkammer des Landgerichts I stattfand. An einem Juni-Abende beobachtete ein Schuhmann einen jungen Menschen, der sich in unschlagiger Weise an dem an der Ecke der Preyßiger und Charlottenstraße angebrachten Briefkasten zu schaffen machte. Als der Beamte sich davon überzeugt hatte, daß der Verdächtige Briefe aus dem Kasten hervorzog, schritt er zu dessen Sühnung. Es war der Bekehrte Lorenz Friedrich, dem einige Briefe abgenommen wurden und welcher einkamte, schon wiederholt in ähnlicher Weise Briefkästen beraubt zu haben. Es wurde Anzeige aus § 133 Str. O. B. gegen Friedrich erhoben. Es wird danach derjenige mit einer Gefängnißstrafe von nicht unter 3 Monaten bestraft, welcher Schriftstücke, die sich in amtlichem Gewahrsam befinden, bei Seite schafft. Als ein amtliches Gewahrsam wird ein öffentlicher Briefkasten angesehen. Der Angeklagte gab an, daß er die Erfahrung gemacht habe, daß manche Personen die Briefe nur so oberflächlich in den Kasten stecken, daß sie noch mit einer Ecke vor dem beweglichen Drahtgitter, welches innerhalb der Deckung angebracht ist, hervorstehen. Er habe ferner bemerkt, daß sich dergleichen Briefe leicht wieder herausziehen lassen und diese Nachlässigkeit des Publikums habe er sich zu nutze gemacht. Es sei ihm nur um die Briefmarken zu thun gewesen, für deren Erlöse er sich Näschereien kaufen wolle. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten eine Gefängniß-

strafe von drei Monaten, während der Bertheiliger, Rechtsanwalt Berndt, bei denselben mildernde Umstände anzubilligen und ihm mit einem Deutzettel in Form eines Verweises davon kommen zu lassen. Der Gerichtshof hielt mit Rücksicht auf die Gemeingefährlichkeit, welche in der Handlungsweise des Angeklagten liege, doch eine energische Strafe am Plage und erkannte auf eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Der Rechtsanwalt und Notar Paolegrimm zu Neu-Ruppin ist wegen beleidigender Ausdrücke, die er in einem Schriftsatze an wandte, im Wege der Privatklage zur Verantwortung gezogen und vom hiesigen Amtsgericht zu einer Geldstrafe von 50 M. verurtheilt worden. Gestern wurde die Sache in der Berufungsbefugnis verhandelt. Der Brunnenbaumeister Blasendorf glaubte an den Beklagten Ansprüche zu haben und wollte ihn wegen eines Theils von Prozeßkosten regresspflichtig machen. Er beauftragte den Rechtsanwalt Morris mit einer schriftlichen Anfrage bei dem Kläger, wie dieser sich zu dem erwähnten Ansprache stelle. Rechtsanwalt Paolegrimm erwiderte, daß er seit 15 Jahren seine Praxis ausübe, aber die ländliche Bevölkerung, mit der er vorwiegend zu thun habe, verfüge denn doch über ein höheres Maß von Intelligenz als Herr Blasendorf, dessen Ansprüche geradezu frivol seien. Diese Ausdrucksweise hielt das Schöffengericht für beleidigend. Der Vertreter des Beklagten, Rechtsanwalt Holländer, suchte das erste Urtheil an, weil dem Beklagten nicht der Schutz des § 193 Str. O. B. zu gebilligt worden sei, der Gerichtshof folgte aber den Ausführungen des Rechtsanwalts Morris, welcher den Kläger Blasendorf vertrat, und bekräftigte das erste Urtheil, da der Beklagte in seinem Schriftsatze über das Maß des Erlaubten hinausgegangen sei.

Ein netter Ordnungshüter. In Rachen wurde, wie wir in der „Frankf. Ztg.“ lesen, am 11. August der Polizeinspektor Bünther wegen Beleidigung des Kaufmanns Göry zu 30 M. Geldstrafe verurtheilt. Am Abend des 15. Oktober vorigen Jahres hatte Bünther den Göry in der Koderstraße durch einen Stoß mit dem Arm vom Trottoir gestossen, wie Göry und vier Zeugen des Vorfalles angaben: absichtlich und widerrechtlich. Göry beschwerte sich wegen des Vorfalles beim Polizeipräsidenten, seine Beschwerde wurde aber nicht nur abgewiesen, er wurde auch in Anklagezustand versetzt, weil er, nach Bünther's Angabe, diesen vom Trottoir gestossen habe. Die Strafkammer sprach Göry von dieser Anklage zwar frei, die Staatsanwaltschaft lehnte jedoch die Strafverfolgung Bünther's ab. Göry beschritt nun den Weg der Privatklage und erreichte auf diesem Wege die Befreiung Bünther's und das Recht, den Tenor des den Polizeipräsidenten verurtheilenden Erkenntnisses zu publiciren. In den Urtheilsgründen ist angeführt, daß Bünther dem Göry absichtlich und widerrechtlich den Stoß versetzt habe und daß deshalb Bünther verurtheilt werden müsse.

Bestrafter Denunziant. Wegen falscher Anschuldigung wurde in Manubheim der Schuhmacher Heinrich Feuerstein zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, auch wurden ihm die Ehrenrechte auf 3 Jahre aberkannt. Er hatte die Frau des Agenten Johann Reintert, die seine Bekleidung wegen Unterschlagung herbeigeführt, aus Rache wegen Majestätsbeleidigung denunzirt. Die Verhandlung ergab die völlige Gelogenheit dieser Anschuldigung.

Vermishtes vom Tage.

Ueber die Typhus-Epidemie in Beuthen bringt die „Schles. Ztg.“ einen ausführlichen Bericht. In den beiden letzten Junimonaten sind 43, im Monat Juli schon 125 und in den ersten neun Tagen des Monats August 110 Typhusfälle in der Stadt Beuthen zur amtlichen Kenntniß gelangt, so daß unter Hinzurechnung der von der Bevölkerung verheimlichten Fälle die Zahl der Typhuserkrankungen in Beuthen mit 3000 entschieden nicht zu hoch angenommen ist. Bei einer Bevölkerung von rund 43000 Seelen ist das ein sehr hoher Prozentsatz. Die Infektionsquelle ist zweifellos in der städtischen Wasserleitung zu suchen.

Im Marienburger und Elbinger Kreis sind Ruhr-Erkrankungen epidemisch. Bis jetzt sind vier Todesfälle vorgekommen.

Die Kölner Stadtverordneten ermächtigten den Oberbürgermeister einstimmig, aus dem Reservewonds 50 000 M. an die Berliner Zentralstelle für die Ueberschwemmten abzuführen.

Ein in Dresden verstorbenen Rentier Fischer hat dieser Stadt eine halbe Million vermacht.

Die den „M. N.“ geschriebene Witz, besteht in 350-lingen, Amisbezirk Durlach, seit Jahresfrist ein Verein „Schrecklich“. Wer in den Verein aufgenommen werden will, muß wenigstens eine Gefängnißstrafe verbüßt haben.

Nichtiges Deutsch. Der „Prst. J.“ wird geschrieben: Ein Friseur- und Haarschneidekünstler in Kallhausen i. G. brachte auf seinem Geschäftsschild die Bezeichnung „Coiffeur“ an, wurde jedoch durch die Polizei geübtigt, die französische Bezeichnung Coiffeur zu entfernen und sie durch das „deutsche“ Wort „Friseur“ zu ersetzen!

Einen einschickseligen Gemeinderath scheint die Gemeinde R. im Elsaß zu besitzen. Im Sprecksaal des „Els.“ findet sich darüber folgendes: Vleher Tage sahen einige Gemeinderatsmitglieder in einer Wirthschaft. Nach verschiedenen Gesprächen kam man auch auf die herrschende Unzufriedenheit der Bürger zu reden. Zuletzt nahm einer das Wort und sagte: „Alle diejenigen, die schimpfen und schreien, haben nicht für uns gestimmt; denn diejenigen, die uns gewählt haben, die sagen nichts, denn sie schämen sich!“

Wo ist Herr Stänkerer? In Wien wird seit einigen Tagen ein Beleidigungsprozeß Berganui kontra Schönerer verhandelt. Am Donnerstag kamen zwei Zuhörer in Streit, sie schimpften, alles sprang von den Sitzen, die Verhandlung wurde unterbrochen, und der Präsident rief den Anklären zu: „Entfernen Sie die Stänkerer!“ Da trat einer der Wachleute vor die vorderen Reihen, blickte suchend umher und rief: „Wo ist Herr Stänkerer?“

Die drei Schriftfessler aus Salzburg, von denen es hieß, sie seien beim Edelweissuchen auf dem „hohen Göll“ verunglückt, haben sich wieder eingefunden. Sie waren von einem Unwetter überrascht worden, und hatten eine Nacht auf dem Gewand zubringen müssen.

Abreißkalender mit einer täglichen Portion Roman oder „seinsamiger“ Novellen lündigt ein geriffener Verleger an.

Eingelaufene Druckschriften.

Im Freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Vorwärts) Preis pro Heft 10 Pf. enthält in Nr. 22 und 23 der Kampf um die Schule von Gise Grasse (Horstmann), — Schlechter Teufel, — Ein Geld (eine Geschichte aus Stanom), — Tisch und Jores (Illustration und kulturhistorische Skizzen), — Witz und Scherz, Von der „Haura Zeit“ (Stuttgart, J. E. W. Dietz Verlag) ist soden das 44. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Unsere Beleidigung an den preussischen Landtagswahlen, Von A. Hebel, — Uebers über das indische Problem, Von Eduard Bernstein, — Meine Briefe, — Reue der Reuen, — Literarische Rundschau, — Notizen: Ueber den fälschlichen Bericht des Protestants, — Heulen: Manen's Kolar-Operektion, Von N. Dommerl, (Schluß)

Soziale Praxis, Zentralblatt für Sozialpolitik, enthält in ihrer neuesten Nr. 45 folgenden Aufsätze: Wasserrecht und Staatsrecht, Außerdem folgende Beiträge: Kooperation, Arbeitererziehung bei den Volksbildungsarbeiten in Paris, — Restruktion der Universitäten und des Verwaltungsbeamtenstands in Preußen, — Programme der holländischen Sozialisten, — Uebersichtliche Darstellung von Arbeiter-Parteien in Nordamerika, — Gemeinde-Statistik für Belgien, — Staatliche Weisheit für Berlin-Kölnen in Gera, Kinderarbeit, — Volks-Vorstellungen im Vorwort für das Städte-theater in Polen, — Kommunaleinrichtungen im Kreis Götze, — Der Verlauf des ungarischen Entsetztes, Von Handeltammer-Sekretär Dr. E. M. J. Kersch, — Gelehrter-Bewegung in Italien, — Streit der Rollen-Berleugte in Antwerpen, — Preis Heilandsenwohl für Arme, — Armenwesen in Hamburg, — Wappenstein in England in den letzten 50 Jahren, — Amtliche Nachrichten hiesiger Armenverwaltungen, — Ausführung des preussischen Arbeiterwohnungs-Gesetzes, — Wohnungsnot in Leipzig, — Sommerplatz von Schulkindern in Danemark und Ungarn, — Staatliche Bureau im Landesverein preussischer Volksschullehrer, — Die Sozialdemokratie und die wirtschaftlichen Verhältnisse in Italien, Von Prof. C. Salvioli.

Weiter-Pragnose für Sonnabend, den 14. August 1897. Warm, mit zunehmender Bewölkung und mäßigen südwestlichen Winden; keine oder unerhebliche Niederschläge.

Verksammlungen.

Der Formerstreik bei Hoffmann und Kühnemann bildet den Gegenstand der Erörterung in einer öffentlichen Form-Verksammlung, die am Donnerstag im Louisenstädtischen Konzerthaus tagte.

das Vorgehen der Kollegen bei Hoffmann u. Kühnemann billigt und sich verpflichtet, die Ausständigen mit allen Mitteln zu unterstützen.

Eine öffentliche Verksammlung der Bauarbeiter (Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter) tagte am 12. August im Englischen Garten in der Alexanderstraße, um Stellung zu nehmen zu dem in Zürich tagenden internationalen Kongress für Arbeiter.

Submissionswesen referierte. Der Redner schilderte die Missetände, welche durch das gegenseitige Unterbieten der Unternehmer hauptsächlich für die Arbeiter entstehen.

Die heutige öffentliche Verksammlung von Bauhandwerkern und Steuergählern der Gemeinde von Deutsch-Wilmersdorf protestiert ganz entschieden gegen die vom hiesigen Gemeindevorstand beliebte Prozedur, die Zimmerarbeiten am hiesigen Gymnasialbau an Unternehmer nach außerhalb zu vergeben; die Verksammlenden bilden darin eine schwere Schädigung der hier ansässigen Steuergähler.

Die Verksammlung ersucht den Gemeindevorstand von Wilmersdorf, bei Vergabe von Arbeiten in erster Linie die hier ansässigen Handwerker und Arbeiter zu berücksichtigen.

Sie erkennt für richtig, daß bei Vergabe von öffentlichen Arbeiten auf dem Submissionswege den Unternehmern zur Pflicht gemacht wird, den zur Zeit üblichen Lohn an Handwerker und Arbeiter zu zahlen.

Freiwillige Gemeinde. Sonntag, den 15. August, vormittags 9 Uhr, im großen Festsaal der Berliner Ressourcen-Kommandantensstr. 67: Verksammlung, freizeitlebige Vorlesung. Um 11 Uhr vormittags ebenfalls: Vortrag des Herrn Waldemar Wansche: „Pöpstliche Vorbilder“.

Fachverein der Holz- und Drechselarbeiter Berlins und Umgegend. Sonntag Vormittag 10 1/2 Uhr bei Gwald, Schönleinstr. 6. Mitglieder-Versammlung. Tages-Ordnung: Bericht des Vorstandes und Wahl des gesammten Vorstandes.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.) Montag, den 16. August, abends 8 Uhr, im Vorstädt. Kasino, Alte Jakobstr. 144: Branchen-Versammlung der Modell- und Fabrik-Drehler.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

(Verwaltungsstelle Berlin.) Dienstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr: Bezirks-Versammlung für den Osten in Stechert's Salon, früher Joel (ob. Saal), Andreassstr. 21.

Achtung!

Wir machen die alten Mitglieder unseres Verbandes nochmals darauf aufmerksam, daß am 15. August der Antrag, wonach die zurückenden Mitglieder, welche länger als 13 Wochen im Rückstande sind, erst nach Ablauf von 13 Wochen vom Tage der Zahlung an wieder ihre alten Rechte erlangen, in Kraft tritt, und bitten die Kollegen, unverzüglich ihre Bücher in Ordnung zu bringen.

Den Mitgliedern des ehemaligen Berliner Verbandes, welche ihre Umschreibung noch nicht bewirkt haben, zeigen wir nochmals an, daß die Umschreibung bis zum 31. August bewirkt sein muß, andernfalls verlieren die Mitglieder ihre Rechte.

Wir erlauben unsere Kollegen und Vertrauensleute, dies ihren Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen.

In nachfolgenden Lokalen werden nur Sonnabends abends von 8-10 Uhr Beiträge entgegengenommen: Döring, Thurmsir. 72. Liebe, Gosfonsstr. 25. Fürstenberg, Kirchstr. 5. und Bading, Rixdorf, Berg u. Kirchhoffstrassen-Ecke. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 15. August, vormitt. 10 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Neumann, Brunnenstr. 150: Mitglieder-Wanderversammlung der Filiale Berlin II, Zentralverbandes deutsch. Maurer.

Schraubendreher!

Dienstag, den 17. August 1897, abends 8 Uhr: Große öffentliche Verksammlung aller in der Schraubenfabrikation beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen im „Louisenstädtischen Konzerthaus“, Alte Jakobstr. 37.

Verband der Vergolder!

Montag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20: Monats-Versammlung.

Fachv. der Musikinstrumenten-Arbeiter.

Montag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Helfer, Oranienkrache 51: Delegierten-Versammlung.

Achtung! Karton-Branche. Achtung!

Dienstag, 17. August, abends punkt 8 Uhr, in Feuerstein's Salon, Alte Jakobstr. 75: Große öffentliche Verksammlung aller in der Kartonbranche besch. Arbeiter u. Arbeiterinnen.

Verband der Möbelpolierer.

Montag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, Andreassstr. Nr. 26: Verksammlung.

Sommerfest im Schweizer-Garten.

Billets à 25 Pf. und Flugblätter sowie Annahme von Beiträgen heute Abend von 8-10 Uhr in den Zahlstellen. Am 21. August fällt der Jahrestag aus. Der Vorstand.

Drechsler!

Montag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, im Englischen Garten, Alexanderstr. 27c: Große öffentliche Verksammlung sämtlicher Branchen.

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle Berlin. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere regelmäßige Verksammlung am 15. August nicht stattfindet, sondern am

Mittwoch, den 18. August, abends 8 Uhr,

in den Armnhallen, Kommandantenstr. 20. Tages-Ordnung: 1. Vortrag. - 2. Bericht des Vorstandes. - 3. Gewerkschaftliches. Um recht zahlreichen Erscheinen ersucht Der Vorstand. F. A. G. Knäuper, Goltstr. 17.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

(Zahlstelle Berlin.) Montag, den 16. August 1897, abends 8 1/2 Uhr, in Feuerstein's oberem Saal, Alte Jakobstr. 75: Mitglieder-Versammlung.

Sonntag, den 22. August, nachm. 5 Uhr: Besuch der Sternwarte in Trepow.

Besichtigung des astronomischen Museums, Projektions-Vortrag mit Lichtbildern und Beobachtungen durch das Nierenferrohr zu dem ermäßigten Preise von 80 Pf. (sonst 1,50 M.). Billets sind heute im Bureau, Kennstr. 60, und im Verkehrslokal, Kennstr. 9 bei Frau, ebenso in der Mitglieder-Versammlung am Montag zu haben. - Vor und nach der Besichtigung: Gemüthliches Beisammensein in Braun's Konzertgarten (früher Rämpel), Köpenicker Landstraße. Das Komitee.

Reinickendorf. Böttcher's See-Park, Marktstr. 1-2.

Sonntag, den 15. August dieses Jahres: Großes Sommerfest, bestehend aus Konzert und Gesang, unter Mitwirkung des Gesangvereins „Weihe Note“ (M. d. A.-Sänger), veranstaltet von den sozialdemokrat. Parteigenossen Reinickendorfs. Kaiserliche-Theater. Kinderbelustigungen. Stadlaternen-Polonaise. Die Kaffeelücke ist den geehrten Damen von 2 Uhr ab geöffnet. Im Saale Tanz. Orchester, die darin teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Anfang 4 Uhr. Entree 20 Pf.

Sonntag, den 15. August: Schloss Weissensee. Sonntag, den 15. August: Sommerfest der Arbeiter und Arbeiterinnen aller graphischen Berufe.

Konzert, Gesangsaufführungen, Spezialitäten-Vorstellung, Seetheater, Kinderbelustigungen, Land- und Wasser-Feuerwerk. Die Kaffeeküche ist von 2 Uhr an geöffnet. Billets à 25 Pf. (Kinder frei) sind auf den Bureau's der beteiligten Gewerkschaften und an der Kasse zu haben.

Englischer Garten (oberer Saal), Alexanderstr. 27 c. Heute, Sonnabend, den 14. August: Sechstes Stiftungsfest des Verbandes der Bau-, Erd- und gewerbli. Hilfsarbeiter

(Zahlstelle Berlin) unter Mitwirkung des Arbeiter-Gesangvereins Vorwärts 80. Die Ballmusik wird von Hosi-Berufsmustern ausgeführt. Anfang abends 8 Uhr. Entree: Herren 50, Damen 30 Pfennig. Billets sind in allen mit Plakaten besetzten Handlungen zu haben. - Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein Das Komitee.

Schuhmacher.

Sonntag, den 15. August: Gr. Dampferpartie mit Musik (drei Dampfer) nach Rauchfangswerder bei Hankel's Ablage

Lokal des Herrn Rutkowsky. Abfahrt morgens 7 Uhr vom Restaurant „Gurusha“, Jannowitz-Brücke. Billets für Hin- und Rückfahrt 1,25 M. pro Person. Kinder frei. Billets sind noch am Dampfer zu haben. F. A. G. Scholz, Zimmerstr. 96/98.

Empfehle mein Weiß- u. Vairischbier-Lokal, Saal zu Verksammlungen, ferner große und kleine Vereinszimmer, Regelsaal und Billards stehen zur Verfügung. Jeden Sonntag: Tanzkränzchen verbunden mit großem Kaffeeloch.

Fr. Zubeil, Lindenstr. 106.

Unsern Freund Christ. Eppinger zu seinem heutigen Wagnertage ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Fischeltrache wackelt, wünschen drei gute Genossen. [5358b]

Unsern langjährigen allverehrten Vereinstreuer Herrn Carl Spaet, Georgenkirchstraße, [5390b] zu seinem heutigen 50. Jahrestage ein dreifach donnerndes Hoch. Berlin, den 14. August 1897. Vereinstreuer Berliner Cigarren-Zortierer und Zortierinnen.

Die Verlobung mit dem Schloffer Herrn Victor Kalejski erlaube ich von meiner Seite auch hiermit für aufgelöst. Helene Modero.

Arbeiter-Radfahrer-Verein Berlin. I. Tour nach Schönebeck a. d. Elbe. Abfahrt den 14. abends 7 und 8 von der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche II. Tour nach der Pferde-Bucht. Abf. den 15. nachmittags 1. Schleißer-Brücke. [26615]

Allen Genossen und Freunden zur Nachricht, daß ich das Cigarren-Geschäft von Robert Drecher kauslich übernommen und bitte, mich bei Bedarf beizuführen zu wollen. Albin Kober, Betschauerstr. 28, Eckhaus Brunnenstr. Fernspr. Amt III 2748.

Restaurant Tübederstraße 19 Grosses Preis-Billardspiel von Sonnabend bis Montag 6 Preise. 9b Hauptgewinn: 1 Fahrrad.

Gebr. Zmogdzin, Volks-Humoristen, [5359b] wohnen jetzt in Rixdorf, Panierstr. 6. Wäbeleinrichtung. Ruß, neue bestellte Arbeit, billig veräußert. Amiralstraße 8, vorn I. links.

Carl Becker Cigarren, Cigaretten u. Tabake Rindowstr. 25 an der Mülkstr.

Taufung. Allen Verwandten und Bekannten, den Kollegen von Verbands- und Maurer, Zahlstelle III, sowie dem Gesangverein Sodanum für die letzte Ehre am Grabe meines lieben Bruders herzlichsten Dank. Die trauernden Bekannten Fellenberg u. Braun.

Toppiche unter Fabrikpreis, Fortieren, Gardinen, Käufer, F. H. u. Steppdecken Spinnl. F. Stoehr, Königs- arden, Rönigstrassen-Ecke.

Zur den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Sonnabend, den 13. August:
Nene Igl. Operntheater (Stoll).
 Cavalleria rusticana (Bozzini-Giulini). Der Barbier von Sevilla. 7 Uhr.
Schauspielhaus. Die die Alten bringen. 7 1/2 Uhr.
Berliner. Die goldene Eva. 7 1/2 Uhr.
Vening. Die Weibchen.
Westen. Sigars's Hochzeit.
Neues. Der Stilleweibchen. 7 1/2 Uhr.
 Unter den Linden. Vesperglocke. 7 1/2 Uhr.
Chend. Unsere Reichspost. 8 Uhr.
 Friedrich-Wilhelmshöhe.
 Ein toller Einfall.
Bellevue. Spezialitäten. 6 Uhr.
 Apollo auf Erden. 8 Uhr.
Passage-Panoptikum. 30 Kinder der Wüste.

Ostend-Theater.
 Dr. Strausbergerstr. 132. Dr. G. Weh.
Unsere Reichspost.
 Anfang 8 Uhr.
 Im Garten Gr. Sommernachtsfest.
 Anfang 5 1/2 Uhr.
 Kaffretzen-Sammeln Spezialitäten.
Hugo Schulz. — Paula Grotz. — Henriette Ferry u. Lebende Photographien. Brillante Illumination des Gartens. Bengalischer Nacht.

Central-Theater

Alter Jakobstr. 30.
 Direction Richard Schultz.
 Sonntag, den 15. August 1897:
Wiedereröffnung
 Emil Thomas a. G.
 Zum 88. Male:
Ein fideler Abend.
 Burleske, dramatische Revue in einem Vorspiel und 3 Bildern von Julius Freund und Woldemar Haunhardt. Musik von verschiedenen Meistern, arrangiert von Kapellmeister Julius Gindsschofer.
 Anfang 8 1/2 Uhr.

Viktoria-Brauerei

Lützow-Strasse 111/112 nahe Potsdamer Platz.
 (Garten resp. Saal):
 Täglich:
Stelliner Sänger
 (Wenzel, Pietro, Britton, Zeidl, Arone, Kohl, Schneider und Schrader.)
 Zum Schluss:
 zum unbedingt feinsten Wale:
Ein vergnügter Wahltag.
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Billets 1 40 Pf. und Familien-Billets 1 20 Pf. nur im Vorverkauf. (Siehe Plakate.)
 Der Revität
Strampelbrüder
 wegen können bestimmen nur noch fünf Aufführungen vom vergnügten Wahltag stattfinden!

Apollo-Theater

und Konzert-Garten.
 Friedrichstr. 218. Dr. J. Glück.
 Täglich um 8 Uhr:
Venus auf Erden.
 Otto Reutter, Mr. Radinoff
 femer Auftritten von Spezialitäten.
 1. August.
 Kaffretzenführung 6 1/2 Uhr.
 Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorf. 8 Uhr.
 Dienstag, den 17. August 1897:
Zum 100. Male:
Venus auf Erden.
 Abschiedsvorstellung für den Komponisten Paul Lincke.

Konzert-Theater

und Konzert-Garten.
 Friedrichstr. 218. Dr. J. Glück.
 Täglich um 8 Uhr:
Venus auf Erden.
 Otto Reutter, Mr. Radinoff
 femer Auftritten von Spezialitäten.
 1. August.
 Kaffretzenführung 6 1/2 Uhr.
 Konzert 7 Uhr. Anf. d. Vorf. 8 Uhr.
 Dienstag, den 17. August 1897:
Zum 100. Male:
Venus auf Erden.
 Abschiedsvorstellung für den Komponisten Paul Lincke.

Konzerthaus Sanssouci,

Kottbusstr. 4a. Anf. G. Vicery.
 Heute, Sonnabend:
Madame Sans-Gêne.
 Prima Spezialitäten: u. a. Broth. Marelli mit ihrer urkomischen Dreifach-Parodie.
 Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf. Pässe-partouts gelte.
Avi! Montag, den 16. August: Benefiz für Jof. Mfahger.

Urania

Taubenstrasse 48-49.
 Naturkundl. Ausstellung tägl. geöffnet von 10 Uhr vormittags ab, Eintritt 50 Pf. — Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Passage-Panopticum.
 Nur noch kurze Zeit:
30 Kinder der Wüste.
 Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

Castan's Panoptikum.

Friedrichstr. 165.
Bärenweib
 die größte Sehenswürdigkeit des ablaufenden Jahreshunderts ist wieder da!!!
Neu! Italienische Kapelle des Maestro Liberti, 5 Herren, 2 Damen.

Puhmann's Vaudeville-Theater

Schönhauser Allee 148. Saganien-Allee 97-99. Täglich:
Im Reiche der Sirenen.
 Große Kaffretzen-Vorstellung mit Gesang und Tanz in 3 Akten. Ludwig Maser, Direktor. Robert Diel, Opern-Sänger. Ullrich Nannon, Miniat.-Soubd. Hochweiser Gregor, dopp. Soli. Barbara's Ballet. Mrs. Trudy, Kaffretzen-Sängerin.
 Kinematograph! (lebende Photograph.) neue Serien. Großer Saal. Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf. Refere. 50 Pf.

Königstadt-Kasino.

Holzmarktstr. 12. Ade Alexanderstr. 21.
Bestgelegene Kaffretzen-Säle
 empfiehlt den geehrten Vereinen Sonnabends und Sonntags zu allen Gelegenheiten unentgeltlich. 21892
Heinrich Metzner junor.
 Neue Heizung! Neues Licht!
 Dwe. Kämpel's Bierbierhalle, Treptow, Festsaalstr. 112.

Ostbahn-Park

Am Küstriner Platz Hermann Imbs. Am Küstriner Platz.
 Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Neu! Der Blumme und sein Affe.
 Kaffretzen-Gesellschaft.
 Neue Attraktions-Nummern.
 Entree Sonntag 20 Pf. Kinder 10 Pf. Wochentags 10 Pf. Kinder 5 Pf.
 Kaffretzen. Sollbefestigungen.
 Mittwoch: **Kinder-Fest.**

Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau

Oeconomie: Birkholz & Mittag.
 Jeden Sonntag und Donnerstags:
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Konzert der 30 Mann starken Hauskapelle.
 Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Anzahl stehen zur Verfügung. **Kaffeküche** v. 2-7 Uhr. Volksbelustigungen jeder Art. 2 verdockte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

Bichelswerder.

Für Landpartien und Audhäuser empfiehlt mein Lokal. Bräuterröschung wird vergütet. Auch Dampfmaschinen. **Der Alte Freund.**
 feste. Es ladet ein 15842*

Treptow, Hohlwein's Keglerschloßchen,

Köpfenieder Landstr. 4a. Lokal hinter der Verbindungsbahn, Restaurant mit großem Garten (ca. 2000 Bst.), 1. Saal für Vereine (100 Bst.), 2 neue verdockte Kegelbahnen. **Kaffeküche.**

Gastwirthschaft von G. Lindenhayn

Friedrichstrasse 2. [17882*]
 Zimmer von 25-30 Personen.
 Saal bis 50 Personen mit Piano. — Garten u. Kegelbahnen.
Arbeiter-Verkehrslokal.

Carolinenhof. C. Mandt, Restaurant.

Dampftrift-Station. [19292*]
 Zwischen Grünau und Schmidtow. Köpfer Punkt der Odersee.
 Stündliche Omnibus-Verbindung Bahnhof Grünau — Wald-Bohnenstr.

Wirthshaus Schmargendorf.

Sonnabend, den 21. August:
Grosser Sommernachts-Ball
 Karl Baier.
 wozu ich alle Genossen einlade.

Concerthaus

Leipzigstr. 48.
Gröfning
 Sonnabend, den 14. August:
Hoffmann's Quartett
 und **Humoristen.**
 Preise der Plätze: Saal-Entree und II. Rang 50 Pf., Sperrf. 50 Pf., I. Rang und Logen 1 R.

Schweizer Garten.

Am Köpferthor. (Göllenteile der Pferdebahn.) Am Friedrichshain.
Neues Riesen-Programm!
Ein Sport-Fest in Wusterhausen.
 Gr. Ausstattungs-Operetten-Burleske. Zarocant's urkomisch dresferte Theater-Familie.
 Im Saale: **Grosser Ball.** Sollbefestigungen aller Art. Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf. Im September ist nur noch ein Sonnabend zu vergeben.

W. Noack's Theater

Brunnen-Strasse 16.
 Täglich: **Konzert, Theater** und Spezialitäten-Vorstellung. **Nelly's Geburtstagsfreuden.**
 Lustspiel in 1 Aufzuge von D. Wischel. **Neu! Du ahnst es nicht! Neu!** Original-Schauspiel von W. Neidhardt. Großer Beifall! **Großer Beifall!**
Flotte Bursche.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.

Wedding-Park

Müllerstr. 178.
 Gr. Garten-Lokalitäten, verdockte Sommer-Kegelbahnen, Franz-Villards, Belustigungen aller Art. Kaffeküche täglich geöffnet.
 Jeden Donnerstag:
Gr. Ernte- und Familien-Fest.
 Jeden Sonntag:
Frei-Konzert und Ball.
 Mittwoch, den 10. August, sowie jeden Mittwoch: **Gesellschafts-Abend.** Auftritten des Konzertsängers Herrn Stoll, sowie des Konzertsolisten H. Patsch. — Entree frei.
 Wilhelm Trapp.



Parteigenossen! Hüte

nur mit Kontrollmarke
 Schirme, Stöcke, Kravatten
Otto Gerholdt, Treptowerstr. 2.
Brunhilde! **Roland Cheviot!**
 Unverwiltliche u. echtfarbige Spezialitäten der Firma **Carl H. Klippstein & Co., Mülhausen i. Thür. No. 11**
 Weberei und Versand-Geschäft.
 Unsere reichhaltige Kollektion von Damen- und Herrenstoffen sowie Porfirien steht auf Wunsch franko zur Verfügung.
 Zahlreiche, uns unverlangt zugegangene Anerkennungs-schreiben bezeugen die **Vorzüglichkeit** unserer Stoffe.



Wanzen-Ausrottung

Neu!
 ist die einzig mögliche wirksame Ausrottung von Wanzen und deren Brut aus Wäulen, Tischen, Möbelen, Büchern, Kisten, Koffern etc.
 Anwendung für Jedermann leicht.
 Preis eines Dampfapparates: **1,20**, Größe II **1,50**.
Schwabenfalle „Eclipse“
 Einmalige Selbstgabe. Hilft bei Insektenplagen. Unfehlbar die beste gründliche Ausrottung von Schwaben, Käfern, Fliegen, Mücken, etc. (lang dauernde pro Stück nur **Mk. 2.-**.)
 G. Schubert & Co., Berlin NW., Brühlstr. 17, I. St. (im Laden)

Achtung!

Schulz' Festsäle
 Neue Königstr. 7, am Köpferthor.
 In den neu renovierten Sälen:
 Jeden Sonnabend und Sonntag:
= Großer Ball. =
 Vereinszimmer. Saal für Verammlungen frei. **Ed. Schulz, Gastwirth.**

Grünau.

G. Wagner's Restaurant
 früher **Lietke.**
 Großer Saal, Garten, Kaffeküche, Kegelbahn, Ausspannung.
Haferland's Restaurant,
 Ober-Schöneweide,
 empfielt feinsten Saal, Garten, Kegelbahn, Kaffeküche. Solide Preise.*

Treptow.

Restaurant Jägerheim
 Köpferthor Landstr.
 Schattiger Garten, 4 Kegelbahnen, Kaffeküche empf. Feitz-Blachowsky.
Nonnenberg's Restau.,
 Treptow, Parkstrasse.
 Jeden Sonntag: **Frei-Konzert.**
 Schöner Garten. Dr. Saal. Kaffeküche.

Restaurant Klugmann,

Krummkeil, Köpferthor, Natur-Wald, 5000 Personen fassend, überdeckte Kegelbahnen, Kaffeküche.
 Allen Freunden u. Genossen bringe mein neu erdichtetes **Weiss- und Baischbier-Lokal** zur gefälligen Erinnerung. Vereinszimmer sind noch zu vergeben. **Louis Schappach,** Marienburgerstr. 9.
 Destillation, Vereinszimmer, circa 60 Personen, reichl. gangb. Melchior, an einen Parteigenossen wegen anderer Unternehmungen gänzlich zu verkaufen. **Steinmüllerstr. 61.** 22182*

Johannisbeerwein

10 Liter Weinglas 10 Pf.
 Damit ein geachtetes Publikum sich von der Güte und Vorzüglichkeit unserer Fruchtweine überzeugen kann, haben wir in der **Kommandantenstr. 67** einen Ausschank errichtet.
Eugen Neumann & Co.,
 Lindenstr. 16.
 Obst- und Beerenweinkellerei.

Dr. Simmel

Moritzplatz.
 I. Saal u. II. Saal.
 Spezialarzt f. Haut u. Haareiden.
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.
Bahn-Atelier.
 Köpferthor in tadelloser Ausführung v. 3 R., Plomben v. 2 R. an. Schweißlof. Zahntechnik mit Coenax, Chloroform, Chloroform und Wasser unter Verflüchtigung eines prant. Nixtol. Bei Bestellung v. fünf Bahnen Zahntechnik, Zahnreinigung (unser), Zahnreinigung (unser), Zahnreinigung (unser).
Guckel, Kauliger Weg 2,
 Köpferthor 12, Stiegelstr. 71.

Möbel

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte enorm billig. Verkauf ans der Fabrik im Komplex 15882*
 nur **Baumstr. 1/5,**
 Sonntags geöffnet.

Möbel

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte enorm billig. Verkauf ans der Fabrik im Komplex 15882*
 nur **Baumstr. 1/5,**
 Sonntags geöffnet.

Möbel

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte enorm billig. Verkauf ans der Fabrik im Komplex 15882*
 nur **Baumstr. 1/5,**
 Sonntags geöffnet.

Möbel

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte enorm billig. Verkauf ans der Fabrik im Komplex 15882*
 nur **Baumstr. 1/5,**
 Sonntags geöffnet.

Möbel

Herren-Hüte 65 Pf.
 Bessere Hüte enorm billig. Verkauf ans der Fabrik im Komplex 15882*
 nur **Baumstr. 1/5,**
 Sonntags geöffnet.

Gardinen-

Rester-Ausverkauf
 Alterer Wäcker in weich und edelm., zu 1-4 Resten passend, spottbillig in dem **Gardinenfabrik-Verlag**
 Berlin O., Orinier Weg Nr. 80
 Teil. Eing. vom Platz (kein Laden).
 Resten treffen täglich ein.
 Treiben noch außerhalb portofrei.

Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl:
 Zodiaterien, Vampiro, Fahnen, Papiermützen etc., sowie Verlosungsgegenstände. Händler u. Arbeitervereine erhalten die billigsten Fabrikpreise.
S. & G. Saulsohn, Berlin C.,
 Kaiser Wilhelmstr. 19a.
Jede Uhr
 repariert und reinigt
 toller bei mir unter
 Garantie d. Gutgehens
 nur 1 Mark 50 Pf.
 ausser Durch, keine Reparaturen
 billiger. Großes Lager neuer und
 gebrauchter Taschenuhren, Regula-
 toren und Wecker, alle Arten
 Ketten, sowie Brillen u. Pinocets.
Carl Lux, Uhrmacher,
 35 Chaussee-Strasse 35.

Maschin.-Kleidung



Maschin.-Jackets
 Guter blauer Baumwollstoff, mit Stah-od. Umlegekragen, auch schräg an der Seite zum Knöpfen. Als Maass genügt Brustweite.
 Qual. II I Blau Leder
 1,90 2,10 2,80 u. 3,50

Maschin.-Hosen
 Aus demselben Stoff wie obige Jackets. Als Maass genügen Leibweite und Schrittlänge.
 Qual. II I Blau Leder
 1,50 1,75 2,20 u. 2,80

Baer Sohn
 Chaussee-Str. 24a Brücken-Str. 11
 Gr. Frankfurter-Str. 16.
 Aufträge von M. 20,- an franco. — Preisliste gratis.
 Obige Preise gelten für normale Figuren.

Künstliche Zähne.

H. Steffens, Rosenhagenstr. 61, 2. Fl.
 *) Teilzahlung v. Woche 1 R.
 Ein Laden nebst Wohnung, wo seit Jahren eine **Bäckerei-Niederlage** mit gutem Erfolg betrieben worden, ist bis 1. Oktober d. J. anderweitig zu vermieten. **Reichenstr. 11.** [23392*]
Wohnungen von 3, 2, 1 Stube, Küche, Zubehör, einzelne Stuben, Stallung, Reuten, Lagerkeller, billig **Frankfurter Allee 16.** [34195]

Mühlentrase Nr. 8

nahe Oberbaum u. Waisenstrasse, sind billige freundliche Hofwohnungen vom 1. Oktober zu vermieten. Näheres beim Verwalter. 20262*
 Freundliche Hofwohnungen billig * **Steinmüllerstr. 61/62.**
 Anf. Schulz bei Brühl, Klein-bergstr. 31, v. III. 1. 85
 Freundliche Schlafstelle für Herren **Köpenickerstr. 61, Hof II bei Langfeld**

Arbeitsmarkt.

Zuzug von Formern, Kernmachern u. Maschinenformern
 ist nach der Firma **Rössemann & Kühnemann** streng fernzuhalten. Ebenfalls nach der Firma **Rudolf Wolter, Müllerstr. 13.**
Achtung!
Holzbearbeitungsmaschinen-Arbeiter. 83,20
 Bei **Hellwich, Bergstr. 37,** haben die Kollegen wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. Zuzug fernhalten. Der Vertrauensmann.

Ein

Stoßschneider,
 welcher auch feine Ritze mit übernimmt, gerüst, event. Fahrgeld vergütet, selbiger kann auch verheiratet sein. **Heinrich Wehmann,**
 Weissenfelds a. S.

Käufcher-Rausfelds verl. Goldstein u. Sohn, Alexanderstr. 22. In wachen bis 6 Uhr abends 6b
 Echte Handwerks auf Jaquets außer dem Hause, Arbeit 1,85-2,10, verl. Goldstein, Bergstr. 18. [33446]
Carton-Arbeiterinnen,
 gelbe, verlangt 35,906
Theodor Nathan,
 Steinhilberstr. 29.

Paginerinnen

oder nur tüchtige, auf Kopie und Kontobücher verlangen 53426
Paginstahl, Zumpke & Co.
 Holzmarktstr. 67.
Bauschlosser,
 der selbständig arbeiten kann, wird gef. Verheirateter bevorzugt. Raydowsky, 4, I